

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

891. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Dezember 2011

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an den Jenischen	589 A	5. Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes und zur Änderung des Unterlassungsklagengesetzes (Drucksache 745/11)	611 B
Amtliche Mitteilungen	590 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	630*C
Zur Tagesordnung	590 D	6. Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes (Drucksache 783/11, zu Drucksache 783/11)	611 B
1. Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 790/11)	591 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	630*D
Beschluss: Senatorin Sandra Scheeres (Berlin) wird gewählt	591 A	7. Gesetz über die Statistik der Überschuldung privater Personen (Überschuldungstatistikgesetz – ÜSchuldStatG) (Drucksache 746/11)	611 B
2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) (Drucksache 743/11)	595 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	630*C
Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	595 D	8. Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention (Drucksache 784/11)	611 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	627*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG	611 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	596 C	9. Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) (Drucksache 785/11, zu Drucksache 785/11, zu Drucksache 785/11 [2])	603 D
3. Viertes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 782/11)	611 A	Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 603 D, 629*D	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	611 A	Stefan Grüttner (Hessen)	605 A
4. Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes (Drucksache 744/11, zu Drucksache 744/11)	611 A	Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	606 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	611 B	Aygül Özkan (Niedersachsen)	607 C

- Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit 608 B
 Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 629*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlieung 610 A
10. Gesetz zur Errichtung einer **Visa-Warn-datei** und zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (Drucksache 786/11) 611 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 611 C
11. Gesetz zur **Wiedergewährung der Sonderzahlung** (Drucksache 787/11) 611 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 630*C
12. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der **Zivilprozessordnung**, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der **Abgabenordnung** (Drucksache 747/11) 611 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG 630*D
13. Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der **Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** (Drucksache 788/11, zu Drucksache 788/11) 611 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 630*C
14. Zweites Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 789/11) 611 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 630*C
15. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Spanien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 748/11) 611 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG 630*D
16. Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Juni 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerrat der Republik Albanien** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 749/11) 611 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 630*D
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der geringfügigen Beschäftigung** und zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 768/11) 611 C
 Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen) 611 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 612 C
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Besteuerung von Sportwetten** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 761/11) 610 B
 Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 610 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Rainer Robra (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 610 D, 611 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) – Ergänzung um einen § 25b – Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 773/11) 612 C
 Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein) 612 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 614 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Zivilprozessordnung** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 715/11) 614 C
 Michael Boddenberg (Hessen) 632*C
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 614 D
21. Entschlieung des Bundesrates – Krisen-feste Regelungen für das **konjunkturelle Kurzarbeitergeld** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 717/11) 614 D
 Emilia Müller (Bayern) 632*D
 Andreas Storm (Saarland) 633*B
Beschluss: Die Entschlieung wird nicht gefasst 614 D

22. Entschließung des Bundesrates „Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** – Sprache gestaltet das Denken“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 764/11) 611 B
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 631*A
23. Entschließung des Bundesrates – **Betreuungsgeld stoppen, Bundesmittel zum Ausbau der Kleinkindbetreuung aufstocken** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 718/11)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 590 D
24. Entschließung des Bundesrates zur Fortführung und Realisierung des **Bundesprogramms Wiedervernetzung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 719/11 [neu])
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 590 D
25. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** (LSV-Neuordnungsgesetz – LSV-NOG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 698/11) 617 A
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 635*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 617 C
26. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 699/11) 617 C
Emilia Müller (Bayern) 635*C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 617 C
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln, des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 700/11) 611 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 631*A
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Oktober 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung über den **Sitz der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** (Drucksache 701/11) 611 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 631*A
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen **Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds**, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11 [2]) 596 D
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 596 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 598 C
Emilia Müller (Bayern) 600 A
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 600 D, 628*A
Marion Walsmann (Thüringen) 601 D
Beschluss: Stellungnahme 603 C
30. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die **Zukunft des Solidaritätsfonds** der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 615/11) 611 B
Beschluss: Stellungnahme 631*B
31. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über **Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe** im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 632/11, zu Drucksache 632/11)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine **gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse** (Verordnung „Einheitliche GMO“) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 633/11, zu Drucksache 633/11)

- c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Förderung der ländlichen Entwicklung** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 634/11, zu Drucksache 634/11)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 635/11, zu Drucksache 635/11)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur **Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen** im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 636/11)
- f) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der **Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe** für das Jahr 2013 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 637/11, zu Drucksache 637/11)
- g) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der **Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 638/11, zu Drucksache 638/11) . . . 617 C
- Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 618 A
- Gert Lindemann (Niedersachsen) . . . 619 B
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . 620 A
- Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 620 C
- Beschluss** zu a) bis g): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 622 A
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu **Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur** und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 653/11, zu Drucksache 653/11) 622 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 622 B
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherheit von Offshore-Aktivitäten** zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 713/11, zu Drucksache 713/11) 611 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 631*B
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Märkte für Finanzinstrumente** und zur Änderung der Verordnung (EMIR) über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 645/11, zu Drucksache 645/11) 611 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 631*B
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Insider-Geschäfte und Marktmanipulation** (Marktmissbrauch) – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 647/11, zu Drucksache 647/11) 611 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 631*B
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation** (Drucksache 646/11, zu Drucksache 646/11) . . . 622 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG 622 C
37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine neue Strategie (2011-2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 664/11) 622 C
- Beschluss:** Stellungnahme 622 D
38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Gesundheit für Wachstum“, das dritte mehrjährige **EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesund-**

- heit, für den Zeitraum 2014-2020 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 724/11, zu Drucksache 724/11) 611 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 631*B
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den **Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 650/11) 622 D
- Beschluss:** Eine Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV wird nicht beschlossen 622 D
40. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Führerschein in Bezug auf die Integration der Funktionen einer Fahrerkarte** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 726/11, zu Drucksache 726/11) 622 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 623 A
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** im Binnenmarkt und in Drittländern – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 648/11, zu Drucksache 648/11) 611 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 631*B
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anforderungen an den **Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser** für den menschlichen Gebrauch – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 387/11) 623 A
- Beschluss:** Stellungnahme 623 B
43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die **Methode zur Erstellung von EU-Statistiken:** eine Vision für das nächste Jahrzehnt – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 706/09) 611 B
- Beschluss:** Stellungnahme 631*B
44. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 702/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 631*B
45. Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2012 (**Beitragsatzverordnung 2012** – BSV 2012) (Drucksache 731/11) 623 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 638*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 623 C
46. Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (**Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung** – Mit-ÜbermitV) (Drucksache 472/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 631*B
47. Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** und zur Aufhebung der **Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung** (Drucksache 642/11) 623 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 623 D
48. Achtundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 654/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 632*A
49. Neunte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 705/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 631*B
50. Verordnung zur Änderung der **Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen** auf der Straße und zur Änderung der **Fahrpersonalverordnung** (Drucksache 706/11) 623 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 624 A

51. **Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr** (GBZugV) (Drucksache 707/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 631*B
52. Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmensdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (**Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung** – VUDat-DV) (Drucksache 708/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 632*A
53. Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** und den **Kabotageverkehr** (GüKGrKabotageV) (Drucksache 710/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 632*A
54. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 711/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 632*A
55. Dritte Verordnung zur Änderung der **Zulassungskostenverordnung** (Drucksache 712/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 632*B
56. Siebte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 703/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 631*B
57. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien 2011** – ErbStR 2011) (Drucksache 704/11) 624 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG – Annahme einer Entschließung 624 A
58. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 KfWGesetz – (Drucksache 750/11) 611 B
- Beschluss:** Staatsminister Dr. Markus Söder (Bayern) wird bestellt 632*B
59. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 742/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 742/11 632*C
60. Entschließung des Bundesrates – Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch **Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 816/11) 615 A
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 615 A
- Sven Morlok (Sachsen) 616 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 616 D
61. Entschließung des Bundesrates zur Kennzeichnung der Herkunft von in Lebensmitteln verarbeiteten Eiern und Eiprodukten und zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln (**Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** – LMKV) sowie zur Änderung EU-rechtlicher Kennzeichnungsvorschriften – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 813/11) 624 A
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 638*D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 624 B
62. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Euratom-Vertrages** – europaweiten Atomausstieg voranbringen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 276/11) 616 D
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 633*C
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 634*B
- Mitteilung:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache 617 A

63. **Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus** für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10) 623 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 635*D
- Michael Boddenberg (Hessen) . . . 637*A
- Mitteilung:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache 623 B
64. Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 815/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 815/11 632*B
65. Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung**, anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der **Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungsverordnung** – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 709/11) 624 B
- Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 624 C, 639*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 626 C
66. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (**Bundeskinderschutzgesetz** – BKiSchG) (Drucksache 826/11) 591 A
- Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz), Beiraterin 591 B
- Stefan Grüttner (Hessen) 592 A
- Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 592 D
- Aygül Özkan (Niedersachsen) . . . 594 B
- Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 594 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 i.V.m. Artikel 104a Absatz 4 GG 595 C
67. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 777/11) 611 B
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 777/11 632*B
- Nächste Sitzung** 626 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 626 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 626 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bayern:

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Frank Henkel, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Brandenburg:

Dr. Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Frank Horch, Senator, Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

Stefan Grüttner, Sozialminister

Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Malu Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz

Andreas Storm, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

T h ü r i n g e n :

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Finanzen

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundes-
ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung

Werner Gatzler, Staatssekretär im Bundesminis-
terium der Finanzen

(A)

(C)

891. Sitzung

Berlin, den 16. Dezember 2011

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 891. Sitzung des Bundesrates.

Wir **gedenken** heute der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an Sinti und Roma und der Gruppe der Jenischen**.

Der Mitbegründer des Internationalen Auschwitz-Komitees Hermann L a n g b e i n hat einmal gesagt:

Auschwitz ist das Symbol für die Ermordung von Menschen in Gaskammern, nur weil sie als Sinti, Roma oder Juden auf die Welt gekommen sind. Das ist die härteste Anklage, das darf am wenigsten vergessen werden.

(B)

Wir stehen fassungslos vor dem, was damals geschah. Fassungslosigkeit bedeutet aber nicht Tatenlosigkeit. Wir dürfen nicht vergessen. Wir müssen uns erinnern. Das sind wir den Opfern schuldig, derer wir heute gedenken, um die wir gemeinsam trauern – auch über diese Gedenkstunde hinaus.

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen sind Überlebende dieser Verbrechen, Angehörige und Nachkommen der Opfer. Im Namen des gesamten Hohen Hauses begrüße ich Sie herzlich. Es ist uns eine Ehre, dass Sie hier sind.

Ich begrüße herzlich die Sprecherinnen und Sprecher und Vertreter der Opferverbände. Vielen Dank für Ihr Kommen! Und vielen Dank für die guten und konstruktiven Gespräche, die ich gestern mit dem Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma und mit dem Verband der Jenischen führen durfte, an deren Spitze die Vorsitzenden Romani R o s e und Timo Adam W a g n e r!

Heute auf den Tag genau vor 69 Jahren, am **16. Dezember 1942**, besiegelte Heinrich Himmler mit einem Federstrich das Schicksal von 23 000 Menschen. 23 000 Sinti und Roma wurden aus dem nationalsozialistisch besetzten Europa in das Vernichtungslager **Auschwitz-Birkenau** deportiert. Kaum einer hat diese Hölle überlebt. Das „Verschlingen“ nennen die Roma in ihrer Sprache den Mord an ih-

rem Volk. Eine halbe Million Sinti und Roma wurde von der nationalsozialistischen Mordmaschinerie verschlungen. Die Zahl der getöteten Jenischen ist nicht bekannt. In den Gaskammern Nazideutschlands, bei Massenerschießungen und in Ghettos wurden diese Menschen ermordet, ohne Erbarmen, nur weil sie als Sinti und Roma oder als Jenische geboren worden waren. Diesen unfassbaren Völkermord hat jeder zweite Rom oder Sinto in Europa nicht überlebt.

Sehr geehrter Herr Rose, Sie haben einmal geschrieben:

Es gibt in Deutschland und ebenso in den nationalsozialistisch besetzten Ländern unter den Sinti und Roma keine Familie, die nicht unmittelbare Angehörige verloren hat.

(D)

In großer Trauer und Scham verneigen wir uns vor den Opfern: vor jenen, die erbarmungslos gemordet wurden, und vor jenen, die das Grauen überlebten. Erschüttert und fassungslos stehen wir vor diesen ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Wir können mit dem Geist nicht fassen, dass Menschen zu solchem Hass, zu solcher Grausamkeit fähig waren.

Umso mehr bewundere ich **Überlebende, die** über ihr Schicksal sprechen, die **das Unfassbare in Worte kleiden**, die jungen Menschen begreifbar machen, warum sich unsere nationalsozialistische Vergangenheit nicht wiederholen darf.

Einer von diesen bewundernswerten Zeitzeugen, der Sinto Hugo H ö l l e n r e i n e r, lebt heute mit seiner Familie in meiner Heimatstadt Ingolstadt. Er wurde als 9-Jähriger zusammen mit seinen Eltern und Geschwistern nach Auschwitz-Birkenau verschleppt. Dort war er mit seinem Bruder den menschenverachtenden Experimenten Josef Mengesles ausgesetzt. Dieser Mann hat so viel verloren und so unfassbar gelitten und dennoch will er sich erinnern. Seit Jahren spricht er mit jungen Menschen von seiner Erfahrung mit Willkür und Gewalt. Seine bewegende Lebensgeschichte hat er in einem Buch für die Jugend nacherzählt. Für Zeitzeugen wie ihn sind wir zutiefst dankbar. Wir freuen uns, solche Zeitzeugen heute unter uns zu wissen.

Präsident Horst Seehofer

(A) Sehr geehrter Herr Höllenreiner, ich freue mich sehr, dass mit Ihnen ein naher Verwandter von Hugo Höllenreiner bei uns ist.

Sehr geehrte Damen und Herren des Jenischen Bundes in Deutschland und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Sie sind hier, um Ihrer Toten zu gedenken und um die Erinnerung wachzuhalten. Ihr persönlicher Einsatz gegen das Vergessen und gegen die Gleichgültigkeit ist schmerzvoll, aber unersetzbar für unseren Umgang mit der Vergangenheit. Für Ihre unermessliche menschliche Größe spreche ich Ihnen meine größte Hochachtung und meinen tief empfundenen Dank aus. Menschen wie Sie leben uns vor: Unsere Demokratie, unsere Freiheit braucht Erinnerung.

Wir dürfen nicht vergessen. Wir müssen uns erinnern.

In den letzten Wochen wurde uns das besonders bewusst. Die **brutale neonazistische Mordserie** hat uns alle tief erschüttert. Fassungslos blicken wir auf diese Verbrechen. Mit Bestürzung und Abscheu müssen wir feststellen, dass nach den Gräueln der nationalsozialistischen Diktatur die Schande rechtsextremen Terrors in Deutschland noch möglich ist. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten den Opfern und ihren Angehörigen. Wir werden alles unternehmen, um solche Terrorakte künftig zu verhindern. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus und Antisemitismus haben in diesem Land keinen Millimeter Platz.

(B) Vollständige Aufklärung ist das Gebot der Stunde. Wir werden alle notwendigen Konsequenzen ziehen. Das gilt auch für die Frage des NPD-Verbots. Unsere Demokratie muss wehrhaft bleiben. Ich darf Ihnen auch hier im Bundesrat mitteilen, dass die **Ministerpräsidentenkonferenz** gestern einmütig **entschieden** hat, ein neues – erfolgreiches – **NPD-Verbot anzustreben**, und dass die Innenminister der Länder und der Bundesinnenminister gebeten wurden, bis Ende März die dafür notwendigen Prüfungen durchzuführen.

Unsere Demokratie braucht Demokraten, couragierte und engagierte, wache und wachsame, gerne auch unbequeme Menschen, die sich bekennen und die sich gegen die simplen Lösungsmuster radikaler Demagogen stellen. Wer gleichgültig ist, kann manipuliert werden. Wer gleichgültig ist, dem ist alles gleichgültig.

Auch eine Gedenkveranstaltung wie diese ist ein **Signal gegen die Gleichgültigkeit**. Zoni Weisz, Sinto und Überlebender, sagte am diesjährigen „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ im Deutschen Bundestag:

Wir müssen auch weiterhin die Botschaft des friedlichen Miteinander verkünden und an einer besseren Welt bauen – damit unsere Kinder in Frieden und Sicherheit leben können.

Wir sind verantwortlich dafür, dass menschenverachtende Ideologien in Deutschland, dass Fremdenhass, dass Rechtsextremismus nie mehr Fuß fassen können. Wir müssen alle Menschen in unserem Land

(C) vor Diskriminierung und Verfolgung, vor Ausgrenzung und Gewalt schützen. Jeder von uns, ob er sich selbst einer Minderheit zugehörig fühlt oder nicht, könnte zum Opfer werden, wenn wir gegen solche Erscheinungen nicht mit aller Konsequenz vorgehen. Kämpfen wir gemeinsam für die Würde des anderen! Begegnen wir einander friedlich und freundschaftlich, mit Respekt und Toleranz – für Frieden und Freiheit in unserem Lande!

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der Opfer nationalsozialistischer Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der eigenständigen Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Berlin** und damit aus dem Bundesrat sind am 30. November 2011 die Herren Senatoren Harald Wolf, Dr. Ehrhart Körtling, Professor Dr. Jürgen Zöllner sowie die Senatorinnen Frau Ingeborg Junge-Reyer, Frau Carola Bluhm, Frau Katrin Lompscher und Frau Gisela von der Aue ausgeschieden.

(D) Die Landesregierung hat am 1. Dezember 2011 Herrn Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit, Herrn Bürgermeister und Senator Frank Henkel, Herrn Senator Dr. Ulrich Nubbaum und Frau Senatorin Dilek Kolat zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder.

Neue Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund ist als Nachfolgerin von Frau Staatssekretärin Monika Helbig Frau Staatssekretärin Hella Dunger-Löper.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates danke ich für ihre Arbeit. Mein besonderer Dank gilt Frau Senatorin Bluhm für ihre Arbeit als Vorsitzende des Ausschusses für Familie und Senioren sowie Herrn Senator Wolf für seine Arbeit im Vermittlungsausschuss.

Mein Dank gilt auch der früheren Bevollmächtigten, Frau Staatssekretärin Helbig, für ihre langjährige Mitarbeit insbesondere im Ständigen Beirat.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 67 Punkten vor.

Die Punkte 23 und 24 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge ist vorgesehen, dass nach Punkt 1 Punkt 66 behandelt wird. Nach Punkt 2 werden die Punkte 29, 9 und 18 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Vor Punkt 25 werden die Punkte 60 und 62 be-

Präsident Horst Seehofer

(A) handelt. Nach Punkt 42 wird Punkt 63 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie und Senioren (Drucksache 790/11)

Wortmeldungen?

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Senatorin Sandra Scheeres (Berlin) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 66:

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (**Bundeskinderschutzgesetz** – BKiSchG) (Drucksache 826/11)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz) das Wort.

(B) **Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatterin: Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Der Gesetzentwurf ist vom Bundeskabinett in seiner Sitzung am 16. März 2011 verabschiedet worden. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2011 Stellung genommen und Nachbesserungen gefordert. Der Bundestag hat das Gesetz am 27. Oktober 2011 verabschiedet. Der Bundesrat hat dem zustimmungsbedürftigen Gesetz in seiner Sitzung am 25. November 2011 keine Zustimmung erteilt. Daraufhin hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 30. November 2011 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Der **Vermittlungsausschuss** hat am 14. Dezember 2011 einen **Einigungsvorschlag beschlossen**. Der Bundestag hat am 15. Dezember 2011 das Gesetz nach Maßgabe des Einigungsvorschlags beschlossen. Wir haben heute darüber zu befinden, ob der Bundesrat der vom Vermittlungsausschuss vorgelegten Fassung zustimmt.

Zu den Ergebnissen des Einigungsvorschlags im Einzelnen:

Der Bund wird den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, durch eine auf vier Jahre befristete **Bundesinitiative** unterstützen. Die Initiative **wird** im Jahr **2012 mit 30 Millionen Euro**, im Jahr **2013 mit 45 Millionen Euro** und in den Jahren **2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet**. **Im Anschluss** wird der Bund einen **Fonds** zur Sicherstellung der Netz-

(C) werke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien **einrichten**, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird.

Die **Ausgestaltung** der Bundesinitiative und des Fonds **wird in der Verwaltungsvereinbarung geregelt**, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt. Die Mittel sollen auf der Basis des Königsteiner Schlüssels und unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gesichtspunkte in den Ländern eingesetzt werden. Maßstab dafür ist die Zahl der Kinder im Alter von null bis drei Jahren im Transferleistungsbezug nach SGB II und SGB XII.

Als weiteren Punkt hat sich der Vermittlungsausschuss auf geänderte **Regelungen zur Sicherung von Qualitätsstandards** für die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verständigt. Die gefundene Einigung soll dazu beitragen, die Umsetzung der Qualitätsstandards durch die öffentliche Jugendhilfe außerhalb des Anwendungsbereiches des SGB VIII zügig sicherzustellen und das Verwaltungsverfahren zu entbürokratisieren. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in die Pflicht genommen, Maßnahmen mit den Leistungserbringern zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu treffen. Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt als Forderung des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ sind auch in der Neufassung enthalten.

(D) Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung! Ich habe als Ministerin in Rheinland-Pfalz das Entstehen des Bundeskinderschutzgesetzes über drei Jahre begleitet und unterstützt. Viele von Ihnen wissen, dass es keine leichte Aufgabe war, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Gerade vor diesem Hintergrund bin ich **mit dem vorliegenden Verhandlungsergebnis sehr zufrieden**.

Ich möchte insbesondere der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Kristina Schröder, und der Kollegin Ministerin Manuela Schwesig als Verhandlungsführerinnen sowie allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre Kooperation und Verhandlungsbereitschaft danken. Sie haben dazu beigetragen, das Gesetz in einem intensiven Dialog nochmals zu verbessern. Insofern hat sich der Weg über den Vermittlungsausschuss bezahlt gemacht.

Die uns vorliegende Fassung des Bundeskinderschutzgesetzes ist ein Erfolg für die Kinder, Jugendlichen und Familien in Deutschland. Es ist ein wichtiger Schritt für den Kinderschutz, weil dieser damit verstetigt und auf eine verbesserte sowie dauerhafte finanzielle Grundlage gestellt wird.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Einigungsvorschlag zuzustimmen.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Das Wort hat nun Staatsminister Grüttner (Hessen).

(A) **Stefan Grüttner** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem soeben dargelegten Kompromiss, der im Vermittlungsausschuss gefunden worden ist und der das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes möglich macht, sind wir am Schlusspunkt von langwierigen Verhandlungen angekommen. Gleichzeitig stehen wir am Beginn einer Phase, in der sich zeigen wird, welche Wirkungen das Bundeskinderschutzgesetz entfalten wird.

Begonnen hat dieser Prozess im Jahre **2007** in Wiesbaden. Die **Ministerpräsidentenkonferenz**, an der die Bundeskanzlerin teilnahm, hat die Debatte über den Kinderschutz aufgenommen, über den nach Bekanntwerden einiger schrecklicher Fälle öffentlich heftig diskutiert wurde. Es wurde der **Auftrag** erteilt, unter breiter Einbeziehung der Fachpraxis die bestehenden rechtlichen Regelungen auf Lücken hin zu überprüfen, zu klären, ob möglicherweise datenschutzrechtliche Regelungen den praktischen Kinderschutz behindern, eine Kultur verstärkter Aufmerksamkeit in der Fachpraxis zu etablieren und die an vielen Orten bereits entstandenen Frühen Hilfen zu definieren und weiterzuentwickeln.

Illusionen sind bei diesem Thema allerdings nicht angebracht. Wir können Kinderschutzfälle nicht vollständig verhindern. Wir können aber die bestehenden Strukturen und die Fachpraxis stärken und ausbauen, neue Instrumente, z. B. die Familienhebammen, einsetzen und mit Informations- und Hilfsangeboten direkt auf junge Familien zugehen.

(B) Mit der Gründung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen im Jahre 2007 wurde ein erster Schritt getan. Mit Konferenzen, Fachtagungen, Bestandsaufnahmen zur kommunalen Praxis, Werkbüchern für verschiedene Professionen, der Einrichtung von Datenbanken und – sehr wichtig – Kosten-Nutzen-Berechnungen zu den Frühen Hilfen hat sich das **Nationale Zentrum Frühe Hilfen** etabliert und ist **zum hochgeschätzten Partner für Länder, Kreise und Kommunen geworden**.

In dieser Phase zeigten sich auch weit verbreitet Interessenkonflikte, die angesichts des gefundenen und hoffentlich tragfähigen Ergebnisses des Vermittlungsausschusses nicht verschwiegen werden dürfen:

Während Wissenschaft und Praxis an vielen Beispielen belegten, dass der Erfolg der Frühen Hilfen unabdingbar mit der geregelten Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfebereich verknüpft ist, war die Einbindung des Gesundheitsministeriums in die Erarbeitung des Entwurfs eines Bundeskinderschutzgesetzes nicht möglich. Als Sozialminister des Landes Hessen bin ich sowohl für den Gesundheitsbereich als auch für das Landesjugendamt zuständig. Ich kenne die **Notwendigkeit von Überschneidungen und Kooperationen gerade im präventiven Bereich** und bin daher über das Vorgehen auf der Bundesebene nicht begeistert.

Die Arbeit am ersten Gesetzentwurf ist, wie wir wissen, wegen der Nichtzustimmung der SPD-Frak-

(C) tion am Ende der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages beendet worden. Das Ergebnis des zweiten Versuchs einer Gesetzgebung zum Kinderschutz sehen wir heute vor uns.

Das Gesetz enthält Regelungen zu der Einrichtung von Netzwerken Frühe Hilfe auf der örtlichen Ebene, dem Ausbau der Frühen Hilfen, dem Aus- und Aufbau von Familienhilfen, einer **Qualifizierung des Schutzauftrags der Jugendämter**, der **Verbesserung der Zusammenarbeit der Jugendämter** und einer Befugnisregelung für sogenannte Berufsgeheimnisträger, aber auch der Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur **Entwicklung und Anwendung fachlicher Standards** als Grundlage für die Finanzierung.

Einige grundsätzliche Dinge, die durch die frühzeitige Einbindung von Wissenschaft und Praxis hätten berücksichtigt werden können, konnten leider nicht umgesetzt werden. Auch dieses **Gesetz bezieht** in der Tat den **Gesundheitsbereich nicht ein** und wird dadurch nicht maximale Wirkung entfalten können. Das betrifft nicht nur den Wirkungsbereich des SGB V. Ich bedauere es persönlich sehr, dass z. B. auch **keine weitergehenden Schutzregelungen für Kinder mit Behinderung** möglich waren, **die in Einrichtungen leben**. Über diesen Punkt werden wir noch zu sprechen haben.

Ansonsten ging es, wie man sich leicht denken kann, um die **Finanzierung** der Maßnahmen. Ein Gesetz, das so umfangreich auf die kostenintensive Information und Beratung der jungen Familien und den Aufbau der Frühen Hilfen abzielt, muss vom Bund auch mit einer relevanten Summe hinterlegt werden. Dies ist im Vermittlungsausschuss erreicht worden. Die angekündigte Initiative zur Fortbildung und zum Einsatz der Familienhebammen sowie zum Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfe wird dauerhaft finanziert. Eine Fondslösung und Vereinbarungen mit den Ländern werden angestrebt. (D)

Meine Damen und Herren, die Diskussion über den Schutz der Kinder werden wir weiter aktiv führen. Nicht nur die Folgen des Gesetzes werden genau angeschaut; auch Regelungen für andere Geltungsbereiche, die ich kurz angesprochen habe, werden ein wichtiges Ziel unserer Arbeit sein.

Heute aber begrüßen wir das Ergebnis des Vermittlungsausschusses und bringen ein Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg, das sich sehr positiv auf die Situation vieler junger Familien auswirken wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern).

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der frühere schwedische Ministerpräsident Olof P a l m e sagte zu Recht: „Unsere

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Kinder sind die einzige Verbindung zur Zukunft – eine andere gibt es nicht.“ Unsere Verantwortung für die Zukunft zeigt sich darin, wie wir uns heute um unsere Kinder kümmern. Dazu gehört gerade der **Kinderschutz**, der mit dem nun vorliegenden Gesetz eine **neue Qualität erhält**. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam zu ihrer Verantwortung, Kinder in unserem Land zu schützen. Doch zuvorderst stehen Eltern und die Gesellschaft insgesamt in der Verantwortung, allen Kindern ein gesundes und freies Aufwachsen zu ermöglichen.

Es ist auf den Tag drei Wochen her, dass der Bundesrat mit Mehrheit Verbesserungsvorschläge zu dem Gesetz angemahnt hat. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die von SPD und Grünen geführten Länder, die vor drei Wochen nicht zugestimmt haben, nicht blockieren, sondern ein Bundeskinderschutzgesetz auf den Weg bringen wollten, das seinen Namen verdient. Wir wollten ein Gesetz, das den Kindern tatsächlich hilft und das die Eltern mitnimmt.

Ich freue mich, dass es in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie sowie in enger Abstimmung mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den Länderkollegen gelungen ist, einen **tragfähigen Kompromiss** zu finden, der das Gesetz nachhaltig verbessert. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der Verhandlungsrunde bedanken, zuerst bei Frau Bundesfamilienministerin Dr. Schröder.

(B) Im Ergebnis liegt uns heute ein **Gesetz** vor, das ein **guter Baustein für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes** in den kommenden Jahren ist. Wir haben **erhebliche Verbesserungen erreicht** – genau die, die wir eingefordert hatten –: erstens **weniger Bürokratie** und damit mehr Spielraum für den Schutz der Kinder vor Ort; zweitens eine **nachhaltige Finanzierung** – der Bund darf nicht 2016 aus dem Kinderschutz vor Ort aussteigen, sondern muss sich dauerhaft beteiligen –; drittens **Unterstützung** nicht nur **des Einsatzes von Familienhebammen**, sondern auch **der Netzwerke Frühe Hilfen** unter Einbeziehung qualifizierter Ehrenamtler.

Damit sind wir den **ersten Schritt** gegangen, um die **Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe vor Ort verzahnen zu können**. Dennoch teile ich die Kritik des Kollegen Grüttner daran, dass es uns in diesem Zusammenhang **nicht gelungen** ist, feste **rechtliche Strukturen zu schaffen**, etwa durch einen Einstieg in das SGB V. Ich kritisiere, dass das Bundesgesundheitsministerium nur wenig Bereitschaft gezeigt hat, an diesem wichtigen Gesetz mitzuarbeiten. Im Gegenteil, der Haushaltsansatz „Gesundheitsprävention für Kinder“ wird gekürzt.

Es wird in den nächsten Jahren unsere gemeinsame Aufgabe sein, dem ersten – zaghaften – Schritt, den wir mit der Verabschiedung des Gesetzes gehen – Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und Verzahnung des Gesundheitsbereichs mit der Kinder- und Jugendhilfe –, weitere konkrete rechtliche Verbesserungen folgen zu lassen, z. B. durch ein **Präventionsgesetz**.

(C) Nun zu den drei Fortschritten, die wir im Gesetzgebungsverfahren erreicht haben:

Mit der Neuformulierung des § 79a geben wir die **Qualitätssicherung vor Ort** nicht auf. Im Gegenteil, sie wird **gestärkt**. Wir geben jedoch keine bürokratischen Verfahren vor. Damit erfüllen wir eine wichtige Forderung der Kommunen.

Wir können sicherlich nicht alles in Gesetzen regeln. Die Politik muss sich davor hüten, den Familien ihre Verantwortung zu nehmen. Das gehört zu einer freiheitlichen Gesellschaft. Aber die Politik muss **Familien dort unterstützen, wo sie Hilfe brauchen**. Das kann mit Familienhebammen und Netzwerken Frühe Hilfen nachhaltig gelingen. Es ist gut, dass deren Finanzierung durch den Bund dauerhaft abgesichert wird: 2012 mit 30 Millionen Euro, 2013 mit 45 Millionen Euro und ab 2014 mit 51 Millionen Euro. Damit entstehen für die Kommunen finanzielle Spielräume, Qualitätsstandards, die das Gesetz vorgibt, zu erfüllen. Auch die Länder werden selbstverständlich ihren Beitrag leisten müssen.

Gerade für Familien, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind – zum Teil sind sie einfach nur verunsichert –, bedeutet der **Einsatz von Familienhebammen** eine **spürbare Entlastung**. Das kommt in jedem Fall den Kindern zugute. Ich wiederhole: Damit haben wir im Vermittlungsverfahren einen guten Baustein gesetzt.

(D) Wie in vielen anderen Bereichen so gilt auch hier: **Prävention** ist auf jeden Fall **besser als Intervention**, d. h. nachträgliches Reparieren. Heute zeigt sich, dass es richtig war, dass die SPD-Bundestagsfraktion den ersten Entwurf, vorgelegt von der damaligen Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen, angehalten hat. Damals äußerten die Fachverbände erhebliche Kritik daran, dass nicht auf Prävention, sondern auf Intervention gesetzt werden sollte. Frau Dr. Schröder hat diese Kritik aufgenommen. Das Bundeskinderschutzgesetz ist im Vermittlungsverfahren in diesem Sinne deutlich verbessert worden. Insofern trägt es heute eine andere Handschrift als noch vor drei Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der dauerhaften Beteiligung des Bundes steht nunmehr fest, dass der Kinderschutz vor Ort **gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund** ist. Ich darf daran erinnern, was Anlass für das Gesetz war: Es gab viele schlimme Fälle, die über die Medien bekannt wurden. Es gibt übrigens auch viele schlimme Fälle, die nicht so sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Ich kann mich gut an den **November 2007** erinnern. Damals – ich war Mitglied der Schweriner Stadtvertretung – ist **Lea-Sophie**, ein 4-jähriges Mädchen, in ihrem geschmückten, friedlichen, rosa gestrichenen Kinderzimmer in der Wohnung der Eltern **verhungert**.

Auch dieser Fall war Anstoß für die Forderung der Ministerpräsidenten, mehr zu tun. In den vergangenen vier Jahren hat sich vor Ort viel getan. Wir **Länder haben vieles auf den Weg gebracht: Kinderschutzgesetz, Kinderschutz-Hotlines, Vorsorge-**

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) **untersuchungen.** Es ist gut, dass heute der Baustein Bundeskinderschutzgesetz dazukommt. Es muss uns allerdings zu denken geben, dass es vier Jahre gebraucht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz. Es ist ein weiterer guter Baustein. Niemand sollte jedoch denken, dass die Aufgabe damit erfüllt sei. Im Gegenteil, es gibt noch viel zu tun. Gesetze und gute – auch finanzielle – Strukturen vor Ort reichen nicht aus. Alle Menschen in Deutschland sind aufgerufen hinzuschauen, wenn es Kindern nicht gutgeht, wenn es Familien nicht gutgeht. Wegschauen, das Ignorieren von Problemen, hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass Kinder vernachlässigt wurden und keinen Schutz erhielten. Eine **Kultur des Hinschauens** ist das Wichtigste, um Kinderschutz zu sichern.

Ich werbe darum, dass wir mit einem Präventionsgesetz, vor allem mit der **Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz** gemeinsam einen weiteren Schritt gehen, so wie es die Mehrheit des Bundesrates gefordert hat. Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung unsere Forderung aufnimmt. Vielleicht können wir im neuen Jahr den für mich wichtigsten Baustein „Kinderrechte im Grundgesetz“ anfügen. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Das Wort hat nun Frau Ministerin Özkan (Niedersachsen).

(B) **Aygül Özkan** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird der Kinderschutz in Deutschland weiter verbessert – und das ist gut so. Zum ersten Mal wird gesetzlich klargestellt: Kinderschutz kann nur unter Einbeziehung aller mit dem Kind befassten Professionen gelingen.

Ich danke Bundesministerin Frau Dr. Schröder und den im Vermittlungsausschuss Beteiligten für das erzielte Ergebnis. Ich freue mich darüber, dass es nach jahrelangen Verhandlungen möglich geworden ist.

Mit dem Gesetz gibt es eine **bundeseinheitliche Regelung der Beratung und der Weitergabe von Informationen bei Kindeswohlgefährdungen.** Durch das Gesetz werden Vorgaben zur Netzwerkbildung normiert und Hilfe- und Unterstützungssysteme zur verbindlichen Zusammenarbeit verpflichtet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass mit dem Bundeskinderschutzgesetz insbesondere die **Bundesinitiative „Familienhebammen“ verwirklicht** wird. Wir müssen realistisch sein und schauen, was vor Ort tatsächlich hilft. Familienhebammen sind eine sehr effektive Hilfeform für Familien in schwierigen Lebenslagen. Sie unterstützen Familien und beugen Kindeswohlgefährdungen vor. In **Niedersachsen** können wir bereits auf **zehn Jahre gute Erfahrungen** mit dem Einsatz von Familienhebammen zurückblicken. Ich freue mich sehr darüber, dass die Umsetzung dieses erfolgreichen Konzeptes

nun auch bundesweit angestrebt wird und verstetigt werden soll. (C)

Eine gute Lösung ist, dass der Bund im Jahr 2012 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 45 Millionen Euro und danach jährlich 51 Millionen Euro für den Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen zur Verfügung stellen wird. Damit ist die **verlässliche Verankerung einer Bundesfinanzierung** der Leistungen der Familienhebammen erreicht.

Meine Damen und Herren, es stimmt: Veränderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beinhaltet das Gesetz nicht. Eine **Regelfinanzierung der Familienhebammenleistung** und eine **Verlängerung der Hebammenleistung auf sechs Monate** wurden leider **nicht umgesetzt.**

Doch der Blick zurück führt uns nicht weiter. Das Bundeskinderschutzgesetz schließt in das Netzwerk Frühe Hilfen den Gesundheitsbereich ein. Der vom Bund einzurichtende Fonds sichert die Finanzierung. Das ist ein gutes Ergebnis.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz liegt ein Gesamtpaket vor, das den Rahmen für Intervention und Prävention erheblich verbessert. Mit dem Gesetz – darauf kommt es uns an – schützen wir noch besser das Kostbarste, was wir als Gesellschaft haben: unsere Kinder. Dafür danke ich Ihnen.

Präsident Horst Seehofer: Nun hat Frau Bundesministerin Dr. Schröder das Wort. (D)

Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute gemeinsam den Weg frei machen für ein Bundeskinderschutzgesetz, das einen neuen, aktiven und wirksamen Kinderschutz ermöglicht, das Prävention und Intervention gleichermaßen voranbringt und das alle Akteure stärkt, die sich um das Wohlergehen von Kindern bemühen.

Das Bundeskinderschutzgesetz wird den Kinderschutz in Deutschland umfassend verbessern. Denn es stützt sich auf den intensiven Austausch mit Fachleuten aus Praxis, Wissenschaft, Ländern, Kommunen und Verbänden sowie auf die wichtigen Ergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“. Insbesondere durch diesen konstruktiven Austausch, durch die **gemeinsame Arbeit am Gesetz von Anfang an,** findet das Gesetz breite Zustimmung.

Auch der Bundesrat hat in seinen Beschlüssen die Zielsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes begrüßt sowie den Großteil der Regelungen mitgetragen. Einen **grundsätzlichen Gegensatz zwischen Bund und Ländern hat es nicht gegeben.** Im Gegenteil, unmittelbar nachdem die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss angerufen hatte, einigten sich Bund und Länder in Gesprächen auf Kompromisse zu den wenigen strittigen Punkten. Ich danke Ihnen al-

Bundesministerin Dr. Kristina Schröder

(A) len für die gemeinsame Anstrengung und Ihre konstruktiven Beiträge.

Wir haben gemeinsam eine gute Lösung gefunden. Ich verweise zuerst auf den **fairen Kompromiss hinsichtlich der Bundesinitiative „Familienhebammen“**. Der Bund hat sich bereit erklärt, die Bundesinitiative auf die Unterstützung von Netzwerken Frühe Hilfen zu erweitern. Außerdem haben wir unsere **Zusage, die Finanzierung dauerhaft auf eine sichere Grundlage zu stellen**, bekräftigt und mit Zahlen unterlegt: Im kommenden Jahr stellt der Bund 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 jährlich 51 Millionen Euro für Netzwerke Frühe Hilfen und die Familienhebammen zur Verfügung.

Insbesondere bei Kleinkindern werden wir auf der Grundlage des neuen Kinderschutzgesetzes deutlich genauer hinschauen können, wo Defizite in der Fürsorge auftauchen. Mit dem Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks Frühe Hilfen sowie dem bundesweiten Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Unterstützungsangeboten schaffen wir ein **schützendes Dach für Kinder** von Geburt an.

Zweitens haben wir in unserem Lösungsvorschlag einen **Kompromiss zur Qualitätsentwicklung** erarbeitet. Der Kompromissvorschlag stellt die zügige Umsetzung der fachlichen Standards sicher, da er auf der einen Seite – im Sinne der Länder und der Kommunen – ein unbürokratischeres Verfahren ermöglicht, auf der anderen Seite vollumfänglich die Ziele des Bundes und des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ umsetzt. Ich bin davon überzeugt: Mit dem gemeinsamen Lösungsvorschlag ist uns ein **fairer Interessenausgleich gelungen**.

Insgesamt haben wir, wie es sich vor Weihnachten gehört, ein gutes, wertvolles Paket für Kinder geschnürt. Ich bin sehr dankbar, dass wir alle uns auf den Kern unseres Anliegens besonnen haben: Kindern zu helfen, damit sie nicht Opfer von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung werden.

Ich danke ausdrücklich meiner Kollegin Manuela Schwesig, die für die A-Seite die Verhandlungen geführt hat, dass sie mit den Ländern ein Stück auf uns zugegangen ist. Ich danke dem Bundesfinanzminister, dass Sie es der Bundesregierung ermöglicht haben, dass wir unsererseits ein Stück auf die Länder zugehen konnten. Ich bin davon überzeugt, das Geld ist gut angelegt. Mein Dank gilt auch den Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP, der SPD und der Grünen, die Anfang dieser Woche mit uns gemeinsam den Kompromiss ausgehandelt haben.

Jedes Kind hat von Anfang an ein Recht darauf, gesund und behütet aufzuwachsen. Das Bundeskinderschutzgesetz hilft dabei entscheidend. Damit werden wir nicht jede schreckliche Misshandlung und Vernachlässigung verhindern können, aber solche Fälle werden weniger wahrscheinlich, und das ist schon sehr viel.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist **einstimmig**.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**. In diesem Ausnahmefall möchte ich sagen: Glückwunsch!

Tagesordnungspunkt 2:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (**Haushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 743/11)

Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Kretschmann. – Lieber Herr Kollege Kretschmann, Sie wollen nicht? Sie hätten das Wort.

(Winfried Kretschmann [Baden-Württemberg]:
Zurückgezogen!)

Zurückgezogen! Das ist auch ein Weihnachtsgeschenk.

(Heiterkeit)

Dann kommt Staatsminister Hahn. – Sie wollen nicht zurückziehen, wie ich sehe.

(Erneute Heiterkeit)

Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bundeshaushalt 2012 setzt die Bundesregierung konsequent das um, was den Markenkern christlich-liberaler Regierungspolitik ausmacht: Sie verbindet eine langfristig angelegte Wachstumsstrategie mit einer klugen Konsolidierungspolitik. Die Staatsschuldenkrise führt uns auf drastische Weise vor Augen, wie wichtig solide Staatsfinanzen für die Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes sind. **Konsolidierung ist daher kein Selbstzweck**.

Genauso wichtig ist es jedoch, dass weiterhin in solche Bereiche investiert wird, die für die Zukunftsfähigkeit des Landes von elementarer Bedeutung sind. Das Land Hessen begrüßt es daher, dass der Bund mit dem **Infrastrukturbeschleunigungsprogramm** wieder einen zusätzlichen Akzent setzen wird.

Wir alle wissen, dass ein wesentlicher Grund für die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland in diesem Jahr die – im Vergleich zu den meisten anderen Ländern – sehr gute konjunkturelle Entwicklung ist. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung haben es dem Bund ermöglicht, seinen Ansatz der Steuereinnahmen für das Jahr 2012 weiter zu erhöhen. Gleichzeitig sinkt die Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nochmals um über 1,1 Milliarden Euro auf noch 26,1 Milliarden Euro.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, gemessen an dem Sollansatz für das Jahr 2011 in Höhe von rund 48,4 Milliarden Euro bedeutet dies eine **Minderung der Neuverschuldung** um mehr als 22 Milliarden Euro binnen Jahresfrist. Ich halte das für ein sehr beachtliches Ergebnis, in dem der Konsolidierungswille der Bundesregierung deutlich zum Ausdruck kommt.

In dieser Entwicklung zeigt sich die **disziplinierende Wirkung**, die mit der Verankerung der **Schuldenbremse** in der Verfassung verbunden ist. Ich bin sehr froh darüber, dass Deutschland in diesem Punkt Vorreiter in Europa ist. Ich kann nur darum werben, dass alle Bundesländer – wie wir es in Hessen in diesem Jahr bereits erfolgreich getan haben – eine entsprechende Änderung ihrer Landesverfassung vornehmen.

Es ist aus meiner Sicht wenig zielführend und mit Blick auf die durch Unsicherheit gekennzeichneten Finanzmärkte geradezu unverantwortlich, wenn wir Deutschland künstlich schlechttreden. In der Empfehlungsdruksache wird der Eindruck erweckt, dass sich Deutschland mit einem strukturellen Defizit in Höhe von 1 % des Bruttoinlandsproduktes in einer Schiefelage befindet. Um dieses Argument zu entkräften, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, reicht bereits ein Blick auf die Defizite in den anderen Ländern der Europäischen Union.

Gleichwohl will ich nicht in Abrede stellen, dass sowohl der Bundeshaushalt als auch die übrigen öffentlichen Haushalte mit Blick auf die gerade von Deutschland geforderten strikten Konsolidierungsvorgaben auf europäischer Ebene, aber auch vor dem Hintergrund der Vorgaben durch die Schuldenbremse in den kommenden Jahren vor **erheblichen finanzpolitischen Herausforderungen** stehen. Das gilt sogar verstärkt, weil sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen mittlerweile deutlich eingetrübt haben. Die Schlussfolgerung, die in dem Entschließungsantrag daraus gezogen wird, nämlich auf Steuersenkungen zu Gunsten der Menschen in Deutschland zu verzichten, halten wir in Hessen allerdings für falsch.

Hintergrund der jüngsten Gesetzesbeschlüsse ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein Recht darauf haben, dass ihnen ihre hart erarbeiteten Lohnsteigerungen nicht über die kalte Progression wieder abgenommen werden. Ich halte das für ungerecht. Der **Abbau der kalten Progression** ist deshalb ein deutliches Signal zur Stärkung der Leistungsbereitschaft der Menschen in diesem Land, deren Einsatz die zentrale Grundlage für unser Wachstum und damit für dauerhaft gesunde Staatsfinanzen bildet.

Schließlich darf ich einen weiteren Punkt hervorheben: Der Gesetzgeber ist verpflichtet – Rechtsprechung! –, das sogenannte Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Bund und Länder haben deshalb gar **keine Alternative zu der geplanten Anhebung des Grundfreibetrages**. Für die darüber hinausgehende Tarifsenkung zum Abbau der kalten Progression zahlt der Bund den Ländern einen Ausgleich.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verstehen deshalb die Vorbehalte mancher Länderkollegen nicht. Wir stimmen zu.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} gibt Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) ab.

Es liegt weder eine Ausschussempfehlung noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben nun noch über die in den Ausschussempfehlungen unter Ziffern 2 und 3 vorgeschlagene Entschließung sowie über den Entschließungsantrag der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein abzustimmen.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag!

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung **nicht** gefasst.

Tagesordnungspunkt 29:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen **Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds**, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11 [2])

(D) Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt) beginnt.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen in Drucksache 629/1/11 umfangreiche Ausschussempfehlungen vor, wie der Bundesrat zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Rahmenverordnung über den Einsatz der europäischen Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 Stellung nehmen soll. Diese Verordnung stellt zusammen mit den fondsspezifischen Regelungen, mit denen wir uns in der nächsten Sitzung befassen werden, die Weichen für

^{*)} Anlage 1

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) den Einsatz von voraussichtlich mehr als 460 Milliarden Euro in der Europäischen Union bis 2020.

Diese enorme Summe rechtfertigt aus zweierlei Gründen eine umfangreiche und detaillierte Stellungnahme des Bundesrates: Einerseits werden die deutschen Steuerzahler über den Bundeshaushalt etwa 20 % der Ausgaben aufbringen. Andererseits haben wir nicht nur berechtigte Hoffnungen, sondern legitime Ansprüche, dass ein Teil der Mittel – das sind in der laufenden Periode mehr als 26 Milliarden Euro – wieder nach Deutschland zurückfließt. Wir Politiker sind es den Bürgerinnen und Bürgern vor allem schuldig, dass diese Mittel sinnvoll und zweckentsprechend eingesetzt werden, und zwar europaweit und bei uns vor Ort.

Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, dass der Bundesrat mit seiner Stellungnahme die Ziele einer höheren Leistungsfähigkeit und der Erhöhung von Effizienz und europäischem Mehrwert des Fördermitteleinsatzes nachdrücklich unterstützt. Damit die Strukturfonds in der nächsten Förderperiode diesem hohen Anspruch gerecht werden können, sind an den Entwürfen der Kommission allerdings noch einige Nachbesserungen erforderlich, die wir in unserer Stellungnahme ansprechen.

Die in manchen Punkten kritische Stellungnahme des Bundesrates sollte nicht dahin gehend interpretiert werden, dass wir die Kohäsionspolitik nicht wollen. Aber nicht alles, was kommissionsfreundlich ist, ist auch integrationsfreundlich. Deshalb müssen wir darauf hinweisen, dass von den Vorschlägen der Kommission an mehreren Stellen eine **bedenkliche Tendenz zur Zentralisierung und Bürokratisierung** ausgeht.

(B)

Unter diesen Aspekten bedürfen insbesondere folgende Elemente des Verordnungsvorschlags einer grundlegenden Überarbeitung:

Die **Verfahren zur Übertragung von Befugnissen** auf die Kommission **müssen** den primärrechtlichen **Vorgaben aus Artikel 290 des Vertrages von Lissabon entsprechen**. In jedem Fall einer Übertragung muss danach gewährleistet sein, dass nur unwesentliche Befugnisse übertragen werden.

Die **Vorschriften über den Partnerschaftsvertrag sollten grundlegend überarbeitet werden**. Sie sollten lediglich die strategischen Prioritäten und Ziele enthalten. Das Instrument ist angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeitsverteilung in den Mitgliedstaaten sonst nicht handhabbar.

Wir sind für die **Fortsetzung der etablierten Leistungskontrolle** über Durchführungsberichte und Evaluationen.

Abzulehnen ist hingegen die pauschale Mittelkürzung zur Sanktionierung des Nichterreichens von Etappenzielen im Rahmen der Leistungsüberprüfung. Dadurch werden Anreize zu einer wenig ambitionierten Programmgestaltung gesetzt, und die Plan- und Steuerbarkeit der Operationellen Programme wird erschwert. Gleichzeitig entstehen den Länderhaushalten unkalkulierbare finanzielle Risiken.

(C) Die **Einführung** umfangreicher **zusätzlicher Ex-ante-Konditionalitäten** sowie die Verknüpfung der Programmierung mit den nationalen Reformprogrammen in Verbindung mit Sanktionsmöglichkeiten seitens der Kommission führen zu einer Vervielfachung der Komplexität der Programmabwicklung sowie zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken für die Länder und müssen überprüft werden.

Es ist zu befürchten, dass die **zusätzlichen Sanktionsmöglichkeiten** der Kommission die **Akzeptanz der bisherigen Kohäsionspolitik konterkarieren**, die insbesondere in der langfristigen Planungssicherheit für alle Akteure bestand.

Wir müssen sowohl im Bundesrat als auch direkt in Brüssel nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass die Entwürfe noch wesentlich nachgebessert werden sollten. Wir müssen **darauf achten, dass die nötige Flexibilität erreicht wird**, die wir brauchen, um integrierte regionale Entwicklungsstrategien auf den Weg zu bringen. Es geht schließlich darum, den konkreten Bedingungen vor Ort gerecht zu werden, dort einen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung zu leisten und nicht nur zentrale Vorgaben zu erfüllen. Die Stärkung von Wettbewerbskraft, Innovation, Beschäftigung und Nachhaltigkeit vor Ort entspricht dem kohäsionspolitischen Auftrag der europäischen Verträge und ist zugleich der beste Beitrag zur Umsetzung der Strategie Europa 2020.

Das gilt für die **ostdeutschen Fördergebiete**, die seit 1991 durch die Europäische Union unterstützt wurden, in besonderem Maße. Diese Unterstützung hat mit dazu beigetragen, dass sich die ostdeutschen Länder im europaweiten Vergleich gut entwickelt haben und in der kommenden Förderperiode die Schwelle von 75 % des europäischen Durchschnitts, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, überschreiten werden.

Das Auslaufen der Höchstförderung ist eine gute Nachricht. Wir haben die Unterstützung stets als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. Umso wichtiger ist es, dass das Erreichte nicht durch ein zu abruptes Beenden der Förderung in Frage gestellt wird. Daher begrüßen wir den **Vorschlag eines Sicherheitsnetzes** für aus dem Ziel „Konvergenz“ ausscheidende Regionen in Höhe von mindestens zwei Dritteln der derzeitigen Mittelzuweisung.

Auch die für diese Regionen vorgesehenen **Ko-finanzierungsansätze** in Höhe von **75 %** entsprechen den finanziellen Möglichkeiten dieser Regionen. Damit kommt die Kommission wichtigen Forderungen der Bundesregierung und der deutschen Länder nach. Für diese Unterstützung möchte ich an dieser Stelle, auch als derzeitiger Vorsitzender der Regionalkonferenz der ostdeutschen Regierungschefs, ausdrücklich danken.

Die von der Kommission geäußerten Vorstellungen zur **Ausgestaltung der Übergangsunterstützung** werfen allerdings einige Fragen auf. Dies betrifft insbesondere die Förderprioritäten, die Interventions-

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

- (A) bereiche, die beihilferechtliche Behandlung und die Flexibilität bei den zu ergreifenden Maßnahmen.

Aus meiner Sicht ist es zu bezweifeln, dass die von der Kommission beabsichtigte **Beschränkung der Förderziele des EFRE auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Innovation** den regionalpolitischen Anforderungen in unseren „Übergangsgebieten“ gerecht wird. Beispielsweise werden auch künftig Infrastrukturinvestitionen und Unternehmensförderungen über den KMU-Bereich hinaus notwendig sein. Die Durchführung von komplexen Programmen zur Unterstützung einer nachhaltigen integrierten regionalen Wirtschaftsentwicklung erfordert mehr Flexibilität vor Ort und ist auch für die Übergangsperiode unverzichtbar. Deshalb **lehnen wir zentrale Vorgaben in Form von Quoten für einzelne Fonds oder Förderprioritäten ab**. Die prozentuale Aufteilung der Strukturfondsmittel muss vielmehr das Ergebnis der im Rahmen der Programmierungsprozesse herausgearbeiteten Strategien auf der Basis der sozioökonomischen Gegebenheiten in den Regionen sein.

Ungenügende Berücksichtigung finden in den Verordnungsentwürfen auch die **Herausforderungen des demografischen Wandels**. Sie kommen insbesondere in einem deutlichen Bevölkerungsrückgang, in der Abwanderung junger und hochqualifizierter Menschen sowie in einer zunehmenden Überalterung zum Ausdruck. Die demografische Entwicklung stellt unter diesen Bedingungen einen **schweren und dauerhaften Nachteil** dar, dem **gemäß Artikel 174 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU** besondere Aufmerksamkeit in der Kohäsionspolitik gelten soll. Dies sollte bei den Einsatzmöglichkeiten aller EU-Fonds stärker berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sollten die Förderkonditionen vor allem ausreichenden Gestaltungsspielraum zulassen, um innovative Lösungsansätze entwickeln und umsetzen zu können. Sachsen-Anhalt hat einen entsprechenden Ergänzungsantrag in die Ausschüsse eingebracht, der breite Unterstützung fand. Dafür vielen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, die für Kohäsionspolitik zuständigen Minister befassen sich heute im Rat Allgemeine Angelegenheiten mit dem Stand der Verhandlungen. Wie den Berichten aus den laufenden Verhandlungen zu entnehmen ist, hat die **polnische Ratspräsidentschaft** nach anfänglich kontroversen Debatten mit der Kommission in den letzten Wochen **begonnen**, im eigenen Namen **Kompromisstexte vorzulegen**, die in die richtige Richtung weisen. Dabei geht es vor allem um die Vereinfachung der strategischen Programmierung und um die Beseitigung der zahlreichen Überschneidungen und Unklarheiten im Verordnungsentwurf. Zu dieser Versachlichung der Verhandlungen haben von deutscher Seite die Verhandlungsführer des Bundeswirtschaftsministeriums und der Beauftragte des Bundesrates ihren Beitrag geleistet. Dafür möchte ich ausdrücklich danken, und ich bitte darum, dass wir die **konstruktive enge Abstimmung zwischen Bund**

- und Ländern** in diesem wichtigen Politikfeld **fortsetzen**. (C)

Die Bundesregierung möchte ich darum bitten, in den parallel laufenden Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen darauf zu achten, dass es bei einer angemessenen Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik bleibt. Die Kommission hat bereits eine Kürzung von real 5 % bei den Strukturfonds vorgegeben. Auf unseren gemeinsamen Beschluss vom 14. Oktober 2011 und meine Ausführungen zum Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens nehme ich Bezug.

Die Verordnungsentwürfe für die europäischen Fonds und die Strategie Europa 2020 setzen hochgesteckte Ziele, für deren Realisierung das Geld der europäischen Steuerzahler nach meiner Überzeugung gut angelegt ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zukünftige Gestaltung der europäischen Strukturpolitik ist für alle deutschen Länder von großer Bedeutung. Die Mittel aus den Strukturfonds sichern ihnen wichtige Handlungsspielräume bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen, bei der Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovationen und bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass die Kommission die Strukturförderung nach 2013 in allen Regionen, den schwächeren wie den stärkeren, fortsetzen möchte. Alle Regionen müssen eingebunden werden, um Europa zu stärken und weiter voranzubringen. (D)

Diese Auffassung wurde zunächst nicht von allen Mitgliedstaaten und Kommissionsdiensten gleichermaßen geteilt. Wir müssen uns deshalb bewusst sein, dass die Vorschläge der Kommission vielen verschiedenen Akteuren gerecht werden müssen: den 27 Mitgliedstaaten mit ihren Regionen ebenso wie dem Europäischen Parlament, dem Rat und nicht zuletzt den Generaldirektionen. Wir müssen der Kommission große Anerkennung dafür zollen, dass sie gegen viele Widerstände einen **Vorschlag** vorgelegt hat, **von dem alle Regionen profitieren können**.

Meine Damen und Herren, die allgemeine Verordnung ist sehr komplex und mit 200 Seiten sehr umfangreich. Entsprechend ausführlich ist die Stellungnahme des Bundesrates. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig sind.

Die Kommission will den **Einsatz der Mittel** künftig auf vordringliche Förderbereiche **konzentrieren**, um größtmögliche Wirkung zu erzielen. Diesen Ansatz **unterstütze ich prinzipiell**. Den Regionen muss aber

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) genügend Spielraum bleiben, um eigene Schwerpunkte entsprechend ihren Besonderheiten, ihren Stärken wie ihren Schwächen, setzen zu können.

Auch die von der Kommission vorgegebene **Förderpalette** erscheint mir grundsätzlich **plausibel** und mit den jetzt vordringlichen Themen weitgehend übereinzustimmen. Es fehlen **aber** einige wichtige Fördertatbestände in den stärkeren Regionen. So ist eine Förderung von Unternehmensgründungen bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sicherlich noch nicht ausreichend. Hierfür brauchen wir mehr und differenziertere Instrumente, um **auch produktive Investitionen fördern** zu können. Solche Investitionen nehmen eine Schlüsselposition bei der Schaffung und beim Erhalt dauerhafter Arbeitsplätze ein.

Ich begrüße es sehr, dass die Kommission besonderes Augenmerk auf die **Stadtentwicklung** legt. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen misst der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung hohen Stellenwert bei. Wir erarbeiten derzeit Modelle, die darauf abzielen, benachteiligte Gruppen stärker in das soziale Leben und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Man muss aber bei der Förderung durch die EU die Inhalte von der Umsetzung trennen. Sollten die Kommissionsvorschläge darauf hinauslaufen, dass **Doppelstrukturen** entstehen und die Kommunen an den Ländern vorbei agieren können, bin ich sehr skeptisch. Hier müssen wir noch weiter verhandeln, um die Bedingungen zu verbessern.

(B) Ein zentrales Thema in der Debatte über die künftige Strukturpolitik sind die von der Kommission vorgesehenen sogenannten **Konditionalitäten**; Herr Ministerpräsident Haseloff hat dies schon angesprochen. Mit einer Reihe von Vorbedingungen möchte die Kommission sicherstellen, dass die knappen Gelder effizient und effektiv eingesetzt werden. Wer könnte dagegen sein! Ich habe großes Verständnis dafür, dass die Kommission fordert, dass von Anfang an funktionierende Verfahren und Strukturen in den Regionen vorhanden sein müssen, um die EU-Gelder ordnungsgemäß zu verwalten. Um die Einhaltung der Konditionalitäten durchzusetzen, droht die Kommission, Zahlungen zu unterbrechen oder sogar ganz zu streichen. Das sind ernst zu nehmende Konsequenzen, die den Erfolg der Strukturpolitik insgesamt in Frage stellen können.

Bei den **makroökonomischen Konditionalitäten** sollen die Regionen, aber auch die potenziellen Zuwendungsempfänger für nationalstaatliches Unvermögen in **Haftung** genommen werden, wenn europäische Vorgaben, etwa aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, verfehlt werden. Das halte ich für nicht verantwortbar und deshalb für **inakzeptabel**. Außerdem ist schwer nachzuvollziehen, warum man Mitgliedstaaten, die Überschuldungsprobleme und eine Wachstumsschwäche haben, auch noch die Mittel vorenthalten will, die geeignet sind, sie auf den Wachstumspfad zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, Partnerschaft war und ist ein wichtiges Prinzip im Rahmen der europäischen Strukturpolitik. Daher erscheint es mir sinnvoll, sie in

(C) Vereinbarungen festzuhalten. Die **Partnerschaftsvereinbarungen müssen** aber den nationalen Kompetenzordnungen Rechnung tragen, also die **Länderzuständigkeit respektieren**.

Die Kommission will die nationalen Reformprogramme zur Umsetzung der **Strategie Europa 2020** mit den Partnerschaftsvereinbarungen verknüpfen. Hier sehe ich die Gefahr, dass erstens zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht und zweitens die Kommission zwischen den Zuständigkeiten der Hauptstädte und Regionen nicht hinreichend differenziert.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, ist die Vereinfachung der Förderprogramme. Die **Entbürokratisierung der Verfahren ist dringend erforderlich**. Nur dann können die Programme weiterhin von den Adressaten vor Ort angenommen und von den Fondsverwaltern reibungslos und fehlerfrei umgesetzt werden.

Die Vorschläge der Kommission werden dem nicht in allen Teilen gerecht. Zwar sieht sie an manchen Stellen Erleichterungen vor, etwa durch die verstärkte Einführung von Pauschalen. An anderer Stelle der finanziellen Abwicklung habe ich aber den Eindruck, dass die Verfahren komplizierter werden. So hat sich die mehrjährige Abrechnung im Rahmen der Strukturpolitik bewährt. Es ist wenig verständlich, weshalb nun ein neues Verfahren eingeführt werden soll, anstatt die **bewährten Verfahren fortzusetzen** und zu verbessern. Dies haben die Länder in ihrer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.

(D) Positiv sehe ich die Absicht der Kommission, für alle Strukturfonds im engeren und weiteren Sinne einen sogenannten Gemeinsamen Strategischen Rahmen einzuführen. Durch **gemeinsame Rahmenbedingungen** für alle Fonds soll deren Effizienz gesteigert und sollen Synergien zwischen den Fonds gefördert werden. Auch soll dadurch eine kohärente Ausrichtung der Förderinstrumente auf die Strategie Europa 2020 sichergestellt werden. Die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens unterstütze ich sehr. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich vorgenommen, bei der Aufstellung der neuen Operationellen Programme verstärkt auf eine **Förderpolitik aus einem Guss** zu achten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auf unseren **Plenarantrag** hinweisen. Darin setzen wir uns für eine **geschlechterparitätische Besetzung von Monitoring- und Begleitausschüssen** ein, soweit die Besetzung mit Funktionsträgerinnen und -trägern dies zulässt. Wir erhoffen uns davon in der Tendenz bessere Entscheidungen und wollen auch in den Verfahren der Strukturpolitik einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung leisten.

Ich möchte Sie ermuntern, unseren Antrag mitzutragen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerin!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Müller (Bayern).

(A) **Emilia Müller** (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Rahmenverordnung der Europäischen Union für die Kohäsions- und Strukturpolitik werden die Eckpunkte für die Förderpolitik der Länder in den Jahren 2014 bis 2020 festgelegt.

Für uns ist diese Vorlage von herausragender Bedeutung. Sie ist eine entscheidende Vorbedingung für die Fortsetzung der erfolgreichen Regionalpolitik, die wir in den zurückliegenden Jahren in unseren Ländern entwickelt haben. Die Zahlen sprechen für sich. Bei aller unterschiedlichen Betroffenheit und bei allen regionalen Unterschieden freue ich mich sehr darüber, dass es uns bei der Vorbereitung der heute zu beschließenden Stellungnahme **gelingen** ist, rasch **zu einem länderübergreifenden Konsens** über die wesentlichen Fragen **zu finden**. Das kommt sicherlich nicht von ungefähr. Die Länder haben sich in den zurückliegenden drei Jahren intensiv mit der Neuausrichtung der Kohäsions- und Strukturpolitik befasst, z. B. bei den Beratungen über den 4. und 5. Kohäsionsbericht sowie über das Grünbuch „Territoriale Kohäsion“. Ich betrachte es als Erfolg, wenn wir nun zu den meisten Punkten gemeinsame Positionen haben, die tragfähig sind.

Lassen Sie mich einige zentrale Aspekte herausgreifen!

Künftig gibt es **nur noch zwei Ziele**, nämlich **Investitionen für Wachstum und Beschäftigung** sowie **Europäische Territoriale Zusammenarbeit**.

(B) Im Rahmen des ersten Ziels sind **drei Gebietskategorien** vorgesehen: **schwächer entwickelte Regionen, Übergangsregionen**, die von Herrn Ministerpräsidenten Haseloff schon benannt worden sind, und **stärker entwickelte Regionen** mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf über 90 % des EU-Durchschnitts.

Als sehr wichtig erachte ich die **Fortsetzung der Förderung aller Regionen** und damit insbesondere der stärker entwickelten Regionen; denn auch in diesen gibt es strukturelle Unterschiede, die auszugleichen sind.

Notwendig ist die **Festlegung eines Sicherheitsnetzes** für die derzeit im Ziel „Konvergenz“ förderfähigen Regionen, deren BIP pro Kopf künftig über 75 % des EU-Durchschnitts liegen wird.

Es ist sehr erfreulich, dass die Kommission diese beiden **zentralen Forderungen** der Bundesregierung und der Länder in ihrem Vorschlag **berücksichtigt** hat.

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit wird fortgeführt und sogar aufgewertet. Das ist vor allem für die Grenzregionen wichtig, um die bewährte grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortzuführen und weiter ausbauen zu können.

Ich erhoffe mir auch positive **Auswirkungen auf die Makroregionalen Strategien für die Ostsee, den Donaauraum** und – zukünftig – den **Alpenraum**.

(C) Zwar sind die stärkere Ausrichtung der Kohäsionspolitik an der Strategie Europa 2020 und die thematische Konzentration grundsätzlich zu begrüßen. Die weitgehende **Beschränkung der stärker entwickelten Regionen** auf nur drei Prioritäten **lehnen wir** aber **ab**. Die **Regionen müssen die Freiheit haben**, neben den drei vorgegebenen Prioritäten, nämlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, entsprechend den spezifischen regionalen Bedürfnissen und Erfordernissen **Prioritäten zu setzen**. Die enge Vorgabe bestimmter Themenbereiche steht der Aufstellung und Umsetzung von integrierten Entwicklungsstrategien vor Ort entgegen.

Auch die neuen **Konditionalitäten**, die schon angesprochen worden sind, sind **kritisch zu sehen**. Ich befürchte durch ihre geplante Einführung eine Einflussnahme der Kommission auf Politikbereiche außerhalb der Kohäsionspolitik.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Bei der konkreten Ausgestaltung des Sicherheitsnetzes bzw. **der Übergangsregionen** sehen wir noch **Nachbesserungsbedarf**. Die Einführung einer dauerhaften Übergangskategorie auch für solche Regionen, die wegen eines Bruttoinlandsproduktes pro Kopf über 75 % des EU-Durchschnitts nicht unter das Konvergenzziel fallen, geht in die falsche Richtung.

(D) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen positiven Aspekten gibt es im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2013 noch erheblichen Korrekturbedarf. So wird uns die Kohäsionspolitik auch in der nächsten Zeit weiter intensiv beschäftigen. Wenn dann auch alle deutschen Länder hier mit einer Stimme sprechen, erhöht das die Durchsetzungskraft unserer Positionen entscheidend, und wir werden in Brüssel gehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Das Wort hat Herr Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat bereits Mitte Oktober anlässlich der Beratungen zum Vorschlag für einen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 intensiv über die damals noch druckfrischen Vorschläge der EU-Kommission zur Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik nach 2013 diskutiert und eine erste Bewertung vorgenommen. Wir können heute bei der Erörterung der allgemeinen Verordnung, welche erstmalig die wesentlichen Rahmenbedingungen für alle EU-Strukturfonds festschreiben wird, auf dieser Debatte aufbauen und unsere Position Richtung Bundesregierung und Brüssel transportieren.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Ich möchte vorab anmerken, dass wir uns kritisch fragen müssen, ob wir mit dieser Art der Stellungnahme tatsächlich Gehör finden. Ich habe da meine Zweifel. Mit einer am Ende weit mehr als 30 Seiten umfassenden Stellungnahme und mehr als 100 Beschlussziffern wird für Bundesregierung, Kommission und unsere Partner in der EU eher im Unklaren bleiben, was eigentlich die Kernanliegen des Bundesrates mit Blick auf die Kommissionsvorschläge sind. Die vom Ständigen Beirat beschlossene **Übersetzung der Stellungnahme** ins Englische und Französische wird, auch wenn es sinnvoll ist, in der Sache wenig ändern.

Deswegen gilt die alte Weisheit: Weniger ist oft mehr. Es wäre gut, wenn wir uns in Zukunft bei Stellungnahmen des Bundesrates zu ähnlich komplexen Vorhaben anstelle der Aneinanderreihung einer Vielzahl aus fachlicher Sicht sicherlich gebotener Anliegen und Feststellungen auf wesentliche politische Punkte konzentrierten. Das wird nicht nur der Bundesregierung helfen, die Position der Länder als Leitplanken für die Verhandlungen zu berücksichtigen. Auch wir selbst werden dadurch gezwungen, uns zu konzentrieren. Ich rege daher an, dass wir uns bei zukünftigen Bundesratsbefassungen auf die **Konzentrationsmaxime** besinnen.

Meine Damen und Herren, die sehr ausführlichen Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor. Ich möchte Folgendes hervorheben:

(B) Die Vorschläge der Kommission, EU-Strukturfondsmittel konsequent an den Zielen der **Europa-2020-Strategie** auszurichten, sind ausdrücklich zu begrüßen. Die EU-Mittel sollen nur dann eingesetzt werden, wenn ein europäischer Mehrwert für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung erwartet werden kann.

Die Kommission verankert damit endlich auch bei der Strukturpolitik den **Innovations- und Wachstumsansatz**. Es ist uns daher wichtig, dass auf diesem Weg auch die stärker entwickelten Regionen im Interesse von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit Strukturmittel nutzen können. Allerdings sehe ich noch **Gefahren**, wenn sich die Forderung durchsetzen sollte, den Haushalt strikt auf 1 % des BNE zu beschränken. Der zusätzliche **Kürzungsdruck** würde auf dem Rücken der Innovationsregionen ausgetragen.

Ausdrücklich zu begrüßen sind die Vorschläge, die Konzentration der Strukturmittel auf die Zukunftsaufgaben der EU durch die EU-weite Vorgabe von **Investitionsprioritäten** und entsprechender Quoten zu flankieren. Die schon erwähnte Bindung der westdeutschen Länder beim EFRE, 80 % der EU-Mittel für **Energieeffizienz, erneuerbare Energien** sowie **Innovation** und **Wettbewerbsfähigkeit von KMU** auszugeben, ist zu begrüßen. Damit wird endlich die Chance ergriffen, mit Strukturfördermitteln die europäischen Regionen darin zu unterstützen, ihre Industrie und Wirtschaft energetisch zu modernisieren. Umweltschädliche Subventionen, welche aus EU-Strukturtöpfen finanziert werden, sollen zu Recht der Vergangenheit angehören.

(C) Auch beim ESF **soll** künftig durch prozentuale Investitionsvorgaben **mehr** als bisher **in Köpfe** – in Menschen – und Know-how **investiert werden**. **Sozialpolitische Ziele** wie Teilhabe, Chancengleichheit und Armutsbekämpfung werden europaweit verpflichtend in den Mittelpunkt gestellt.

Wir teilen nicht die Kritik, wie sie in den Ausschussempfehlungen zum Ausdruck kommt, wonach durch diese EU-weiten Vorgaben passgenaue integrierte Entwicklungsstrategien deutlich erschwert würden. Im Gegenteil: Die Europa-2020-Ziele werden nur dann europaweit erreicht werden können, wenn unter anderem die EU-Strukturpolitik nach europaweit einheitlich zu befolgenden Investitionsprioritäten ausgerichtet wird. Im Übrigen sind die Investitionsprioritäten ausreichend weit definiert, so dass **vor Ort** nach wie vor **Flexibilität in der Umsetzung** besteht.

Die Kommission zieht den notwendigen Schluss aus der **Erfolglosigkeit der Lissabon-Strategie**, die letztlich an ihren unverbindlichen Zielsetzungen grandios gescheitert ist, ja scheitern musste. Wir stehen damit vor der Entscheidung, ob es bei den Europa-2020-Zielen wie bei der Lissabon-Strategie bei unverbindlichen Lippenbekenntnissen bleiben soll oder ob wir uns tatsächlich auf sie verständigen.

(D) Es gäbe noch vieles zu den einzelnen Punkten zu sagen, aber im Sinne des vorweihnachtlichen Apells, Zeit zu gewinnen, möchte ich darauf verzichten. Die Kolleginnen Schwall-Düren und Müller haben viel in der Sache Richtiges vorgetragen, logischerweise charmanter – das liegt in der Natur der Sache –, als ich das tun könnte. Ich gebe den Rest meiner Rede – technische Anmerkungen – **zu Protokoll***.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Nun hat Frau Ministerin Walsmann (Thüringen) das Wort.

Marion Walsmann (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den laufenden Verhandlungen über die Kommissionsentwürfe der neuen Strukturfondsverordnungen geht es um mehr als nur um eine Reform der europäischen Kohäsionspolitik. Für Thüringen und die jungen Länder insgesamt steht der Erfolg unserer bisherigen Förderpolitik auf dem Spiel. Allen europäischen Regionen droht ein Paradigmenwechsel in der Kohäsionspolitik, der mehr Zentralisierung und weniger regionale Flexibilität bedeutet.

Wir müssen dieser Tendenz etwas entgegensetzen. Mit der Beschlussempfehlung zur sogenannten Rahmenverordnung setzt der Bundesrat – die deutschen Länder – ein deutliches Signal: Wir sagen eindeutig **Ja zur Fortsetzung einer Politik integrierter regiona-**

*) Anlage 2

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) **ler Entwicklungsstrategien.** Und wir sagen ebenso deutlich **Nein zu mehr Bürokratie und Zentralismus.**

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass auch die besonderen **Anliegen der ostdeutschen Länder weitgehend Berücksichtigung gefunden** haben. Wir sind uns einig: Die Zusicherung eines Sicherheitsnetzes und das Festhalten an einer Kofinanzierung von bis zu 75 % für die aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen sind essenziell. Ohne **Übergangsförderung** laufen wir Gefahr, das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur aus dem Auge zu verlieren. Es ist gut und wichtig, dass auch die Kommission dies so sieht und die Forderungen der Bundesregierung und der Länder aufgegriffen hat. Gemeinsam mit meinen ostdeutschen Kollegen werde ich mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Sicherheitsnetz in den politischen Verhandlungen bestätigt wird.

Es würde mich freuen, wenn auch unsere Forderung nach einer **Übertragung** dieser Übergangsregelungen **auf alle GSR-Fonds** – die sogenannten Gemeinsamer-Strategischer-Rahmen-Fonds –, also auch auf den ELER, breite Unterstützung fände. Ohne das Sicherheitsnetz und entsprechende Kofinanzierungsätze werden die uns zur Verfügung stehenden EU-Mittel für die ländliche Entwicklung so weit absinken, dass wir diese Einbußen nicht mehr durch eigene Mittel abfangen können. Damit stünde die **Kontinuität beim ELER** in den ostdeutschen Ländern grundsätzlich in Frage.

(B) Darüber hinaus werbe ich für unser Anliegen, die **Herausforderungen des demografischen Wandels** bei den Einsatzmöglichkeiten aller GSR-Fonds in den Verordnungen noch stärker zu berücksichtigen. Die bisherigen Regelungen sind nicht ausreichend.

Nicht nur in Thüringen steht die regionale Strukturpolitik immer deutlicher im Zeichen des demografischen Wandels. Nach einer Studie der Kommission zählt **Thüringen** zu denjenigen Regionen, die im europäischen Vergleich **am stärksten** davon **betroffen** sein werden. Wir sollten uns bewusst sein: Der demografische Wandel wird letztlich alle Länder betreffen. Deshalb ist es in unser aller Interesse, in der Kohäsionspolitik ausreichend Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze zu erhalten. Hier gibt es Nachbesserungsbedarf.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der **Paradigmenwechsel**, der im Entwurf der Kommission durchscheint.

Seit dem 6. Oktober dieses Jahres wissen wir, dass die Europäische Kommission eine neue Rolle in der europäischen Kohäsionspolitik für sich beansprucht. Der Entwurf der **Rahmenverordnung** spricht hier Bände: Er **enthält** an ca. 40 Stellen **Ermächtigungen** der Europäischen Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte, ohne dass die Ermächtigung inhaltlich klar definiert ist. Dies **widerspricht** den **europäischen Verträgen**.

Mit der Vorgabe von Quoten für die Fonds sowie engen Vorgaben für die Auswahl der Fördergegen-

(C) stände kanalisiert die Europäische Kommission die regionalen Förderstrategien allein in **Ausrichtung auf die Strategie Europa 2020**. Für regionale Entwicklungsstrategien gibt es **jedoch** keine Einheitslösungen. Hier sind **passgenaue Lösungen gefragt**, die die Kommission nur in Zusammenarbeit mit den Regionen herausarbeiten kann. Die Europäische Kommission gibt nicht mehr nur vor, wofür wir die Fördergelder ausgeben sollen, sondern auch in welcher Form.

Die Zuteilung von Mittelkontingenten – sei es für „Strategien für lokale Entwicklung“, für „Gemeinsame Aktionspläne“, für „Integrierte territoriale Investitionen“ oder für Projekte der Stadtentwicklung – kann allenfalls eine Option sein. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die **Kontingentierung von Ausgaben nicht der richtige Weg** ist. Sie führt zur Zersplitterung von Fördermitteln und zum Verlust von Anpassungsflexibilität.

Die Vorschläge zu den sogenannten **makroökonomischen Konditionalitäten** erlauben es der Kommission, Mittelzahlungen auszusetzen, wenn Mitgliedstaaten ihren wirtschaftspolitischen Verpflichtungen nicht nachkommen. Konditionalitäten ohne Bezug zur Förderlogik der konkreten Förderprogramme sind in der Kohäsionspolitik jedoch **fehl am Platz**. Sie tragen nicht zur Zielsteuerung der Programme bei und **missachten** die **Kompetenzverteilung** zwischen der nationalen und der regionalen Ebene.

(D) Mit den **Regelungen zum Verwaltungs- und Kontrollsystem** greift die Europäische Kommission darüber hinaus in die **Organisationshoheit der Mitgliedstaaten** ein. Die Vorgaben zur Ansiedlung der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden sind hier ebenso beispielhaft wie die obligatorische Akkreditierung der mit den Strukturfonds befassten Behörden. Meine Damen und Herren, wir verfügen über bewährte Strukturen für die Verwaltung und Kontrolle der EU-Strukturfondsförderung. Werden Fehler im Kontroll- und Verwaltungssystem fallweise festgestellt, sind abgestimmte Lösungen notwendig, keine flächendeckend neuen Anforderungen.

Die genannten Vorschläge ergeben ein Bild, das unseren Vorstellungen von einem regional integrierten Entwicklungsansatz nicht mehr entspricht. Wir müssen uns ernsthaft überlegen, wie es mit der Kohäsionspolitik weitergehen soll. Noch mehr Bürokratie? Noch weniger regionale Flexibilität?

Ich finde, das Verhältnis von Nutzen und Aufwand muss stimmen, sonst verliert die EU-Kohäsionspolitik an Attraktivität. Wir wollen die Attraktivität der Kohäsionspolitik erhalten. Deshalb haben **Bayern und Thüringen** unter Mitwirkung aller Länder einen **Leitantrag erarbeitet**, der unsere Kritik an den Verordnungsentwürfen klar zum Ausdruck bringt. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns in vielen Punkten auch mit der Bundesregierung auf einer Linie befinden.

Die Verhandlungen über die Verordnungsentwürfe werden sicherlich langwierig und mühsam.

Marion Walsmann (Thüringen)

(A) Wir sollten uns darauf mit einem sehr festen und klaren Standpunkt vorbereiten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

(B) Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 54.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 70.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffern 79 bis 84 gemeinsam! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes Ziffer 85 zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 85! – Mehrheit.

Ziffer 87! – Mehrheit.

Ziffer 88! – Mehrheit.

Ziffer 89! – Mehrheit.

Ziffer 90! – Mehrheit.

Ziffer 91! – Minderheit.

Ziffer 92! – Minderheit.

Ziffer 93! – Minderheit.

Ziffer 94! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens! Wer ist dafür? – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 104! – Mehrheit.

Ziffer 112! – Minderheit.

Ziffer 119! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 121.

Ziffer 122! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 123.

Ziffer 136! – Mehrheit.

Ziffer 137! – Mehrheit.

Ziffer 149! – Minderheit.

Ziffer 150! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(Staatssekretär Dr. Michael Schneider [Sachsen-Anhalt]: Frau Präsidentin, ich darf darum bitten, dass wir noch einmal über die Ziffer 34 abstimmen!)

Es wird gebeten, noch einmal über Ziffer 34 abzustimmen. Wer ist für die Ziffer 34? – 36 Stimmen; das ist die Mehrheit. – Vielen Dank!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Versorgungsstrukturgesetz** – GKV-VStG) (Drucksache 785/11, zu Drucksache 785/11, zu Drucksache 785/11 [2])

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Rheinland-Pfalz wird dem Versorgungsstrukturgesetz nicht zustimmen, und zwar aus sehr grundsätzlichen Erwägungen.

Wir anerkennen sehr wohl – ich denke, da kann ich auch für andere A-Länder sprechen –, dass das Gesetz eine **Vielzahl von Maßnahmen** enthält, die **sinnvoll** sind, z. B. die **Aufhebung der Residenzpflicht**, die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, die Möglichkeit des **Strukturfonds** oder eine **flexiblere Bedarfsplanung**.

(C)

(D)

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich will ausdrücklich auch sagen, dass wir uns über die **neuen Beteiligungsmöglichkeiten der Länder** freuen und dass die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund sehr gut war. Herr Grüttner, herzlichen Dank!

Zu begrüßen ist schließlich das jüngste **Entgegenkommen des Bundesgesundheitsministers bei § 116b** unter Einbeziehung der Länder; denn wir waren der Auffassung, dass der ursprüngliche § 116b missglückt ist. Inzwischen sind wir doch zufrieden und können mit diesem Paragraphen umgehen.

Warum also stimmen wir dem Gesetz nicht zu? Das hängt mit Regelungen grundsätzlicher Art zusammen, die unserer Vorstellung von einem solidarisches Gesundheitswesen widersprechen.

Die wichtigsten **Kritikpunkte** finden sich in einer **Entschließung** auf Initiative der SPD-geführten Länder, die der Gesundheitsausschuss zur Annahme empfiehlt und die Sie unter den Ziffern 2 und 3 der Ausschussdrucksache nachlesen können. Ich würde mich über Ihre Zustimmung natürlich freuen.

Wir halten die **Einschränkungen bei der Gründung und beim Betrieb der MVZ** nicht für sinnvoll. Wir halten auch den **forcierten Wettbewerb der Krankenkassen im Bereich der nicht zugelassenen Leistungserbringer oder bestimmter Satzungsleistungen** nicht für sinnvoll. Nicht sinnvoll ist schließlich die **Erschwerung des Ausschlusses von Leistungen mit nicht nachgewiesenem Nutzen** für die Versicherten. Das ist eine Regelung, die gerade Verbraucher-schutzorganisationen sehr kritisch sehen.

(B) **Instrumente zum Abbau der Überversorgung** bleiben, auch wenn nachgebessert worden ist, sehr **halbherzig**. Man kann die Versorgung nicht neu organisieren, ohne die Überversorgung gut zu steuern.

Den **Strukturfonds** für Fördermaßnahmen begrüßen wir dem Grunde nach, aber er ist **auf unterversorgte Gebiete beschränkt**.

Ein **gravierender Rückschritt** ist die **Streichung der Konvergenzregelung im Bereich der ärztlichen Vergütung**; das betrifft Rheinland-Pfalz und einige andere Länder. Aus der bisherigen Untätigkeit der gemeinsamen Selbstverwaltung in diesem Punkt zieht die Bundesregierung die Schlussfolgerung, diese Gesetzesnorm komplett zu streichen. Ich frage den Bund: Wie ist eine Schlechterstellung der Vertragsärzte und Vertragsärztinnen in bestimmten Bundesländern oder Regionen zu rechtfertigen? Durch solche Maßnahmen wird die **Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung** in vielen Regionen unnötigerweise **erschwert**. Die betroffenen Länder haben klare Nachteile, wenn es um die Gewinnung von jungen Ärzten und Ärztinnen geht.

Rheinland-Pfalz wird dazu eine **Protokollerklärung** abgeben. Ich füge für die Kollegen prophylaktisch hinzu: Ein Vergleich mit den Landesbasisfallwerten der Krankenhäuser zieht nicht. Dort haben wir eine Konvergenzphase und eine Evaluation eingeführt. Nicht mehr und nicht weniger wünschen wir uns für den niedergelassenen Bereich.

(C) Ein weiteres eklatantes Beispiel für Rückschritt und den Bruch von Zusagen der Regierungskoalition ist die Regelung zur **Minderung der Zahlungen des Bundes für den Sozialausgleich**, falls sich durch das Versorgungsstrukturgesetz in bestimmten Bereichen Kostensteigerungen ergeben. Ich habe nicht erwartet, dass diese Regelung im Gesetz noch Bestand hat; das überrascht mich. Sie stellt einen klaren **Affront gegen die Versicherten** dar. Sie zeigt, wie wenig ernst die Koalitionsfraktionen und die Regierung es mit dem Sozialausgleich auf dem Weg zur Privatisierung oder Teilprivatisierung der gesetzlichen Krankenversicherung meinen.

Für alle Länder von Belang sind die **Änderungen der Kostenbelastung für unsere Krankenhäuser**. Hier konnten wir uns nicht durchsetzen. Die Sparbeiträge der Krankenhäuser für das Jahr 2012 sollten schnellstmöglich gestrichen werden. Zudem muss der neue Orientierungswert fristgerecht eingeführt werden. Die Krankenhäuser leisten elementare Versorgung der Patienten und Patientinnen. Dafür muss es eine auskömmliche Finanzierung geben. Das gilt vor allem für Flächenländer.

Ich bedauere es, dass die Forderungen vieler Experten – so des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen – nach stärker professionenübergreifender Versorgung mit einer **geänderten Arbeitsteilung zwischen den Gesundheitsberufen kaum Berücksichtigung finden**. Man könnte auch sagen: Wir machen Trippelschritte. Das ist sehr schade. Rahmenbedingungen können nur von der Politik gesetzt werden. Sie alle wissen genau, dass sich die Funktionärssebene dagegenstellt. Wir brauchen aber die Möglichkeit, tiefgreifende Änderungen zu erproben, um die Versorgung sicherstellen zu können. (D)

Vor allem verschließt man die Augen vor einem Grundproblem des deutschen Gesundheitswesens: Es gibt eklatante Unterschiede in der Versorgungsdichte. In Ballungsräumen ist der Anteil privat Versicherter hoch, in ländlichen Regionen gibt es sehr wenige. Nicht nur die Patienten und Patientinnen in diesen Gebieten sind durch längere Wartezeiten und Anfahrtswege benachteiligt, sondern auch die dort tätigen Ärzte und Ärztinnen. Will man die Versorgungsstrukturen verbessern und verhindern, dass Regionen und die dort lebenden Menschen abgehängt werden, führt an einer **Angleichung der Versorgungsstrukturen von privater und gesetzlicher Krankenkasse** kein Weg vorbei.

Dazu, meine sehr geehrten Herren und Damen, bedarf es allerdings Mut und Kraft; denn man legt sich mit allen möglichen Beteiligten an. Ich habe große Zweifel daran, dass diese Bundesregierung den Mut und die Kraft hat, Maßnahmen durchzuführen, die Ärzte und Ärztinnen motivieren, in ländlichen wie in städtischen Regionen zu praktizieren.

Insgesamt geht das Gesetz nicht weit genug, an manchen Stellen geht es in die falsche Richtung. Am schlimmsten und am schwierigsten für uns ist, dass ein **Weg** zementiert wird, den die Bundesregierung durch Vorgängergesetze eingeschlagen hat: Er führt

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) **in ein unsolidarisches Gesundheitssystem.** Deshalb können wir keinesfalls zustimmen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dreyer!

Ich erteile Herrn Staatsminister Grüttner (Hessen) das Wort.

Stefan Grüttner (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Tag der Entscheidung des Bundesrates über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz drängt es sich förmlich auf, in Erinnerung zu rufen, weshalb wir so weit gekommen sind. Ich betone: Wir sind sehr weit gekommen. Insofern bedauere ich es, dass nicht alle Länder ihre Freude über die neuen Möglichkeiten und Rechte, die uns gegeben werden, durch ihr Abstimmungsverhalten heute zum Ausdruck bringen.

Wir diskutieren seit mehr als einem Jahr insbesondere vor dem Hintergrund des drohenden Ärztemangels und der Konsequenzen für die medizinische Versorgung intensiv über diese Fragestellungen. Man muss konstatieren: Die bisherigen Regelungen reichen heute und in der Zukunft nicht mehr aus, um wirksame Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum ergreifen zu können. Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich seit 1993 permanent verändert, inzwischen mit spürbaren Auswirkungen auf die Länder. Eine Reihe von rechtlichen Rahmenbedingungen hat ihren Beitrag dazu geleistet.

(B) Es müssen aber auch die **Veränderungen in der Arbeitswelt von Ärztinnen und Ärzten** genannt werden. Die sogenannte **Work-Life-Balance** spielt sowohl bei stationärer als auch bei ambulanter Tätigkeit eine immer größere Rolle. Die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität einer Region, die Belastungen auf Grund des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, das aus subjektiver Sicht negativ bewertete bürokratische System der vertragsärztlichen Versorgung beeinflussen die Berufswahl zu Gunsten vertragsärztlicher Tätigkeit spürbar. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die ambulante wie auf die stationäre Versorgung.

Länder und Bund haben sich die Frage gestellt, wie Rahmenbedingungen aussehen müssen, damit die vertragsärztliche – insbesondere die hausärztliche – Tätigkeit attraktiver wird. Ziel war es zu verhindern, dass aus einem bisher nur drohenden Ärztemangel durch Untätigkeit nicht flächendeckender Ärztemangel wird.

Die Länder stecken in einem Dilemma. Der Sicherstellungsauftrag liegt zwar bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, wegen der **Pflicht zur Daseinsvorsorge** sind die Länder aber mitverantwortlich. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern für die Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung in die Verantwortung genommen. Sie wollen ihren Beitrag dazu leisten, besonders wenn offenbar

(C) wird, dass die Selbstverwaltung teilweise besser funktionieren könnte. Die Länder hatten bisher jedoch keine geeigneten Instrumente, um dem gerecht zu werden.

Herauszustellen ist, dass diese Einschätzung von allen Ländern geteilt wurde. Eine **bessere Mitwirkungsmöglichkeit bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung** war eine **grundsätzliche Forderung aller Länder**, da sich die Problemlage trotz unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten bundesweit gleichermaßen darstellt. Sie sind auf diversen Gesundheitsministerkonferenzen im Schulterchluss hartnäckig geblieben, so dass der Bund nicht an ihnen vorbeikam – wobei wir Länder die Argumente auf unserer Seite hatten.

Auf einem für mich beispielhaften Weg sachorientierter konstruktiver Zusammenarbeit der Länder und des Bundesministeriums für Gesundheit wurde zunächst auf der Basis der Forderungen der Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2010 sowie weiterer Forderungen aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten auf einer **Sondersitzung der Gesundheitsministerkonferenz im Oktober 2010** eine **Arbeitsgruppe** ins Leben gerufen. Diese hat sich im Januar unter hessischem Vorsitz konstituiert. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnten im April 2011 zwischen dem Bund – dem Bundesministerium für Gesundheit – und den Ländern **Eckpunkte beschlossen** werden. Diese fanden sich überwiegend vereinbarungsgemäß, flankiert von weiteren GMK-Beschlüssen, im Entwurf eines GKV-Versorgungsstrukturgesetzes wieder.

(D) Auch die Überraschung – aus der Sicht der Länder –, dass in **§ 116b SGB V** plötzlich ein neues Segment **„ambulante spezialfachärztliche Versorgung“** eingeführt werden sollte, haben wir durch Einigkeit im Kreis der Länder und vor allem durch fachlich überzeugende, konstruktive Änderungsvorschläge zu einem **guten Kompromiss** mit dem Bundesgesundheitsministerium auflösen können. Die Diskussion war von Sachlichkeit, nicht durch Frontstellung geprägt.

Die Länder können mit dem, was erreicht worden ist und uns vorliegt, sehr zufrieden sein: **Flexibilisierung der Bedarfsplanung** mit regionalen Abweicheungsmöglichkeiten, **Teilnahme der Länder am Gemeinsamen Bundesausschuss**, Stärkung der Länderrechte gegenüber den Landesausschüssen – analog zu den Beteiligungsrechten des Bundesministeriums für Gesundheit am GBA. Wir erhalten die **Rechtsaufsicht über die Landesausschüsse**, wir können die Tagesordnung mitbestimmen und erhalten die Möglichkeit zu Beanstandungen, bei Untätigkeit zur Ersatzvornahme.

Erreicht worden sind die Einführung eines **Landesbevollmächtigten der Kassenarten** mit Vertragsabschlusskompetenz, die Berücksichtigung sektorenübergreifender Aspekte, z. B. ein **sektorenübergreifendes Gremium auf Landesebene** zu errichten, das Empfehlungscharakter hat, die Möglichkeit der **Umverteilung von Arztsitzen**, die Erleichterung der Erteilung von Sonderbedarfszulassungen, **Flexibilisierungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von**

Stefan Grüttner (Hessen)

- (A) **Familie und Beruf**, die Einbeziehung von Kindererziehungszeiten und Pflegebedürftigkeit bei Vertretungsregelungen, die **Unterstützung neuer Kooperationsformen** und mobiler Praxisausübung, die **Lockerung der Residenzpflicht**.

Hier ist nicht an Einzelheiten herumgedoktert worden. Entstanden ist vielmehr ein Maßnahmenpaket – das sich sehen lassen kann –, das die ärztliche Versorgung langfristig gewährleistet. Das gilt es heute anzuerkennen.

Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz geht nicht nur auf eine Gemeinschaftsleistung der Länder zurück. Selbstverständlich hat die Bundesregierung ebenso großen Anteil daran. Um dies zu untermauern, hat **Hessen** einen **Entschließungsantrag initiiert**, der den Dank an die Bundesregierung für stets konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen soll. Es wurde hart verhandelt, aber die Diskussionen blieben sachlich und behielten das gemeinsame Ziel im Blick. Ich meine, das gehört hervorgehoben. Schließlich sollten wir Länder nicht vergessen, dass die Gesetzgebungskompetenz für das SGB V nach dem Grundgesetz beim Bund liegt. Insofern halte ich die Entschließung der A-Länder für wenig konstruktiv. Ich habe kein Verständnis dafür, dass sie die Rechte, die wir uns in einem langen Prozess erkämpft haben, nicht durch eine positive Stellungnahme untermauern.

Nicht geregelt im GKV-Versorgungsstrukturgesetz ist ein Punkt, der für den Sicherstellungsauftrag der Länder von entscheidender Bedeutung ist: die **Kostenbelastungen**, wenn es um die stationäre Versorgung geht. Die Kosten des Krankenhauswesens auf der einen und die Erträge auf der anderen Seite gehen immer weiter auseinander. Es wird für uns immer schwieriger, die stationäre Versorgung sicherzustellen. Hier besteht Nachholbedarf. Ich verweise, wie im Entschließungsantrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein dargelegt, auf die Stellungnahme des Bundesrates in der 886. Sitzung am 23. September dieses Jahres, in der diese Punkte deutlich gemacht worden sind.

Ich betone: Ich freue mich darauf, die neuen Möglichkeiten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung umzusetzen. Wir Länder erhalten neue Gestaltungsmöglichkeiten, die wir intensiv nutzen wollen. Dafür bietet das Gesetz die Grundlage. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner!

Ich erteile Herrn Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein) das Wort.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Dreyer, geben Sie sich doch einen Ruck, und geben Sie zu, dass wir mehr erreicht haben, als wir am Anfang des Diskussionsprozesses vor rund anderthalb Jahren gedacht haben! Sie haben selber dargestellt,

wie zahlreich und vielfältig die Möglichkeiten der Länder jetzt sind. So viele Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und Gesundheitspolitik vor Ort zu gestalten, haben die Länder schon lange nicht mehr gehabt. (C)

Es geht darum, eine flächendeckende ambulante und stationäre medizinische, aber auch pflegerische Versorgung in unserer älter werdenden Gesellschaft dauerhaft sicherstellen zu können. Das ist keine leichte Herausforderung. Nach Auffassung unseres Landes bestand immer die Notwendigkeit, dass die Länder hier nicht nur mehr Mitspracherechte, sondern auch wieder mehr Entscheidungskompetenzen bekommen; denn die vor Ort vorhandenen Kompetenzen müssen genutzt werden können.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Bundesregierung dafür, dass sie mit der Philosophie Schluss gemacht hat, Gesundheitspolitik könne man ausschließlich zentral, von Berlin aus, am grünen Tisch planen, steuern und womöglich über die Köpfe der Länder hinweg durchsetzen. Das **GKV-Versorgungsstrukturgesetz** atmet einen völlig anderen Geist: Es **gibt den Ländern wieder Gestaltungsspielräume**. Ich meine, das ist richtig so.

Deswegen bin ich auch ein bisschen enttäuscht und traurig über die Nichtzustimmung der A-Länder. Überall dort, wo wir **Länder** gemeinsam an einem Strang gezogen haben, und zwar querbeet durch alle politischen Farben, wo wir Ansprüche geltend gemacht und das Gesetz noch deutlich verbessert haben, wo es Einigkeit unter uns gab, haben wir uns **in vielen Punkten durchgesetzt**.

Die Debatte darüber, ob das Glas halb voll oder halb leer ist, halte ich an dieser Stelle für nicht zielführend. Selbstverständlich hätte man sich wünschen können, dass von den **95 Änderungsanträgen** in der **Sondersitzung des Gesundheitsausschusses** mehr angenommen bzw. vom Bund übernommen worden wären. (D)

Trotzdem glaube ich, dass es auch der Hartnäckigkeit der Länder und der Kooperationsbereitschaft des Bundes zu verdanken ist, dass wir uns in zentralen Punkten, bei zentralen Forderungen haben durchsetzen können – beispielsweise bei der **Flexibilisierung und Regionalisierung der Bedarfsplanung**, bei der **Einrichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums** nach § 90a SGB V oder – Kollege Grüttner hat es sehr ausführlich und nachdrücklich dargestellt – bei der Einrichtung eines neuen **ambulanten spezialfachärztlichen Versorgungsbereichs** nach § 116b SGB V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich und das Land Schleswig-Holstein ist das ein **Zeichen** der Vernunft und **des** wechselseitigen **Respekts zwischen Bund und Ländern**. Man setzt beim Bund im Gesundheitsbereich inzwischen auf Kooperation statt, wie es in früheren Legislaturperioden der Fall gewesen ist, auf Konfrontation mit den Ländern.

Aber auch bei den Ländern, die in wichtigen Punkten gemeinsame Positionen formuliert haben und sich gerade nicht von politischen Farbenspielen haben leiten lassen, ist deutlich geworden: Wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, dann bewälti-

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) gen wir die Probleme. Ich möchte noch einmal den Versuch unternehmen, Sie dazu zu bewegen, über Ihren Schatten zu springen und das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, wofür wir gemeinsam gekämpft haben, hier gemeinsam zu beschließen, um gemeinsam die vor uns liegenden Probleme in der Versorgung lösen zu können.

Die Menschen erwarten zu Recht von uns, dass wir die Versorgungsstrukturen weiterentwickeln, damit kein älterer Mensch, der **auf dem Land** lebt, Angst haben muss, keinen **Zugang zu** ambulanten oder stationären **Gesundheitsleistungen** mehr zu haben und deswegen in die Stadt ziehen zu müssen. Dies wird die **Herausforderung der Zukunft** sein. Das klingt so einfach. Es wird aber außerordentlich schwierig sein. Dieses Gesetz gibt uns wichtige Instrumentarien an die Hand, um genau dies erreichen zu können.

Wir müssen uns ehrlich machen: Ein Gesetz allein wird uns keine neuen Ärzte bescheren. Dazu gehört wesentlich mehr, beispielsweise dass die **Kommunen** ein attraktives Bildungsangebot und ein attraktives Betreuungsangebot für Kinder bereitstellen und Ehepartnerinnen oder Ehepartnern von Ärzten eine berufliche Perspektive bieten. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir mit den Punkten, die im Übrigen auch von Kollegin Dreyer positiv herausgehoben wurden, ein Instrumentarium an die Hand bekommen, womit wir diese schwere Herausforderung gemeinsam meistern können.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen von den A-Ländern, auch wenn es unüblich ist – ich weiß, in Vorabstimmungen und Vorbesprechungen legt man sich fest –, will ich es noch einmal versuchen: Springen Sie über Ihren Schatten! Das, was wir – auch auf Gesundheitsministerkonferenzen – gemeinsam erarbeitet haben, verdient es nicht, dass man dem Gesetz die Zustimmung heute nicht erteilt.

Ich will für Schleswig-Holstein den Bereich der **Krankenhausfinanzierung** ansprechen; damit muss der Bundesgesundheitsminister leben, das kennt er von mir. Lieber Kollege Bahr, ich bedauere es, dass die **Anträge der Länder Hessen und Schleswig-Holstein zu Mehrleistungsabschlüssen und zur Streichung der gedeckelten Veränderungsrate ausgeklammert** wurden. Sie wissen, in welcher prekären Situation die Krankenhäuser spätestens ab nächstem Jahr sind. Deswegen der gemeinsame Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein! Dieses Feld müssen wir weiter beackern. Wir brauchen eine finanzielle Entspannung für die Krankenhäuser. Den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegerinnen und Pflegern in den Krankenhäusern muten wir bereits heute sehr viel zu. Wir dürfen ihnen nicht noch mehr zumuten, sonst gelangen wir an einen Punkt, an dem die Patientenversorgung gefährdet wäre. So weit darf es nicht kommen. Deswegen ist meine herzliche Bitte, den Geist dieser Resolution ernst zu nehmen und diese Baustelle nächstes Jahr anzugehen, und zwar mit dem Schwung und dem Tatendrang, mit dem Sie das Versorgungsstrukturgesetz angegangen sind.

(C) Wir, das Land Schleswig-Holstein, sehen in dem Gesetz große Möglichkeiten. Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken und deutlich sagen, dass wir davon Gebrauch machen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Garg!

Jetzt hat Frau Ministerin Özkan (Niedersachsen) das Wort.

Aygül Özkan (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das deutsche Gesundheitssystem ist eines der besten der Welt. Das soll auch so bleiben. Deshalb ist es unsere Aufgabe, es dem Wandel der Gegebenheiten und aktuellen Änderungen stets anzupassen.

Bis zum Vorliegen des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung war es ein langer Prozess. Mehrere Gesundheitsministerkonferenzen unter Vorsitz Niedersachsens und Hessens haben es mitgestaltet.

Das Gesetz gibt uns die Möglichkeit, den **Herausforderungen der demografischen Entwicklung** für die Gesundheitsversorgung wirkungsvoll zu begegnen. Es ist ein entscheidender Schritt zur Sicherung unseres Gesundheitssystems. Allen Menschen in Deutschland, egal ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben, muss eine wohnortnahe hochwertige Gesundheitsversorgung weiterhin zur Verfügung stehen.

(D) Das Gesetz stärkt die **Hausarztversorgung in ländlichen Gebieten**. Das ist für Flächenländer wie Niedersachsen von herausragender Bedeutung; denn auch künftig sollen die Menschen in ländlichen Regionen einen Hausarzt ihres Vertrauens vor Ort finden können. Das Gesetz ist ein Instrument zur **Sicherung der Versorgungsqualität** und damit der **Lebensqualität** aller Menschen in allen Regionen. Wenn wir dem demografischen Wandel begegnen wollen, dürfen wir nicht nur auf die großen Städte und die Ballungszentren schauen, wir müssen auch in den ländlichen Räumen die Versorgung sicherstellen.

Für Niedersachsen begrüße ich daher das vom Bundestag beschlossene und nun hier vorliegende Gesetz. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung – dem zuständigen Bundesminister – für die **Berücksichtigung unserer Vorschläge** und erarbeiteten Lösungen. Das war kein einfacher, aber ein sehr konstruktiver Prozess.

Im zentralen Politikfeld der Gesundheitsversorgung gibt das Gesetz den Ländern die Möglichkeit, regionalen Umständen und Gegebenheiten besser gerecht zu werden. Der leidenschaftliche Vortrag von Herrn Garg soeben hat gezeigt, dass wir diese Freiheit und Einflussmöglichkeiten brauchen. Dafür haben sich die Länder in besonderer Weise eingesetzt. In den Beratungen der Gesundheitsministerkonferenz, der Bund-Länder-Kommission zur Sicher-

Aygül Özkan (Niedersachsen)

(A) stellung der ärztlichen Versorgung und im Bundesrat haben wir **in vielen Punkten zu einer gemeinsamen Position gefunden**.

Auch ich möchte an dieser Stelle die A-Länder auffordern und bitten, diesen konstruktiven Weg weiterhin mit uns zu gehen. Wir haben in der Tat fast immer 16 : 0 Beschlüsse gefasst und bei der Bundesregierung Gehör gefunden:

Die **Länder** sind zukünftig **an den Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung beteiligt**.

Die Bedarfsplanung wird neu geordnet und wird flexibler sein. Der regionale Versorgungsbedarf kann zukünftig besser dargestellt werden. Damit werden auch die Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte der Länder gestärkt.

Meine Damen und Herren, einen kleinen Wermutstropfen gibt es natürlich auch hier. Die **Kommission zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung** hatte sich auf eine Reihe von **Maßnahmen der Aus- und Fortbildung** geeinigt. Diese haben leider **nicht Eingang in das Gesetz gefunden**. Hier besteht also ausdrücklich Handlungsbedarf. Durch Reformen der Approbationsordnung für Ärzte und des SGB V muss der Bereich der Allgemeinmedizin weiter gestärkt werden. Dafür wollen wir uns weiterhin einsetzen. Wir bitten auch die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium um konstruktive Lösungsvorschläge.

(B) Meine Damen und Herren, jetzt kommt es darauf an, dass die Chancen, die wir mit dem Versorgungsstrukturgesetz für die Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung geschaffen haben, von allen Beteiligten genutzt werden. Die Länder und die Krankenkassen, aber auch die ärztliche Selbstverwaltung und die Kommunen sind gefordert. Für Niedersachsen kann ich Ihnen sagen: Wir werden die angebotenen Instrumente anwenden und gut zu nutzen wissen. Ich kann nur jeden auffordern mitzumachen, um die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Das können wir in den Ländern jetzt sicherlich im Schulterschluss mit den genannten Institutionen tun. Dafür darf ich mich bei allen Beteiligten schon heute bedanken.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Ministerin Özkan!

Ich erteile Herrn Bundesgesundheitsminister Bahr das Wort.

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschen werden die Gesundheitspolitik danach beurteilen, ob sie vor Ort die notwendige medizinische Versorgung gewährleistet sehen. Wenn wir in andere Länder schauen, stellen wir fest, dass die heutige medizinische Versorgung in Deutschland zu den besten der Welt gehört. Die Menschen können sich darauf verlassen, dass freie Arztwahl, freie Krankenhauswahl, freie Krankenver-

sicherungswahl und Therapiefreiheit zu den Garantien des deutschen Gesundheitssystems gehören.

Vor dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung** – einer alternden Bevölkerung –, des **medizinisch-technischen Fortschritts** und eines Wandels der medizinischen Berufe ist es aber nicht selbstverständlich, dass dieses Niveau in den kommenden Jahrzehnten erhalten bleibt.

Insbesondere die Tatsache, dass der Frauenanteil in der Medizin steigt, die kommenden Medizinerinnen und Mediziner vor allem eine andere Einstellung zum Arztberuf haben als frühere Generationen, bedeutet, dass die Strukturen des Gesundheitswesens angepasst werden müssen. **An der Universität meiner Heimatstadt Münster sind 70 % der Medizinstudierenden Frauen.** Junge Männer wie junge Frauen haben heute eine **andere Einstellung zum Arztberuf**. Entsprechend müssen die Strukturen in den Krankenhäusern und im niedergelassenen Bereich verändert werden.

Das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen, das in der Öffentlichkeit gerne **„Landärztegesetz“** genannt wird, **bietet** deswegen eine **Antwort nicht nur auf die Frage der flächendeckenden Versorgung** – insbesondere dort, wo Landärzte möglicherweise nicht mehr so leicht zu finden sind –, **sondern auch auf die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Gesundheitsberuf**.

Wir sorgen dafür, dass Medizinerinnen und Mediziner leichter **Entlastungsassistenten** finden und eine **Auszeit für die Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen** nehmen können.

Wir sorgen dafür, dass die Flexibilitäten im niedergelassenen Bereich und im Krankenhausbereich so gewählt werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Gesundheitsberuf auch künftig gewährleistet ist.

Wir sorgen für eine leistungsgerechtere Vergütung.

Wir sorgen für **Motivation** derjenigen, die im Gesundheitswesen arbeiten. Die Gesundheitspolitik kann nicht alles leisten, um die notwendige medizinische Versorgung zu gewährleisten; vieles hängt davon ab, dass diejenigen, die Tag für Tag ihrem Gesundheitsberuf nachgehen, motiviert sind.

Wir sorgen dafür, dass **gerade** diejenigen, die sich entscheiden, sich **in der Fläche** niederzulassen, **verlässliche Rahmenbedingungen** vorfinden. Immer mehr Nachwuchsmediziner lassen sich nicht auf dem Land nieder, weil sie Sorge haben, doppelt bestraft zu werden: Sie haben mehr Patienten und befürchten, in Haftung genommen zu werden, weil sie mehr Arzneimittel verschreiben müssen; sie werden häufiger für Not- und Wochenenddienste in Anspruch genommen, und sie sind durch immer mehr Bürokratie belastet.

Das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen bietet darauf Antworten:

Wir sorgen für eine **leistungsgerechtere Vergütung** derjenigen, die in die Fläche gehen. Mengengabstaf-

(C)

(D)

Bundesminister Daniel Bahr

(A) felungen werden aufgehoben. Es besteht die Möglichkeit, **Zuschläge** zu zahlen, um Medizinern auch in finanzieller Hinsicht verlässliche Rahmenbedingungen zu geben.

Nacht- und Wochenenddienste werden **neu organisiert**, so dass auch insoweit eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.

Wir nehmen jungen Medizinern, die in die Fläche gehen, die Sorge, für **Arzneimittelverschreibungen** in Regress genommen zu werden. Wir stärken den Grundsatz „Beratung vor Regress“. Künftig kann kein Regress mehr vollzogen werden, wenn nicht vorher beraten worden ist.

Eine Sorge wird von Patientinnen und Patienten immer wieder geäußert: Erhalte ich das notwendige Medikament, oder ist das Verschreibungsverhalten von anderen Interessen geprägt? – Das Gesetz leistet einen Beitrag dazu, dass diese Sorge genommen wird.

Wir bauen Bürokratie und Überregulierung ab. Zahlreiche im Sozialgesetzbuch V nicht mehr erforderliche Regelungen heben wir auf. Wir wollen nicht eine immer umfassendere Dokumentation und Überbürokratisierung im Gesundheitswesen. Wir wollen, dass die Medizinerinnen und Mediziner **mehr Zeit** für ihre Patientin, **für ihren Patienten** haben.

(B) Wir sorgen für eine **bessere Verzahnung der Sektoren**. Die starren Grenzen zwischen dem Krankenhaussektor und dem niedergelassenen Sektor – das ist in Deutschland einmalig – überwinden wir mit der **neuen spezialfachärztlichen Versorgung**. Ich bin dankbar dafür, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Widerstände dagegen zu mindern und einen Kompromiss zu finden, der eine bessere Verzahnung gewährleistet. Insbesondere für Menschen mit seltenen Erkrankungen, mit schweren Krankheitsverläufen müssen wir die bestmögliche medizinische Versorgung sichern, sei es im Krankenhaus, sei es im niedergelassenen Bereich. Unser gemeinsames Ziel ist mehr Kooperation zwischen beiden Bereichen.

Ich weiß, dass es im Bundesrat im Zusammenhang mit der spezialfachärztlichen Versorgung zunächst Zurückhaltung gab. Es ist uns gemeinsam gelungen, einen Weg zu finden, mit dem wir alle zufrieden sein können. Vielen **Dank für die Kompromissbereitschaft!**

Das Gesetz gewährleistet, dass Gesundheitspolitik vor Ort gestaltet werden kann; sie kann nicht zentralistisch aus Berlin gesteuert und entschieden werden. Ob ich nach Mecklenburg-Vorpommern oder in das Ruhrgebiet schaue, nach Berlin oder in die Oberpfalz – die Situation ist unterschiedlich. Deshalb brauchen wir gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, die den Akteuren **vor Ort** die **Möglichkeit** lässt, die richtigen **Anreize zu setzen und geeignete Strukturen zu schaffen**. Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz der **Dezentralisierung, der Übergabe der Verantwortung an die Regionen**. Das bedeutet zugleich, dass die Partnerinnen und Partner, die vor Ort

(C) Verantwortung übernehmen, das Gesetz mit Leben erfüllen müssen.

Ich fordere alle Beteiligten dazu auf, nicht ideologische Diskussionen der Vergangenheit zu wiederholen, sondern sich an einen Tisch zu setzen und gemeinsam daran zu arbeiten, vor Ort die richtigen Entscheidungen für die beste medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten zu treffen.

Das Gesetz gibt Ihnen, den Bundesländern, mehr Möglichkeiten, die **Bedarfsplanung** flexibler zu gestalten. Sie werden im **Gemeinsamen Bundesausschuss** an den Entscheidungen beteiligt. Eine flexiblere Bedarfsplanung ist dringend nötig; denn die heutige Bedarfsplanung baut auf Voraussetzungen von Anfang der 90er Jahre auf. Damals wurde nur der aktuelle Bestand festgeschrieben; der Bedarf hat sich seitdem massiv verändert. Wir ermöglichen erstmals eine Planung, die sich tatsächlich am Bedarf orientiert. Es wird genau hingeschaut, wo Bedarf an mehr Hausärzten oder mehr Fachärzten besteht.

Es ist erwähnt worden: Wir haben schon vor Erarbeitung des Gesetzentwurfs durch das Bundesgesundheitsministerium den sachlichen Dialog gewählt. Das war in vergangenen Jahren nicht so. Sachlicher **Dialog und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung** können **Vorbild** sein, wenn es darum geht, die Probleme der Menschen vor Ort anzugehen.

(D) Ich freue mich darüber, dass wir uns in vielen Zielen politisch einig sind. Wir wussten, dass wir allen Zielen nicht gerecht werden konnten. Wenn jeder für sich hätte entscheiden können, wäre sicherlich in dem einen oder anderen Punkt etwas anderes herausgekommen. Es ist schade, dass nicht alle Länder dem Gesetz zustimmen. Aber ich sehe sehr wohl, dass viele Punkte von uns gemeinsam getragen werden. Lassen Sie uns diese in den Mittelpunkt stellen und an der Umsetzung arbeiten!

Es freut mich, dass mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen den Akteuren vor Ort mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, um den drohenden Ärztemangel zu bekämpfen. Die Menschen wollen sich auch künftig darauf verlassen können, eine gute medizinische Versorgung vorzufinden.

Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit! Lassen Sie uns den Weg gemeinsam fortsetzen!

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Bahr!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) und Frau **Staatsministerin Dreyer** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

*) Anlagen 3 und 4

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein gemeinsamer Antrag Hessens und Schleswig-Holsteins vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor. Ich stelle deshalb fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über Entschließungen zu entscheiden. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der 2-Länder-Antrag.

(Dr. Heiner Garg [Schleswig-Holstein]: Frau Präsidentin, würden Sie bitte die Abstimmung wiederholen!)

– Gut. – Wer ist für Ziffer 2? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Jetzt ist es eine Minderheit; vorhin war das anders.

Wer stimmt dem 2-Länder-Antrag zu? – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 3 Buchstaben a und c gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3 Buchstaben b und d gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3 Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe f! – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie oben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Besteuerung von Sportwetten** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 761/11)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf ihrer Jahreskonferenz vom 26. bis 28. Oktober 2011 in Lübeck haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder das Land Sachsen-Anhalt gebeten, über den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes einzubringen, der für Sport- und Pferdewetten einen Steuersatz vorsieht, der der Höhe der Konzessionsabgabe entspricht und sowohl inländische als auch ausländische Anbieter erfasst.

Gern sind wir – als federführendes Land für den Glücksspielstaatsvertrag – dieser Bitte nachgekommen. Über die Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten beim Deutschen Bundestag haben wir heute zu beschließen.

Ziel des Gesetzes ist es, Sportwetten in- und ausländischer Anbieter in Zukunft gleich zu besteuern. Neben den bisherigen Sportwetten mit festen Gewinnquoten sollen nunmehr **sämtliche Sportwetten**

in- und ausländischer Anbieter im Geltungsbereich des Gesetzes **der Besteuerung unterworfen** werden. (C)

In der Folge des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages genügt es allerdings nicht, die Vorschriften des Rennwett- und Lotterieggesetzes nur im Bereich der Besteuerung anzupassen. Den Ländern soll es darüber hinaus im Wege einer **Öffnungsklausel** ermöglicht werden, notwendige **ergänzende Regelungen zu Pferdewetten** zu treffen. Zudem gilt es im aktuellen Prozess der Fortentwicklung des Glücksspielrechts in Deutschland im Hinblick auf Pferdewetten den Zielen des Tierzuchtrechts gerecht zu werden und möglichst eine **Stärkung der Pferdezucht** zu erreichen. Dieses Ziel kann mit der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Pferdewetten in einem kohärenten System des Glücksspielwesens erreicht werden.

Die Ausschüsse empfehlen vor diesem Hintergrund, notwendige ergänzende Regelungen für Pferdewetten zu treffen. Darüber hinaus **empfiehlt der Finanzausschuss, das Finanzausgleichsgesetz zu modifizieren**, damit die die bisherige Rennwett- und Lotteriesteuer ergänzende Besteuerung ausländischer Wettanbieter im Länderfinanzausgleich berücksichtigt wird.

Die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen ist notwendiger Bestandteil der Neuregelung des Glücksspielwesens. Das Gesetz soll am 1. Juli 2012 – zeitgleich mit dem **Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag** – in Kraft treten. Die Zeit ist knapp. Ich darf daher alle Beteiligten, insbesondere die Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestages, bitten, an der kohärenten Neuregelung des Glücksspielwesens mitzuwirken. (D)

Sehr geehrte Damen und Herren, **gestern** ist der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag **unterzeichnet** worden. Die Länder haben damit ihren Teil zur Neuregelung des Glücksspielwesens getan. Sie bitten nun die Bundesseite, ohne Aufschub in ihrem Verantwortungsbereich tätig zu werden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Antrag auf Feststellung der besonderen Eilbedürftigkeit wird nicht aufrechterhalten.

Nun komme ich zur Abstimmung. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Rainer Robra** (Sachsen-Anhalt) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Viertes Gesetz zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 782/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen empfohlen wird, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Der **Vermittlungsausschuss** ist **n i c h t** **angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Gesetz zur **Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes** (Drucksache 744/11, zu Drucksache 744/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen jedoch vier Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

(B) Wegen einer Mehrzahl von Anrufungsbegehren frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** **angerufen**.

Dann frage ich, wer entsprechend der Ausschussempfehlung dem Gesetz zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/2011*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

5 bis 7, 11 bis 16, 22, 27, 28, 30, 33 bis 35, 38, 41, 43, 44, 46, 48, 49, 51 bis 56, 58, 59 und 64.

Außerdem sind wir übereingekommen, auch zu **Punkt 67** entsprechend den Vorschlägen zu beschließen.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank!

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Gesetz zur Optimierung der **Geldwäscheprävention** (Drucksache 784/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer stimmt, wie unter Ziffer 1 empfohlen, dem **Gesetz** zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Jetzt bitte das Handzeichen für die Entschließung unter Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung **n i c h t** gefasst.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gesetz zur Errichtung einer **Visa-Warndatei** und zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (Drucksache 786/11)

Auch hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform der geringfügigen Beschäftigung** und zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 768/11)

Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Länder **Brandenburg und Bremen beigetreten**.

Herr Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen), Sie haben das Wort.

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! **Im Juni 2011 übten 7,2 Millionen Menschen** in Deutschland eine **geringfügige Beschäftigung aus**. Arbeitsrechtlich sind dies reguläre Teilzeitbeschäftigte. Gleichwohl bestehen häufig **massive Verstöße gegen das Arbeits- und Arbeitsschutzrecht**. Dazu gehören z. B. keine Zahlung des dem Beschäftigten arbeitsrechtlich zustehenden Entgelts, kein bezahlter Urlaub, keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Missachtung der Mutterschutzvorschriften.

Arbeitnehmerrechte werden von den Betroffenen nicht eingefordert oder sind ihnen nicht bekannt. Vor allem aber herrschen häufig **lange Arbeitszeiten mit geringen Stundenlöhnen** vor. Das, meine Damen und Herren, ist nicht mehr hinnehmbar. Wir müssen den Weg in die Niedriglohngesellschaft stoppen.

Auch geringfügig Beschäftigte haben Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen. Die Regierungskoalition in Berlin scheint dies zu ignorieren. Stattdessen will sie die Einkommensgrenze auf 450 Euro erhöhen und damit in Kauf nehmen, dass die teilweise skandalö-

*1 Anlage 5

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

(A) sen Arbeitsbedingungen noch größere Verbreitung finden.

Welchen Weg schlägt demgegenüber die Nordrhein-Westfälische Landesregierung vor? Wir wollen die **regelmäßige Wochenarbeitszeit** bei den geringfügig Beschäftigten **auf zwölf Stunden begrenzen**. Eine exzessive Ausdehnung der Arbeitszeit bei gleichbleibender Lohnhöhe und damit verbundenen geringen Stundenlöhnen wird so verhindert.

Die **Dokumentation der wöchentlichen Arbeitszeit** wird von den Behörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, also dem Betriebsprüfdienst der Rentenversicherung und des Zolls, **überprüft**. Wird die Zwölfstundengrenze überschritten, liegt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor.

Die **Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften** ist **zwingende Voraussetzung** für eine geringfügige Beschäftigung. **Bei Verstößen** wird die steuer- und sozialversicherungsrechtliche **Begünstigung** des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zukünftig **ausgeschlossen**.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen nicht weiter unter dem Fehlverhalten der Arbeitgeber leiden. Die **Sanktionen** treffen daher die **Arbeitgeberseite**. Sie **muss volle Sozialversicherungsbeiträge zahlen**. Die Beitragsbemessungsgrundlage beträgt dabei mindestens 400 Euro. Dies soll **rückwirkend für die gesamte Zeit der Beschäftigung**, mindestens aber für drei Monate gelten und gezahlt werden. Eine Beteiligung der Versicherten an dieser Zahlung wird nach unseren Vorstellungen ausgeschlossen.

(B)

Gleiche Sanktionen gelten, wenn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht oder geringfügig Beschäftigte nicht oder falsch gemeldet sind. Auch das kommt massenhaft vor.

Als ergänzende Änderungen sollen im Nachweisgesetz die **wesentlichen Arbeitsbedingungen** unverzüglich **schriftlich niedergelegt und vom Arbeitnehmer gegengezeichnet** werden. Eine unterschriebene Ausfertigung wird dann dem Arbeitnehmer ausgehändigt. Änderungen in den Arbeits- und Vertragsbedingungen sind ebenfalls schriftlich niederzulegen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit Geldbußen bestraft.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich darum bitten, dieser Gesetzesinitiative zu Gunsten von mehr als 7 Millionen geringfügig Beschäftigten zu folgen und unsere Vorstellungen zu unterstützen.

Sie wissen um den Anstieg des Niedriglohnssektors. Sie wissen um die **Erosion des Normalarbeitsverhältnisses**. **Prekäre Beschäftigung** nimmt zu. Die Realeinkommen sind in den vergangenen zehn Jahren kaum gestiegen. Die sogenannten **Aufstocker** stellen schon längst ein **finanzielles Problem für die öffentlichen Hände** dar. Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn als Lohnuntergrenze in Höhe von 8,50 Euro ist längst überfällig.

Wir wollen die Minijobs nicht abschaffen, sondern sie neu regulieren. Die Deregulierung des vergangenen Jahrzehnts war gut gemeint, sie hat uns aber vom Ziel der guten und fairen Arbeit fortgeführt. Deshalb gilt es jetzt zu handeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Schneider!

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** (Aufenthaltsgesetz – AufenthaltG) – Ergänzung um einen § 25b – Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 773/11)

Ich erteile Herrn Minister Schmalfuß (Schleswig-Holstein) das Wort.

Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, in diesem Hause für eine Initiative meines Bundeslandes zu werben, mit der wir das Aufenthaltsrecht in einer viel diskutierten Frage systematisch weiterentwickeln wollen. Sie bewegt mich persönlich genauso wie die politischen Parteien des Landtages und viele Menschen in Schleswig-Holstein. Es geht um die Einfügung eines neuen § 25b in das Aufenthaltsgesetz mit dem Ziel der Anerkennung nachhaltiger Integration.

(D)

In jüngerer Zeit ist eine Reihe von Gesetzesvorschlägen, die sich mit der Thematik eines Bleiberechts beschäftigen, in den Bundestag eingebracht und abgelehnt worden. Die Umsetzung der Vollzugsaufgaben im Aufenthaltsrecht obliegt aber im Wesentlichen den Ländern. In der alltäglichen Praxis des Umgangs mit Betroffenen wird der Entwicklungsbedarf deutlich. Wir in den Ländern, meine Damen und Herren, müssen die Probleme vor Ort lösen und mit dem Aufenthaltsrecht arbeiten. Deshalb bringen wir heute unseren Antrag in den Bundesrat ein.

Wir möchten, dass es den **Ausländerbehörden** als den entscheidenden Stellen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren zukünftig **ermöglicht** wird, **Ausländerinnen und Ausländern stichtagsunabhängig bei dem Nachweis nachhaltiger Integration eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen**. Damit kann in **schicksalhaften Konstellationen**, die bundesweit immer wieder auftreten und – unterstützt durch die mediale Berichterstattung – breiten Widerstand in Bevölkerung und Politik auslösen, auf den einzelnen Fall bezogen entschieden werden.

Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein)

(A) Die Verpflichtung zur Ausreise und eine Aufenthaltsbeendigung am Ende eines erfolglosen langjährigen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens sind rechtlich einwandfrei, erscheinen aber vielfach moralisch nicht akzeptabel. Solche Fälle, meine Damen und Herren, begegnen uns immer wieder. Auch Sie persönlich werden von mancher Lebensgeschichte und manchem Schicksal, dem unser Aufenthaltsrecht nicht gerecht werden konnte, menschlich berührt sein. Es sind oft Fälle, in denen niemand aus dem Umfeld der Betroffenen verstehen konnte, dass die Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen plötzlich das Land verlassen sollen. Es sind Fälle, in denen jeder Betrachter, und zwar unabhängig von der politischen Couleur, spontan sagt: Das kann doch nicht sein! Die sind doch schon so lange hier und längst integriert.

In manchen Fällen konnte man auf anderen Wegen eine Lösung finden, z. B. über die Härtefallkommission, mittels IMK-Beschlusslagen oder über § 104a, die erste gesetzliche Altfallregelung, die Ende 2009 ausgelaufen ist. Manchen aber konnte von einer Verwaltung, die Recht und Gesetz zu beachten und auszuführen hat, eben nicht geholfen werden.

Die Initiative zu § 25b unterscheidet sich daher grundsätzlich von bisherigen Diskussionsmodellen zu diesem Problemkreis. Die neue Norm ist **keine humanitäre Bleiberechtsregelung**. Das **Ermessen** der Behörden wird **erst eröffnet, wenn nachhaltige Integrationsleistungen festgestellt wurden**.

(B) Anders als die Kette bisheriger Bleiberechts- und Altfallregelungen, die seit 15 Jahren in steter Regelmäßigkeit Bewegung in festgefahrene aufenthaltsrechtliche Verfahren brachten, ist die neue Regelung **weder anlass- noch stichtags- noch herkunftslandbezogen**. Sie wird sich als neue Norm mit neuem Aufenthaltswort im Gesetz wiederfinden. Dieser Aufenthaltswort und zugleich der Titel der Norm lautet „Nachhaltige Integration“.

Es geht um Ausländerinnen und Ausländer, die nach Deutschland gekommen sind, in unserem gesellschaftlichen System mit uns leben, aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Aufenthaltstitel erlangen können oder diesen verloren haben und sich trotz allem integrieren. Diese Menschen wachsen sozusagen immer wieder nach. Diesem Umstand kann das bisherige Aufenthaltsgesetz nicht ausreichend Rechnung tragen.

Deshalb sollten wir es systematisch weiterentwickeln, wie wir es bereits mit § 25a getan haben, über den integrierte Jugendliche und Heranwachsende seit Juli 2011 ein Aufenthaltsrecht erhalten können. Das ist ein **erster Schritt in die richtige Richtung** gewesen. Diese Norm macht es erstmals möglich, jungen Menschen stichtagsunabhängig und losgelöst von dem Vorverfahren der Eltern ein Aufenthaltsrecht zu erteilen, sofern sie integriert sind. Warum sollen Menschen, die integriert sind, mit Vollendung des 21. Lebensjahres von dieser Begünstigung ausgeschlossen sein!

Wir führen die Diskussion über Integration und Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern auf

(C) der Basis von „**Fördern und Fordern**“. Das war und ist ohne jeden Zweifel der richtige Verfahrensweg. Es ist aber auch an der Zeit, die Diskussion folgerichtig um das Ziel der Anerkennung erbrachter nachhaltiger Integration zu erweitern. Deshalb wollen wir für die Ausländerinnen und Ausländer, die sich trotz rechtlich und wirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen nachhaltig in Deutschland integriert haben, einen Schlusspunkt in den aufenthaltsrechtlichen Verfahren setzen und einen **neuen Aufenthaltswort** einführen. Wenn sich jemand gut integriert hat, muss sein persönlicher Einsatz, seine Leistung auch durch ein Aufenthaltsrecht anerkannt werden.

Die **Rechtsprechung ist dem Gesetzgeber** an dieser Stelle bereits einen **Schritt voraus**: Die Frage des Umfangs und der Intensität erbrachter Integrationsleistungen spielt bei der Bewertung insbesondere von Entscheidungen zu humanitären Aufenthaltsrechten zunehmend eine gewichtige Rolle. Mit Begriffen wie „Verwurzelung“ oder „faktischer Inländer“ trägt die Rechtsprechung dem im Einzelfall bereits zunehmend Rechnung.

Wer über die Anerkennung nachhaltiger Integrationsleistungen diskutiert, muss auch **messbare Kriterien** vorgeben. Hier waren wir nicht auf Neudefinitionen angewiesen, sondern konnten Kriterien aus dem Nationalen Integrationsplan ebenso wie aus dem Staatsangehörigkeitsrecht ableiten. Für eine faktisch vollzogene Integration in diesem Sinne sprechen folgende Indikatoren: **Sprachkenntnisse, langjähriger Aufenthalt** in Deutschland, die **grundsätzliche Sicherung des Lebensunterhalts** durch aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt, die **Partizipation am sozialen Leben** und eine grundsätzlich gegebene Straffreiheit. Diese Kriterien geben in ihrer Gesamtschau ein Bild nachhaltiger Integration. (D)

Zu den vorgesehenen **Ausschlussgründen** gehört die **Straffälligkeit**. Gerade über diesen Aspekt wurde in Schleswig-Holstein intensiv diskutiert. Wir wollen, dass **geringfügige Straftaten im Einzelfall unbeachtet bleiben können**. Ich betone: können – nicht müssen. Ich denke, dieser Vorschlag ist ein guter Kompromiss, um einerseits Fällen geringer Verfehlungen in der Praxis gerecht werden zu können, gleichwohl an dem Grundsatz festzuhalten, dass gelebte Integration auch den Respekt vor Recht und Gesetz voraussetzt.

Mir als langjährigem Richter, Strafkammervorsitzenden und jetzigem Justizminister dürfen Sie glauben, dass ich die Ansicht vollumfänglich teile: Straffreiheit als Zielvorgabe für Integration ist richtig. Die Akzeptanz der Rechtsordnung ist und bleibt einer der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Daran wird niemand rütteln.

Auch die **„ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungspflichten am aufenthaltsrechtlichen Verfahren“** als Voraussetzung für eine Begünstigung ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Dabei geht es vor allem um die Mitwirkungspflicht, **korrekte Angaben zur eigenen Person** zu machen. Wir müssen aber möglicherweise Verständnis dafür aufbringen, dass

Emil Schmalfuß (Schleswig-Holstein)

(A) eine Person in der Sondersituation der Flucht und der Ankunft in einer fremden Umgebung zunächst Falschangaben zu ihrer Identität macht, weil sie nicht weiß, was sie erwartet. Ihr muss die Pflicht auferlegt werden, ihre Angaben zeitnah zu korrigieren und auch hier zur Rechtsordnung zurückzukehren.

Auch über den Umfang der erforderlichen Lebensunterhaltssicherung wurde intensiv diskutiert. Schließlich muss die Erwartung gerechtfertigt sein, dass sich integrierte Menschen dauerhaft in unser wirtschaftliches System einfügen und ihr Leben finanziell selbstbestimmt gestalten können. Gerade in diesem Punkt – wie auch bei den Anforderungen an die Sprachkenntnisse – sieht die Regelung Stellgrößen für Menschen vor, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung oder aus Altersgründen die Vorgaben nicht erfüllen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, **zum 30. Juni 2011** gab es in Deutschland **87 000 Geduldete**, von denen 58 % eine Aufenthaltsdauer von mehr als sechs Jahren aufwiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht zu beantworten, wie viele Personen von der Regelung begünstigt werden könnten. Das ist für mich aber eine nachrangige Frage, weil es um die qualitative Weiterentwicklung des Aufenthaltsrechts geht.

(B) Selbstverständlich bleibt es bei dem Ziel, das weitere Anwachsen der Zahl Geduldeter möglichst zu verhindern. So ist und bleibt es **Aufgabe des Staates**, die **asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren zu verkürzen**. Einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung nachzukommen obliegt den Verfahrensbeteiligten. Und doch gibt es und wird es immer wieder die bereits beschriebenen Fälle geben, in denen ein Aufschrei durch die Bevölkerung und die Politik geht, wenn eine gut integrierte Familie abgeschoben werden soll, bei der sich eigentlich alle Beteiligten einig sind: Das kann nicht das Ergebnis unserer Rechtsanwendung sein.

Die Sorge einer Zuwanderung in die Sozialsysteme kann die Initiative zu § 25b nicht betreffen. Im Gegenteil, der von der Regelung betroffene Personenkreis hält sich bereits langfristig im Bundesgebiet auf und bezieht – je nach Einzelfall – gar nicht, teilweise oder vollständig öffentliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Wir verbessern bei den zuletzt Genannten mit einem legalen aufenthaltsrechtlichen Status die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt maßgeblich. Wir schaffen also ein Instrument, um das **eigenverantwortliche, selbstständige Hinauswandern aus den Sozialsystemen zu ermöglichen**.

Meine Damen und Herren, aus dem Bundesgebiet empfangen ich bereits sehr viele positive Signale, die mich hoffen lassen, dass der Entwurf in Bundesrat und Bundestag die nötigen Mehrheiten findet. Wir sollten es uns weder ökonomisch noch demografisch leisten, nachhaltig integrierte Menschen zu verlieren. Ich denke, es ist der richtige Zeitpunkt, dass wir dieses Zeichen unserer ernst gemeinten und geleb-

ten Integrationspolitik setzen und entschlossen umsetzen. (C)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung unserer Initiative, die alle unsere Länder betrifft. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Schmalfuß!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Zivilprozessordnung** – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg – (Drucksache 715/11)

Dem Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg sind die Länder **Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entschließung des Bundesrates – Krisenfeste Regelungen für das **konjunkturelle Kurzarbeitergeld** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg – (Drucksache 717/11)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**** geben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) und **Minister Storm** (Saarland) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, die Entschließung mit der Maßgabe unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen anzunehmen? – Das ist eine Minderheit.

Ich frage nun: Wer ist dafür, die Entschließung unverändert zu fassen? – Das ist eine Minderheit.

Die **Entschließung** ist **nicht gefasst**.

*) Anlage 6

**) Anlagen 7 und 8

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir kommen zu **Punkt 60** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates – Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch **Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 816/11)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz sind die Länder **Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Herr Minister Friedrich (Baden-Württemberg) hat zunächst das Wort.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, hat sich die CDU auf ihrem Bundesparteitag im November unter großer öffentlicher Anteilnahme mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns beschäftigt. Aus dieser Einsicht in die Notwendigkeit, eine Sicherung einzubauen und Lohndumping zu bekämpfen, ergibt sich die Chance, heute einen qualitativen Schritt nach vorn zu machen. Die Länder können beweisen, wie ernst es ihnen mit dem Kampf gegen unwürdige Arbeitsbedingungen ist.

(B) In dem gemeinsamen Entschließungsantrag fordern die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung auf, einen **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde** einzuführen; denn wir brauchen endlich einen **Schutzwall gegen Dumpinglöhne und Lohndrückerei**. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn als Baustein für gute Arbeit ist in Deutschland längst überfällig. Schon seit langem spricht sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung aus guten Gründen für einen gesetzlichen Mindestlohn aus. Die Bundesregierung sollte endlich handeln.

Meine Damen und Herren, wenn wir allen Beschäftigten ernsthaft gute Arbeitsbedingungen ermöglichen wollen, dann gehört zuerst ein existenzsicherndes Einkommen dazu. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verdienten im Jahr 2010 rund 22 % der Vollzeitbeschäftigten monatlich weniger als 1 800 Euro brutto. Mithin **zählt fast ein Viertel der Vollzeitbeschäftigten** in Deutschland **nach den Kriterien der OECD zu den Geringverdienern**. Ich halte diesen Zustand für völlig inakzeptabel.

Das **Problem schlechter Entlohnung betrifft** aber nicht nur das Vollzeitverhältnis, sondern **auch atypische Beschäftigungsformen**, die leider immer mehr zunehmen. Ich verweise auf den vorhin eingebrachten Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens. Ein gesetzlicher Mindestlohn wirkt dieser Negativentwicklung entgegen.

Ein **Mindestlohn hat auch positive fiskalische Effekte**: Es ergeben sich Mehreinnahmen für öffentliche Haushalte. Mehr Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind allemal besser, als Dumpinglöhne

(C) über staatliche Aufstockungsleistungen zu subventionieren.

Mit einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn folgen wir im Übrigen dem Vorbild der meisten Staaten in Europa. In 20 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehört der gesetzliche Mindestlohn zum sozialen Standard. Er ist also ein **Beitrag zur Europafähigkeit**. Warum gibt es ihn nicht bei uns?

Das ständig vorgebrachte Argument der Kritiker eines gesetzlichen Mindestlohns, er gefährde massiv Arbeitsplätze, teile ich absolut nicht. Die jüngsten Ergebnisse der Evaluation der bestehenden branchenspezifischen Mindestlöhne im Auftrag der Bundesregierung zeigen ein anderes Bild: Relevante **negative Beschäftigungswirkungen** sind von einem Mindestlohn **nicht zu erwarten**. Ich denke, nicht von ungefähr bewegt sich nun eine der die Bundesregierung tragenden Parteien.

Meine Damen und Herren, unser Entschließungsantrag sieht folgende Eckpunkte zur Einführung und Anpassung eines flächendeckenden Mindestlohns vor:

Zunächst soll ein branchenübergreifender Mindeststundenlohn von 8,50 Euro brutto festgeschrieben werden. Anderweitige arbeitsvertraglich oder tarifvertraglich vereinbarte Entgelte sind nur dann wirksam, wenn sie höher als der Mindestlohn sind. Durch die Festlegung eines flächendeckenden untersten Betrags der Bezahlung werden **„Insellösungen“ vermieden**. Zugleich wird für alle Beschäftigten eine **verlässliche Größe** der untersten erlaubten Bezahlung **geschaffen**. Im Übrigen belassen wir den Tarifpartnern genug Möglichkeiten zur Entfaltung der Tarifautonomie. (D)

Wir wollen die Einführung einer **Mindestlohnkommission**. Der Mindestlohn soll jährlich durch eine unabhängige Kommission **nach dem Vorbild Großbritanniens** überprüft werden. Eine Festsetzung des Bruttoarbeitsentgelts für eine Zeitstunde erfolgt dann durch Rechtsverordnung. Mit einer Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite werden der Tarifautonomie und der Sozialpartnerschaft Rechnung getragen. Zugleich kann auf die Erfahrungen und Kenntnisse der Akteure aus dem Arbeits- und Wirtschaftsleben zurückgegriffen werden.

Wichtig ist auch: Um die Einhaltung des Mindestlohns effektiv zu gewährleisten, brauchen wir **staatliche Kontrolle**. Der Mindestlohn muss staatlicherseits durch die Zollbehörden kontrolliert werden. Die Zollbehörden überwachen bereits die bestehenden branchenspezifischen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Sie verfügen über die notwendigen Erfahrungen und Schlagkraft in diesem Bereich. Die vorgesehene Erweiterung des Aufgabenbereichs wird somit in das bereits bestehende Kontrollsystem systemgerecht integriert.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Ankündigungen der CDU, eine oder mehrere Lohnuntergrenzen einzuführen, bleiben unbestimmt und sind nicht ausreichend. Bereits heute können in Bereichen

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) mit schwacher oder fehlender Tarifbindung über das Mindestarbeitsbedingengesetz branchenbezogene Mindestentgelte festgesetzt werden.

Die Idee, **nur in tariffreien Bereichen eine Lohnuntergrenze einzuführen**, ist **nicht zielführend**. Ein effektiver Schutz der Beschäftigten wird dadurch nicht gewährleistet. Es können Gefälligkeitsarbeitsverträge mit Niedriglöhnen abgeschlossen werden. Ferner fehlt es den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften in manchen Bereichen am notwendigen Organisationsgrad, um existenzsichernde Löhne zu gewährleisten. Hier hilft nur ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn.

Die Bundesregierung muss nun endlich auf die bekannten Missstände reagieren und Taten folgen lassen. In dem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert, endlich einen wichtigen und richtigen Schritt in Richtung gute Arbeit zu tun. Das Erkenntnisdefizit ist bei einer der die Bundesregierung tragenden Parteien inzwischen überwunden. Jetzt fehlt noch die Überwindung des Handlungsdefizits.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Ich erteile Herrn Staatsminister Morlok (Sachsen) das Wort.

- (B) **Sven Morlok** (Sachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Sachsen, die Regierung aus CDU und FDP, lehnt die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ab. Wir empfehlen dies auch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Bewerten wir einmal die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren! Wir wissen aus der Vergangenheit, dass im Rahmen eines Wirtschaftsaufschwungs die Arbeitslosigkeit sinkt, aber am Ende des Aufschwungs höher ist als vorher. Diese Entwicklung konnte durchbrochen werden, und zwar durch verschiedene Gesetze, die damals von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf den Weg gebracht wurden. Wir haben es **geschafft**, die **Trennung zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen aufzuheben**.

Es ist nicht mehr so, dass wir ausschließlich Arbeitslosigkeit finanzieren, sondern **wir finanzieren Arbeit**. Auch das ist einmal eine Forderung aus Kreisen der Gewerkschaften gewesen.

Bei einem **Mindestlohn von 8,50 Euro** wären im **Freistaat Sachsen ca. 20 % der Arbeitsverhältnisse von einer Lohnerhöhung betroffen**. Sie können sicher sein, dass eine solch dramatische Lohnerhöhung in einem Bundesland nicht ohne Folgen für den Arbeitsmarkt wäre. Eine **Massenarbeitslosigkeit** in Sachsen wäre die **Folge**. Das wollen wir alle nicht.

(C) Herr Kollege Friedrich, Sie haben im Zusammenhang mit dem Thema „Europa“ angeführt, dass eine große Anzahl von Staaten in der Europäischen Union einen Mindestlohn eingeführt habe. Sie haben dem Hohen Hause allerdings verschwiegen, wie die Situation auf den Arbeitsmärkten und insbesondere auf den Ausbildungsmärkten vieler dieser Staaten aussieht. Schauen Sie nach **Spanien**, nach **Frankreich** oder nach **Großbritannien!** Dort herrscht eine **Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 20 %**. Das liegt daran, dass die Mindestlöhne in diesen Ländern als Barrieren für den Einstieg in den Arbeitsmarkt wirken. Barrieren, die zu einer Jugendarbeitslosigkeit von 20 % führen, dürfen wir in Deutschland nicht errichten.

Ein Arbeitnehmer, der zu einer geringfügigen Vergütung eingestellt wird, wird im Laufe seiner Arbeitszeit im Unternehmen nicht auf dieser geringfügigen Vergütung verharren. Im Gegenteil: Weil er beweisen kann, wozu er fähig ist, hat er die Chance auf Lohnerhöhungen. Das zeigt die Realität.

Herr Friedrich, Sie haben auch das **Thema „Tarifbindung“** angesprochen und sind zu der Aussage gekommen, auf Grund ihres geringen Organisationsgrades müsse man den Gewerkschaften durch eine gesetzliche Vorgabe bezüglich des Mindestlohns quasi helfen, diejenigen Dinge durchzusetzen, die sie selber nicht durchsetzen könnten. Herr Friedrich, Sie unterschätzen den Verstand und die Mündigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Eintreten in eine Organisation der Tarifparteien ist eine ebenso bewusste Entscheidung wie das Fernbleiben von derselben. Ich kann nicht einsehen, warum in einem Bundesland wie dem Freistaat Sachsen, wo auf der Arbeitgeber- und auf der Arbeitnehmerseite eine sehr geringe Tarifbindung besteht, die von den Beteiligten mehrheitlich gewünschte Situation durch gesetzgeberisches Handeln verändert werden soll.

(D) Ich hoffe, dass es uns im Rahmen der Ausschussberatungen gelingt, diese sachlichen Argumente zum Tragen zu bringen, und dass wir letztendlich gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland schädlich ist. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatsminister Morlok!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Punkt 62** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Euratom-Vertrages** – europaweiten Atomausstieg voranbringen – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 276/11)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben ab: Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) und **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg).

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Nordrhein-Westfalen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit wird heute **n i c h t i n d e r S a c h e e n t s c h i e d e n**.

Wir kommen zu **Punkt 25** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** (LSV-Neuordnungsgesetz – LSV-NOG) (Drucksache 698/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**** gibt Frau **Staatsministerin Dreyer** (Rheinland-Pfalz) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(B) Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 23, bei deren Annahme die Ziffern 24 und 25 entfallen! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 24 und 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Wir kommen zu **Punkt 26**:

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 699/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **k e i n e Einwendungen erhebt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 31 a) bis g)** auf:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über **Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe** im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Drucksache 632/11, zu Drucksache 632/11)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine **gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse** (Verordnung „Einheitliche GMO“) (Drucksache 633/11, zu Drucksache 633/11) (D)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Förderung der ländlichen Entwicklung** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Drucksache 634/11, zu Drucksache 634/11)

d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 635/11, zu Drucksache 635/11)

e) Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur **Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen** im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Drucksache 636/11)

f) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der **Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe** für das Jahr 2013 (Drucksache 637/11, zu Drucksache 637/11)

*) Anlagen 9 und 10

**) Anlage 11

*) Anlage 12

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) g) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der **Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern** (Drucksache 638/11, zu Drucksache 638/11)

Ich habe mehrere Wortmeldungen. Zunächst hat Herr Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft richteten bzw. richten sich die Blicke nach Brüssel, wenn es um Landwirtschaft geht; denn die Agrarpolitik ist die am stärksten vergemeinschaftete Politik der Europäischen Union. Hier werden die Rahmenbedingungen gesetzt. Hier geht es um finanzielle Unterstützung. Das ist wichtig und gerechtfertigt; denn das europäische Agrarmodell, nach dem wir von den Landwirtinnen und Landwirten eine möglichst kostengünstige, rationalisierte Produktion von Rohstoffen erwarten, könnte sonst auf den globalisierten Agrarmärkten nicht bestehen.

Mit den vorliegenden Legislativvorschlägen setzt die EU den agrarpolitischen Rahmen für die Jahre 2014 bis 2020. Die Weichen für die Zukunft unserer Landwirtschaft und der ländlichen Räume werden jetzt gestellt.

- (B) Wenn es um die Herausforderungen bis 2020 geht, sollten wir unseren Blick etwas erweitern: Was sind die **zentralen Herausforderungen** der nächsten 20, 30 Jahre? Womit müssen wir uns beschäftigen? Welche Rückwirkungen und Möglichkeiten gibt es, im ländlichen Raum noch Geld zu verdienen? Die Strukturfragen nicht zu vergessen. Ich denke unweigerlich an **Klimawandel, Artenschutz und Biodiversität, Rohstoffversorgung** und vor allen Dingen an den zu erwartenden weltweiten nochmaligen **Bevölkerungsanstieg**. Insofern stellt sich – es ist die Aufgabe der Agrarpolitik, das insgesamt deutlich zu machen – für Europa, für uns in Nordrhein-Westfalen, für die Bundesrepublik die Frage, wie wir **Versorgungssicherheit, Ernährungssouveränität** bewältigen.

Was heute noch problematisch zu sein scheint, kann morgen ein Problem sein. Deshalb hat es Sinn, darüber nachzudenken, wie die Strukturen im ländlichen Raum, wie Landwirtschaft und Agrarpolitik gesichert werden sollen.

Die Bundesländer haben sich intensiv mit den vorliegenden Vorschlägen der Kommission befasst. Wir haben auf verschiedenen Ministerkonferenzen und in Ausschüssen intensiv beraten und sind in sehr vielen Punkten – dafür bin ich dankbar – zu einvernehmlichen Empfehlungen gekommen.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen – deshalb ist es sinnvoll, diese Debatte zu führen, wann immer es möglich ist –, dass es vielfältige Ansprüche aus anderen Politikbereichen gibt, wenn es um finanzielle Mittel geht. Zudem wird auf der europäischen Ebene

hinterfragt, ob die bestehende Verteilung der Agrarsubventionen noch gerechtfertigt ist. (C)

Es ist sinnvoll, über den Begründungszusammenhang öffentlich zu diskutieren und im Parlament und außerhalb des Parlaments deutlich zu machen, dass wir einen finanziellen Rahmen brauchen, um die Perspektiven zu sichern. Dieser Begründungszusammenhang ist neu zu definieren und klar zu akzentuieren. Es geht darum, **öffentliches Geld für öffentliche Güter** zu geben, die sich an den Herausforderungen orientieren, vor denen wir stehen: Klimaschutz, Artenvielfalt, Ernährungssicherheit, Zukunft des ländlichen Raums.

Direktzahlungen müssen deshalb noch stärker öffentlich begründet werden und sich an den gesellschaftlichen Leistungen orientieren. Das gilt für die Arbeitsplätze im ländlichen Raum, für die Strukturen, für die Umweltleistungen. Wir sind der Meinung: **Direktzahlungen sollen sich zukünftig stärker an Umweltleistungen orientieren**. Wir haben dazu verschiedene Vorschläge gemacht.

Hierzu möchte ich Ihren Blick auf die **Ziffer 31 der Empfehlungen** lenken. Es geht um das **ökologische Anforderungsprofil** für die Direktzahlungen: **dreigliedrige Fruchtfolge, angemessener Anteil an ökologischen Vorrangflächen**, orientiert am Kommissionsvorschlag. Auf Vorrangflächen soll umwelt- und naturschutzgerechte landwirtschaftliche Nutzung stattfinden. Alternativ dazu können Betriebe diese Bedingung erfüllen, indem sie auf 15 % ihrer Ackerfläche Eiweißpflanzen oder ökologisch vorteilhafte nachwachsende Rohstoffe anbauen. Die **Umwandlung von Dauergrünlandflächen** sollte vom Grundsatz her **ausgeschlossen** werden. (D)

Über den zweiten Punkt – die ökologischen Vorrangflächen – wird auch öffentlich intensiv diskutiert. Dabei wird vernachlässigt, dass diese Anforderungen in vielen Teilen des Landes bereits erfüllt werden und insofern eine Perspektive darstellen, zukünftig entsprechend zu arbeiten. Wir haben es in bestimmten Regionen aber auch mit „**ausgeräumten Agrarlandschaften**“ zu tun. Dort findet Artenvielfalt in der Fläche nicht mehr statt; die Arten haben sich zurückgezogen. Auch in der Bundesrepublik gibt es ein massives Artensterben.

Wir brauchen also eine integrierte Landwirtschaft, wonach die biologische Vielfalt in den Kulturlandschaften, in der Fläche auf Dauer erhalten und gepflegt wird. Das können am besten die Menschen tun, die am nächsten an der Erde, am Land, am Grün dran sind: unsere **Landwirtinnen und Landwirte**. Dieser **gesellschaftliche Gestaltungsauftrag sollte zur Grundlage der Weiterentwicklung der Agrarpolitik gemacht werden**.

Ich möchte den Blick auf die zentrale **Bedeutung der zweiten Säule** der Gemeinsamen Agrarpolitik lenken: Sie bietet den Rahmen – das hört sich etwas technisch an – für gezielte Förderprogramme, die den spezifischen Erfordernissen der Regionen Rechnung tragen sollen, nämlich Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen, umweltgerechten Landwirtschaft, or-

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) dentliche Vermarktungsunterstützung, Verbesserung des Zustands von Umwelt und Landschaft, Lebensqualität im ländlichen Raum, ländliche Wirtschaft, eigenständige regionale Entwicklungsstrategien.

Wenn es global schwieriger wird – und das ist absehbar –, kommt den Regionen noch stärkere Bedeutung zu, als wir das in der Vergangenheit vielleicht akzentuiert haben. Der demografische Wandel ist ein weiterer Punkt, der zu bedenken ist. Wir müssen also weniger in einzelbetrieblicher Förderung als **in regionalen Strukturen denken**.

Das wird deutlich, wenn es um die regionale Vermarktung geht. Es reicht nicht aus zu sagen: morgen regionale Vermarktung! Wir haben Verbraucherinnen und Verbraucher, die mehr regionale Produkte wollen. Andererseits haben wir Landwirtinnen und Landwirte, die sie produzieren. Aber die **Wertschöpfungskette muss stimmen**. Wenn zur Verarbeitung die Molkereien, die Metzgereien, die Bäckereien nicht mehr vorhanden sind, dann stimmen die Strukturen nicht, um die Wertschöpfung in der Region zu halten. Mit den Strukturen müssen wir uns beschäftigen. Deshalb ist die zweite Säule besonders wichtig und tragfähig.

Wir müssen auch dafür kämpfen, die **Ausstattung** der zweiten Säule aufrechtzuerhalten und **gegebenenfalls auszudehnen**. Dabei geht es nicht nur um Finanzen, sondern mit Blick auf Agrarumweltmaßnahmen und die regionale Perspektive auch um die **inhaltliche Weiterentwicklung**. Wir müssen die Herausforderungen Klimawandel, Energiewende, Verlust der Artenvielfalt, Sicherung einer hochwertigen Ernährung in die **EU-2020-Strategie** einbringen. Finanzielle Ausstattung und inhaltliche Orientierung gehören zusammen.

(B) Wir werben darum, eine gemeinsame Position in der Bundesrepublik zu formulieren; denn nur so sind wir stark in der Auseinandersetzung mit den anderen Interessen, die in der Tat vielfältig vorhanden sind. Ich bitte Sie um Unterstützung einer gemeinsamen Position, die wir weitestgehend vorbereitet haben. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Das Wort hat nun Herr Minister Lindemann (Niedersachsen).

Gert Lindemann (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft hat eine Schlüsselposition bei der Lösung drängender Fragen unserer Zeit. Unlängst wurde der siebenmilliardste Mensch auf der Welt geboren. Das anhaltende Bevölkerungswachstum zieht unweigerlich einen weiter steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen nach sich. Gleichzeitig soll die Landwirtschaft im Einklang mit den Anforderungen des Umweltschutzes, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes stehen, und sie soll dem Klimawandel begegnen.

(C) Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission im Oktober dieses Jahres Legislativvorschläge zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 vorgelegt. Sie stellt die Gemeinsame Agrarpolitik damit in den Zielrahmen der **Europa-2020-Strategie** für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa. Nicht zuletzt entscheiden die Vorschläge über die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte und die zukünftige Förderung des ländlichen Raums auch in Deutschland. Dabei steht für uns Länder viel auf dem Spiel – in inhaltlicher wie in finanzieller Hinsicht.

Die Länder müssen deshalb politisch zusammenstehen. Fundamentale Positionen Deutschlands drohen ansonsten im europäischen Konzert der Meinungen unterzugehen. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir heute über einen ebenso weitreichenden wie einhelligen Bundesratsbeschluss zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik abstimmen können.

Trotz Unterschieden in den Ausgangspositionen haben die Länder **in den Fachministerkonferenzen einstimmige Grundlagenbeschlüsse** fassen können. Diesen Erfolg **können** wir heute mit einem Bundesratsbeschluss bekräftigen und so die **deutsche Position** bei den weiteren Verhandlungen **in Brüssel stärken**.

(D) Für uns stehen folgende Positionen im Vordergrund: erstens die **Notwendigkeit eines starken EU-Agrarhaushaltes**, zweitens das **Fortschreiben der grundsätzlichen Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik** mit zwei Säulen, drittens die Forderung nach substantziellen **Vereinfachungen für die Beihilfeempfänger** und für die **Länderverwaltungen** und nicht zuletzt die Weiterentwicklung des wichtigen Systems der **Direktzahlungen** für unsere Landwirte. Die Länder fordern ein effizientes und gesellschaftlich akzeptiertes System der europäischen Agrarförderung. Wir unterstützen daher auch das sogenannte Greening der Direktzahlungen.

Die Legislativvorschläge müssen allerdings noch in wichtigen Punkten angepasst und vor allem praxisgerecht ausgestaltet werden. Das ist eine wichtige Botschaft in Richtung Brüssel.

Gerade **beim Greening** besteht aus unserer Sicht noch **Verbesserungsbedarf**. Eine grundsätzliche Stilllegung von fruchtbaren Ackerflächen passt nicht in die Zeit. Hier fordern wir den betrieblichen Situationen angepasste Lösungen. So sollen unter anderem Flächen mit Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz- und ökologisch bewirtschaftete Flächen als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden. Ebenso sollen Betriebe die Bereitstellung von Vorrangflächen erfüllen können, indem sie Eiweißpflanzen oder ökologisch vorteilhafte nachwachsende Rohstoffe anbauen; Mais soll dabei ausgeschlossen bleiben. Es geht vor allem darum, weiterhin auch eine landwirtschaftliche Produktion, die ökologische Belange abdeckt, auf den geforderten Vorrangflächen zuzulassen.

Ich denke, dass wir mit einem gemeinsamen Beschluss die weitere Entscheidungsfindung auf der

Gert Lindemann (Niedersachsen)

- (A) EU-Ebene und die Verhandlungsposition der Bundesregierung in unserem Sinne voranbringen werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Minister Lindemann!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz).

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie meine beiden Vorredner begrüße auch ich es sehr, dass wir zu einer gemeinsamen Position gekommen sind. Das ist eine sehr wichtige Ausgangslage für die Ausgestaltung der Reform, die auf uns zukommt. Wir sind aufgefordert, unsere Position einzubringen.

Heute werden im Bundesrat entscheidende Weichen gestellt, um die Gemeinsame Agrarpolitik von einer ursprünglich produktbezogenen Subventionspolitik hin zu einer Politik zu wandeln, bei der **Tier- und Umweltschutz** und **Lebensmittelsicherheit im Mittelpunkt** stehen. Die Vorlage der EU-Kommission vom Oktober dieses Jahres bildet dafür eine gute Grundlage.

Natürlich gibt es noch einzelne Bereiche, die wir sehr **kritisch** sehen. Ich meine vor allem die **Formulierung im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation** – Stichworte „Wein“ und „Milch“. Ich bin dankbar dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen der Länder diese Bedenken und das Ziel der Stärkung der Erzeuger zum Ausdruck gebracht haben.

- (B) Übrigens sind die **sozialen Anliegen** bislang einigermaßen untergegangen. Die Interessen einer großen Anzahl von Landarbeitern und Landarbeiterinnen EU-weit haben noch nicht richtig Berücksichtigung gefunden. **Rheinland-Pfalz** hat sich jedenfalls in diesem Bereich sehr engagiert, und wir können froh sein, dass unsere **Vorschläge einbezogen worden** sind.

Die Kehrseiten der bisherigen, der alten Agrarpolitik aus den 50er Jahren, die auf billige Rohstoffe und Massenproduktion ausgerichtet war, sind in den letzten Jahren mehr als deutlich geworden: Artensterben, belastete Lebensmittel, Antibiotikaeinsatz. Die Geflügelwirtschaft ist nicht mehr in bäuerlicher Hand, sondern industriell bestimmt. Aus diesem Grund ist eine **gesellschaftliche Gegenbewegung** entstanden, die sich sehr breit aufgestellt hat. **Während der Grünen Woche** findet am 21. Januar 2012 zum zweiten Mal die **Demonstration** eines Bündnisses von Kirchen, Umweltverbänden, aber auch Bauern statt. Ziel ist es zu erreichen, was die Kollegen vor mir formuliert haben, nämlich die Versorgung mit guten Lebensmitteln.

Es ist darauf hingewiesen worden: Der siebenmilliardste Mensch ist geboren worden und wir merken, dass die **Ressourcen Nahrungsmittel und Wasser** mindestens **so knapp wie Energie** sind. Diese Fragen gewinnen in hohem Maße an Bedeutung.

(C) Die Eckpfeiler, die wir formulieren, umfassen die sogenannten **Greening-Maßnahmen**; sie sind schon vorgestellt worden. Ich will verdeutlichen, dass darunter nicht Stilllegung zu verstehen ist. Das hat die Kommission auch nicht im Sinne. Der Begriff „Stilllegung“ wird ein bisschen zur Diffamierung benutzt. Es geht um ökologisch verträgliche Produktion. Ich halte es für einen wichtigen Schritt, dass wir sagen: Wir müssen unsere Ressourcen so weit schützen, dass wir zu weiteren Produktionen und Erfolgen in diesen Bereichen kommen können.

Es ist erfreulich, dass nicht nur die Agrarminister der Bundesländer, sondern der gesamte Bundesrat in seiner Entschließung diese Positionen konkretisiert und klar unterstützt. Die Bundesregierung ist bislang ein wenig zögerlich, gerade was das Greening angeht. Sie ist nun aufgefordert und gestärkt, die Positionen auf der EU-Ebene mit Nachdruck zu vertreten. – Danke.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Höfken!

Ich erteile das Wort Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Vorlage der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 Mitte Oktober dieses Jahres sind wir nun in intensiven Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und der Kommission. Daher ist es aus der Sicht der Bundesregierung sehr zu begrüßen, dass der Bundesrat heute seinen Beschluss zur künftigen Ausgestaltung der GAP nach 2013 wohl fassen wird.

Der Beschluss deckt sich dann in wesentlichen Elementen mit der Position der Bundesregierung. Ich nenne erstens das Ziel der Stärkung der Umweltbeiträge durch die Landwirtschaft, zweitens die grundsätzliche Kritik an dem von der Europäischen Kommission gewählten Ansatz eines Greenings, drittens die Skepsis gegenüber der Aufteilung der Direktzahlungen und viertens die Kritik an mangelnden Ansätzen zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Mit dem Beschluss des Bundesrates kann **Deutschland** in wichtigen Punkten **in Brüssel mit „einer Stimme“ sprechen**. Dies ist verhandlungstaktisch eine wesentliche Voraussetzung, um in den aktuellen Verhandlungen erfolgreich sein zu können.

Lassen Sie mich kurz auf wesentliche Aspekte eingehen, die im Laufe der weiteren Verhandlungen aus deutscher Sicht besonders zu berücksichtigen sind!

Die Direktzahlungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik sind dazu da, Risiken und Preisschwankungen abzufedern. Damit sind sie zentraler Bestandteil ei-

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

(A) ner verlässlichen Agrarpolitik. Wir setzen uns daher für eine **solide Finanzierung der GAP** ein. Wir brauchen auch nach 2013 eine starke erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete zweite Säule.

Der Ansatz der Kommission zur Umverteilung des Finanzvolumens für die Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten folgt zwar einem transparenten System. Allerdings haben wir einen **Finanzierungsvorbehalt**: Die Frage der Umverteilung von Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten muss im **Zusammenhang mit der künftigen Verteilung der EU-Finanzmittel für die ländliche Entwicklung** auf die Mitgliedstaaten gesehen werden. Erst dann kann der Vorschlag abschließend bewertet werden. Es darf nicht sein, dass einzelne Mitgliedstaaten bei der künftigen Mittelverteilung in Europa übermäßig belastet werden. Ob Ausgleichszahlungen für Berggebiete oder andere von der Natur benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen mit Anreizen für besonders umweltverträgliche Wirtschaftsformen, Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit oder Erhaltung und Schaffung von Infrastrukturen und Arbeitsplätzen – auch in Deutschland werden die Mittel aus der zweiten Säule gebraucht, um eine nachhaltige Landwirtschaft und einen lebenswerten ländlichen Raum zu sichern.

Bei den Vorschlägen der Europäischen Kommission stimmen die Ziele grundsätzlich. Entscheidende Fragen bleiben jedoch noch offen.

(B) Es ist richtig, die Umweltbeiträge der Landwirtschaft weiter zu steigern. In dieser Zielsetzung stimmen Bund und Länder überein. Bei einem stärkeren Greening muss der echte Mehrwert für Umwelt und Natur aber erkennbar sein. Die weitere **Stärkung der Umweltbeiträge** durch die Gemeinsame Agrarpolitik **muss im Einklang stehen mit den Zielen der Nahrungsmittelversorgung und der Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe**, und zwar nicht nur in Deutschland und in Europa, sondern weltweit.

Hier sehen wir einen **Zielkonflikt** bei dem Vorschlag der Kommission, mindestens 7 % der Acker- und Dauerkulturflächen je Betrieb aus der produktiven landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Und wir wollen nachhaltige landwirtschaftliche Produktion auf der gesamten Fläche, keine Reservatslandwirtschaft. Durch den sehr hohen Flächenverbrauch in Deutschland von bis zu 100 Hektar pro Tag werden dieser Zielkonflikt und der Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen noch weiter verschärft.

Beim weiteren Greening ist zu berücksichtigen, dass besonders die Landwirtschaft bereits heute wichtige Beiträge zum Umweltschutz leistet. Gerade Deutschland ist hier ein Vorreiter. Insofern **begrüßen wir den Beschluss des Bundesrates zum Greening**.

Gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten setzen wir uns in den Verhandlungen dafür ein, dass Agrarumweltmaßnahmen auf die **Verpflichtung zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen** angerechnet werden. Dies soll ähnlich geschehen wie bei dem von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz

der Freistellung des ökologischen Landbaus vom Greening. (C)

Das Greening muss von den Landwirten in der Praxis durchführbar sein.

Es wird mit zusätzlichem **bürokratischen Aufwand für Landwirte und Verwaltungen** verbunden sein. Der Verwaltungsaufwand muss jedoch möglichst gering gehalten und in anderen Bereichen kompensiert werden, um das Ziel einer deutlichen Vereinfachung der GAP zu erreichen. Die Europäische Kommission selbst geht davon aus, dass die **Bürokratiekosten im Bereich der Direktzahlungen um 15 % ansteigen**. Das ist aus deutscher Sicht **inakzeptabel**.

Die Forderung nach Entbürokratisierung gilt aus unserer Sicht für alle Vorschläge zur Zukunft der GAP. Hier sehen wir bei den Kommissionsvorschlägen leider kaum Entlastung. Im Gegenteil! Etliche Elemente dürften zu einer zusätzlichen Bürokratiebelastung führen. Wir werden die Kommission erneut auffordern, hier nachzubessern, und ihr eigene Vorschläge vorlegen. Dies ist ein wichtiger Bereich, in dem sich Bund und Länder bereits sehr eng abstimmen.

Anstelle der viel zu komplizierten Kleinerzeugerregelung werden wir uns **dafür einsetzen, dass kleinen und mittleren Betrieben**, die durch die künftig wegfallende Modulation eine deutliche Kürzung erfahren, bei der Betriebsprämie ein **Ausgleich gewährt wird**.

(D) Meine Damen und Herren, wir in Deutschland sind für die Verhandlungen über die Weiterentwicklung der GAP nach 2013 gut aufgestellt. Wir wollen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft weiterhin positiv entwickeln kann. Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit den Bundesländern, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten am Ende des Beratungsprozesses, der sich mindestens bis Ende 2012 hinziehen wird, die richtigen politischen Entscheidungen im Sinne der Landwirtschaft treffen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Bleser!

Wir kommen zu den Abstimmungen. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Nun zunächst Ziffer 92! – Mehrheit.
 Zum Antrag von Sachsen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 72.
 Ziffer 94! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 95.
 Ziffer 99! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 100.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu **Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur** und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG (Drucksache 653/11, zu Drucksache 653/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Hessens! Wer ist dafür? – Minderheit.

Ich rufe Ziffer 21 der Ausschussempfehlungen auf. – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Vielen Dank!

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 36:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation** (Drucksache 646/11, zu Drucksache 646/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Mehrheit.

(C) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine neue Strategie (2011–2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen** (CSR) (Drucksache 664/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen!

(Staatssekretärin Tina Fischer [Brandenburg]; Entschuldigung! Können Sie bitte die Abstimmung über Ziffer 1 wiederholen!)

– Gerne. – Bitte noch einmal Ihr Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit. (D)

Wir waren dabei, über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen abzustimmen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien der Union für den **Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes** (Drucksache 650/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine Stellungnahme abgegeben**.

Tagesordnungspunkt 40:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Führerschein in Bezug auf die Integration der Funktionen einer Fahrerkarte** (Drucksache 726/11, zu Drucksache 726/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 9 und 10.

Bitte Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anforderungen an den **Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser** für den menschlichen Gebrauch (Drucksache 387/11)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die beiden noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)

Wir haben keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn ab.

Ausschussberatungen über einen weiteren Folgebeschluss zu der Vorlage haben nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit wird heute **n i c h t i n d e r S a c h e e n t s c h i e d e n**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2012 (**Beitragssatzverordnung 2012** – BSV 2012) (Drucksache 731/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Altpeter abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Verordnung zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 47:

Verordnung zur Änderung der **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung** und zur Aufhebung der **Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung** (Drucksache 642/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 642/2/11. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen nun zu den Ziffern der Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 50:

Verordnung zur Änderung der **Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen** auf der Straße und zur Änderung der **Fahrpersonalverordnung** (Drucksache 706/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vor.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen.

*) Anlagen 13 und 14

*) Anlage 15

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 57:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien 2011** – ErbStR 2011) (Drucksache 704/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Wer stimmt – wie unter Ziffer 2 empfohlen – der unveränderten **Verwaltungsvorschrift** zu? Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die unter Ziffern 3 und 4 empfohlenen EntschlieÙungen abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 3? – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 61:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Kennzeichnung der Herkunft von in Lebensmitteln verarbeiteten Eiern und Eiprodukten und zur Änderung der Verordnung über die Kennzeichnung von Lebensmitteln (**Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** – LMKV) sowie zur Änderung EU-rechtlicher Kennzeichnungsvorschriften – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 813/11)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – mitberatend – zu.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung**, anderer straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften und der **Kraftfahrzeug-Pflichtversicherungsverordnung** – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 709/11)

Wir haben die Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Scheuer (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Sie haben das Wort.

(C) **Dr. Andreas Scheuer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Verordnung sollen die straÙenverkehrsrechtlichen Vorschriften für die Einführung von Wechselkennzeichen geschaffen werden, eine **Praxis**, die sich **in** unseren Nachbarländern **Österreich und Schweiz** schon sehr lange **bewährt** hat. Damit werden die bereits bestehenden Möglichkeiten der fahrzeugspezifischen Zulassung, beispielsweise bei der Verwendung von Saisonkennzeichen, sinnvoll ergänzt.

Da das Wechselkennzeichen zwei Fahrzeugen zugeteilt wird, jedoch zur gleichen Zeit an nur einem der Fahrzeuge geführt werden darf, kann es bei der Bemessung der Prämie für die **Haftpflichtversicherung** durch die Versicherer als Kriterium herangezogen werden.

Mit dem Wechselkennzeichen wird dem **Wunsch zahlreicher Halterinnen und Halter** zweier unterschiedlicher Pkw oder eines Pkw und eines Wohnmobils entsprochen.

Gleichzeitig wird die **Flexibilität bei der Fahrzeugnutzung** gewahrt. Mit der Nutzung eines Wechselkennzeichens entscheiden sich die Halterinnen und Halter bewusst dafür, nur eines der beiden mit Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeuge zu nutzen.

Meine Damen und Herren, ich habe ein Muster mitgebracht.

(Der Redner zeigt zwei Kennzeichen)

(D) Das Nebenkennzeichen bleibt am Fahrzeug, das Hauptkennzeichenpaar wird gewechselt. Das ist eine sehr gute Möglichkeit für Fahrzeughalter, die beispielsweise ein normales Fahrzeug und ein Wohnmobil, ein Stadtfahrzeug und einen Familienwagen oder ein Fahrzeug normaler Art und einen Oldtimer haben. Daraus werden sich sehr gute Pakete der Versicherer entwickeln.

(Zuruf Staatsminister Eckart von Klaeden)

Das Kanzleramt möchte es auch sehen.

(Heiterkeit – Der Redner zeigt die Kennzeichen erneut)

Sie sind auch für Dienstwagen geeignet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die einzuführenden Wechselkennzeichen können auch Impulse setzen, sich für kürzere Strecken einen sparsamen Zweitwagen anzuschaffen. Damit können sie **positiv auf die Stadtverkehre und die Umwelt wirken** und ein **Signal für die Automobilwirtschaft** setzen, insbesondere was Elektrofahrzeuge und alternative Antriebstechniken angeht.

Das deutsche Wechselkennzeichensystem orientiert sich am österreichischen System, wurde aber modifiziert, berücksichtigt die deutschen Gegebenheiten und ermöglicht eine **kurzfristige und kostengünstige Einführung**.

*) Anlage 16

Parl. Staatssekretär Dr. Andreas Scheuer

(A) Ich freue mich darüber, dass der Freistaat Bayern beantragt hat, die in der Öffentlichkeit erwartete Verordnung heute im Plenum zu behandeln. Das ist äußerst praxisorientiert, verehrte Kolleginnen und Kollegen; denn wir wollen sie schon Mitte des Jahres einführen. Das betrifft gerade die Kombination mit Wohnmobilen, die ich vorher erwähnt habe; deren Saison ist generell nicht im Winter. Mit einer Verschiebung wären wir in den Winter 2012/2013 gekommen. Deswegen möchte ich mich sehr herzlich dafür bedanken, dass wir das Thema heute behandeln können.

Ich möchte Ihnen versichern, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die von den Ländern außerdem gewünschten Regelungen aktiv und kurzfristig in einer weiteren Verordnung aufgreifen wird. Den Hauptpunkt, die **Altkennzeichen betreffend**, heute zu behandeln haben wir uns wegen noch ausstehender Informationen bislang nicht imstande gesehen. Das Bundesministerium ist aber von den Ländern **Sachsen und Thüringen gebeten** worden, hierzu eine **Protokollerklärung abzugeben**. Dem komme ich für den Fall Ihrer Zustimmung zur Verordnung gerne nach. Es hat auch schon mehrere Gespräche mit anderen Bundesländern gegeben. Herzlichen Dank dafür!

Die Protokollerklärung der Bundesregierung lautet wie folgt:

(B) Die Bundesregierung sagt zu, eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung in den Bundesrat einzubringen, mit der erreicht wird, dass die Altkennzeichen auf Wunsch der Länder wieder gültig gemacht werden können. Zugleich erfolgt eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die gewährleistet, dass die Zulassungsbehörde dann auch mehrere Unterscheidungszeichen ausgeben kann. Die Verordnungsinitiative wird umgehend vorbereitet und die Verabschiedung der Verordnung noch im Frühjahr 2012 angestrebt. Hierzu hat das BMVBS die Länder zur Erörterung der Einzelheiten zu einer Sondersitzung des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses eingeladen. Hierbei werden insbesondere die Änderungswünsche der Länder Berücksichtigung finden, die diese nicht mehr in Form eines Änderungsantrages in der Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2011 einbringen konnten.

Wir bitten um Zustimmung. Das Ganze ist sehr praxisorientiert, wird viele Halterinnen und Halter von Fahrzeugkombinationen freuen und neue Möglichkeiten von Mobilitätsanforderungen im Stadtverkehr bieten.

Ich lade Sie zu einem Dialog ein, um über die weiteren Fragen, die bisher noch nicht geklärt werden konnten, zu sprechen.

Nach den Signalen der Versicherungswirtschaft werden Versicherungspakete erstellt, die bei Fahrzeugkombinationen kostendämpfend und kostenre-

duzierend für die Endverbraucher wirken. Das ist ein guter Effekt. (C)

In diesem Sinne wünsche ich eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir nehmen die **Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Scheuer** (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) offiziell **zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen 18 Anträge der Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt vor.

Der federführende Verkehrsausschuss sowie der Finanzausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten haben die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Der Freistaat Bayern hat beantragt, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Damit wenden wir uns zunächst den hessischen Landesansuchen zu. Ihr Handzeichen bitte für die Anträge in Drucksachen:

709/6/11! – Mehrheit.

709/7/11! – Mehrheit.

709/8/11! – Mehrheit.

709/9/11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Mehr-Länder-Anträge Bayern, Hessen in Drucksachen:

709/1/11! – Mehrheit.

709/2/11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in der Drucksache 709/17/11! – Mehrheit.

Als Nächstes rufe ich den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 709/16/11 auf. – Mehrheit.

Wer ist für den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 709/18/11? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die hessischen Anträge in Drucksachen:

709/10/11! – Mehrheit.

709/11/11! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 709/3/11. – Mehrheit.

*) Anlage 17

(D)

Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Die Anträge des Landes Hessen in Drucksachen:
709/12/11! – Mehrheit.
709/13/11! – Mehrheit.
Damit entfällt der Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 709/4/11.
Als Nächstes bitte Ihr Handzeichen für den nordrhein-westfälischen Landesantrag in Drucksache 709/15/11! – Mehrheit.
Zum Antrag des Landes Hessen in Drucksache 709/14/11! – Mehrheit.
Schließlich bitte Ihr Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 709/5/11! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause der **Verordnung** in großer Einmütigkeit, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. Februar 2012, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.34 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation

(Drucksache 610/11, zu Drucksache 610/11)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Verwaltung solcher Verbände

(Drucksache 611/11, zu Drucksache 611/11)

Ausschusszuweisung: EU – AS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen

(Drucksache 666/11, zu Drucksache 666/11)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ein Rahmen für die nächste Generation innovativer Finanzinstrumente – die EU-Beteiligungs- und Kreditfinanzierungsplattformen

(Drucksache 657/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission

(Drucksache 663/11, zu Drucksache 663/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern

(Drucksache 729/11, zu Drucksache 729/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In

Beschluss: Kenntnisnahme

(D) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines „Ökosystems“ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation

(Drucksache 665/11)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Eine entschlossenerere Reaktion auf das Drogenproblem

(Drucksache 667/11)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Einrichtung eines Flugsicherheitsmanagementsystems für Europa

(Drucksache 662/11)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 890. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Wir beraten das **Haushaltsgesetz** des Bundes mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2012 in einer Situation, die noch sehr stark von Unsicherheit an den Finanzmärkten geprägt ist.

Risikozuschläge auf Anleihen unserer europäischen Partnerländer sind fortdauernd hoch. Der Interbankenmarkt ist von einem starken Vertrauensverlust der Institute untereinander geprägt, und der Außenwert des Euro signalisiert in jüngster Zeit – wenn auch auf einem Niveau, das im langfristigen Vergleich durchaus beachtlich zu nennen ist – ein hohes Maß an Unsicherheit internationaler Investoren bezüglich der weiteren finanzpolitischen und realwirtschaftlichen Entwicklung in der Euro-Zone.

Über die Folgen für die Realwirtschaft gibt es quantitativ unterschiedliche Auffassungen. Aber allen ist gemeinsam, dass eine sich verlangsamende konjunkturelle Dynamik vorausgesagt wird. Ferner ist allen Prognosen gemeinsam, dass sie auf die außergewöhnlich große Unsicherheit hinweisen, die diesen Schätzungen innewohnt.

Während die Bundesregierung für das in Rede stehende Haushaltsjahr 2012 mit einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes von rund 1 % rechnet, erwarten EU-Kommission und Sachverständigenrat ein leicht niedrigeres, der Internationale Währungsfonds ein leicht höheres Wirtschaftswachstum in Deutschland für das kommende Jahr.

In dieser von Unsicherheit geprägten Situation kommt der Haushaltspolitik vor allem die Aufgabe zu, verlässlich und planmäßig die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte zu gestalten und damit zur Stabilisierung der Erwartungen beizutragen. Die Regeln, die wir uns selbst gegeben haben – an erster Stelle natürlich die neue, für Bund und Länder geltende Schuldenregel im Grundgesetz –, müssen glaubwürdig und dauerhaft eingehalten werden.

Gerade in Zeiten der Euro-Krise wäre ein Signal dahin gehend, dass der Defizitabbau kontinuierlich voranschreitet, wünschenswert und auch im Haushalt darstellbar gewesen. In der gegenwärtigen Situation halte ich eine bewusst hohe Veranschlagung bestimmter Ausgabenkategorien in Kombination mit dem Hinweis, man könne womöglich im Vollzug darunter bleiben, nicht für zielführend. Der Bundeshaushalt hat eine Signalwirkung über Deutschland hinaus. Die Veranschlagung einer Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 26 Milliarden Euro und damit auf einem Niveau deutlich über dem für das zu Ende gehende Jahr erwarteten Ergebnis ist nicht das richtige Signal an unsere europäischen Partner, die erhebliche Sparanstrengungen zur Rückführung ihrer Defizite unternehmen müssen. Sicher: Die Situation Deutschlands ist finanzpolitisch und auch mit

Blick auf die Anleihemärkte glücklicherweise eine andere. Aber auch wir sollten zeigen, dass die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbegrenzung mit dem entsprechenden Engagement betrieben und nicht nur formal umgesetzt wird. Mit anderen Worten: Wir sollten auch den Geist der Schuldenbremse ernst nehmen.

Im Sinne der neuen Schuldenregel müssen auch steuerpolitische Maßnahmen beurteilt werden. Wer aus dem guten Konjunkturverlauf des zu Ende gehenden Jahres und den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen die Möglichkeit von Steuersenkungen ableitet, hat eine wesentliche Lektion aus der Föderalismusreform II offenbar nicht verinnerlicht, nämlich die notwendige Unterscheidung zwischen konjunktureller und struktureller Haushaltslage.

Solange die Haushalte aller staatlichen Ebenen bzw. des öffentlichen Gesamthaushaltes nicht strukturell ausgeglichen sind, können den Menschen Steuersenkungen seriöserweise nicht in Aussicht gestellt werden. Ich bin daher sehr froh darüber, dass sich auch der Stabilitätsrat im Rahmen seiner Herbstsitzung einstimmig zur Notwendigkeit stabiler steuerpolitischer Rahmenbedingungen bekannt hat. Die Steuersenkungspläne der Bundesregierung, die beginnend mit dem Wahljahr 2013 eine schrittweise ansteigende Entlastung im Umfang von letztlich 6 Milliarden Euro pro Jahr vorsehen, sind mit dem vorrangig anzustrebenden Ziel strukturell ausgeglichener Haushalte nicht vereinbar. Die geplanten steuerpolitischen Maßnahmen stehen darüber hinaus diametral dem Ziel entgegen, eine gewisse Risikovorsorge zur Sicherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit im Falle einer Rezession zu treffen.

Ich halte es auch nicht für seriös, diese Steuersenkungspläne in Teilen mit verfassungsrechtlich gebotenen Anpassungen des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer zu begründen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass zu gegebener Zeit und auf der Grundlage des dann vorliegenden Existenzminimumberichtes über eine möglicherweise notwendige Anhebung des Grundfreibetrages entschieden wird. Allerdings ist es ohne weiteres möglich, auch diese Steuerrechtsänderung aufkommensneutral zu gestalten.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zum Verfahren der Aufstellung der Haushalte des Bundes und der Länder machen! Bekanntlich wird im Rahmen des Europäischen Semesters eine immer engere Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten angestrebt und schrittweise verwirklicht. Im Hinblick auf die Notwendigkeit gesamtstaatlicher Meldungen ergibt sich dadurch in unserem bundesstaatlichen System ein erhöhter Koordinationsbedarf zwischen Bund und Ländern.

Die in der vergangenen Woche durch die Staats- und Regierungschefs der Euro-Zonen-Staaten getroffenen Beschlüsse zur verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung werden diesen Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern weiter vergrößern. Aus meiner Sicht ist es auf Grund ihrer fiskalischen

(B)

(C)

(D)

- (A) Bedeutung erforderlich, Planungen der Länder zur Haushaltspolitik möglichst umfassend zu berücksichtigen. Erforderliche Bewertungen der Haushaltspolitik des Gesamtstaates müssen gleichberechtigt zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

I. Ein grundsätzliches Wort „weniger ist mehr“

Der Bundesrat hat bereits Mitte Oktober anlässlich der Beratungen zum Vorschlag für einen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 intensiv über die damals noch druckfrischen Vorschläge der EU-Kommission zur Ausgestaltung der **EU-Strukturpolitik** nach 2013 diskutiert und eine erste Bewertung vorgenommen. Wir können heute bei der Erörterung der allgemeinen Verordnung, welche erstmalig die wesentlichen Rahmenbedingungen für alle EU-Strukturfonds festschreiben wird, auf dieser Debatte aufbauen und unsere Position Richtung Bundesregierung und Brüssel transportieren.

- (B) Bevor ich zu den inhaltlichen Punkten der Beschlussempfehlung komme, möchte ich allerdings zu bedenken geben, ob und wie dort unsere Anliegen tatsächlich Gehör finden werden. Ich habe da meine Zweifel. Mit einer am Ende weit mehr als 30 Seiten umfassenden Stellungnahme und deutlich mehr als 100 Beschlussziffern wird für Bundesregierung, Kommission und unsere Partner in der EU weiter im Unklaren bleiben, was nun eigentlich die „Kernanliegen“ des Bundesrates zu den Kommissionsvorschlägen sind. Die vom Ständigen Beirat beschlossene Übersetzung der Stellungnahme ins Englische und Französische wird hier nur wenig ändern können.

Auch hier gilt die alte Weisheit „weniger ist oft mehr“. Ich halte es daher für dringend notwendig, in Zukunft bei Stellungnahmen des Bundesrates zu ähnlich komplexen Vorhaben sich anstelle der Aneinanderreihung einer Vielzahl aus fachlicher Sicht sicherlich zutreffender Anliegen und Feststellungen auf die wichtigsten politischen Punkte zu konzentrieren. Das wird nicht nur der Bundesregierung helfen, die Position der Länder in Brüssel als „Leitplanken“ für die Verhandlungen berücksichtigen zu können. Auch wir selbst werden dadurch gezwungen, unsere Anliegen nach wichtigen und weniger wichtigen Punkten abzuschichten und diese prägnant zu benennen. Ich rege deshalb an, sich bei kommenden Bundesratsbefassungen ernsthaft auf die „Konzentrationsmaxime“ zu besinnen.

- II. Die Vorschläge der Kommission aus der Sicht Baden-Württembergs (C)

Die sehr ausführlichen Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor. Ich möchte kurz die wichtigsten Punkte hervorheben:

Erstens. Die Vorschläge der Kommission, EU-Strukturfondsmittel konsequent auf die Ziele der Europa-2020-Strategie auszurichten, sind ausdrücklich zu begrüßen. Die EU-Mittel sollten nur dann eingesetzt werden, wenn ein europäischer Mehrwert für mehr nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung erwartet werden kann.

Die Kommission verankert damit endlich auch bei der Strukturpolitik den Innovations- und Wachstumsansatz. Es ist für uns wichtig, dass auf diesem Weg auch die stärker entwickelten Regionen im Interesse von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit Strukturfördermittel nutzen können. Allerdings sehe ich noch Gefahren, wenn sich die Forderung durchsetzen sollte, den Haushalt strikt auf 1,0 % des BNE zu beschränken. Der zusätzliche Kürzungsdruck würde auf dem Rücken der Innovationsregionen ausgetragen.

Zweitens. Ausdrücklich zu begrüßen sind die Vorschläge, die Konzentration der Strukturmittel auf die Zukunftsaufgaben der EU durch die EU-weite Vorgabe von Investitionsprioritäten und entsprechender Quoten zu flankieren.

Danach sollen beispielsweise die westdeutschen Länder beim EFRE 80 % der EU-Mittel für Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von KMU ausgeben. Damit wird endlich die Chance ergriffen, mit Strukturfördermitteln die europäischen Regionen darin zu unterstützen, ihre Industrie und Wirtschaft ökologisch zu modernisieren. Umweltschädliche Subventionen, welche aus EU-Strukturtöpfen finanziert werden, sollen zu Recht der Vergangenheit angehören. (D)

Auch beim ESF soll zukünftig durch prozentuale Investitionsvorgaben mehr als bisher in Köpfe und Know-how investiert werden. Sozialpolitische Ziele, wie Teilhabe, Chancengleichheit und Armutsbekämpfung, werden europaweit verpflichtend in den Mittelpunkt gestellt.

Wir teilen nicht die Kritik, wie sie in den Ausschussempfehlungen zum Ausdruck kommt, wonach durch diese EU-weiten Vorgaben passgenaue integrierte Entwicklungsstrategien deutlich erschwert würden; denn die Europa-2020-Ziele werden nur dann europaweit erreicht werden können, wenn auch die EU-Strukturpolitik nach europaweit einheitlich zu befolgenden Investitionsprioritäten ausgerichtet wird. Im Übrigen sind die Investitionsprioritäten recht weit definiert, so dass nach wie vor ausreichend Flexibilität vor Ort möglich bleibt.

Die Kommission zieht mit diesen Vorschlägen die Konsequenz aus der Erfolglosigkeit der Lissabon-Strategie, die letztlich an ihren unverbindlichen Zielsetzungen grandios gescheitert ist, ja scheitern musste. Wir stehen damit vor der Entscheidung, ob es bei den Europa-2020-Zielen – wie bei der Lissabon-Strategie – bei unverbindlichen Lippenbekenntnis-

(A) sen bleiben soll. Für einen europaweiten Erfolg dieser Ziele müssen wir bereit sein, unsere Strategien zu überprüfen.

Drittens. Die neuen Konditionalitäten sind kritisch zu bewerten. Den Versuch der Kommission, auf diese Weise über den „Hebel“ der Strukturpolitik Einfluss auf Politikfelder zu gewinnen, die außerhalb der Kohäsionspolitik und außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen, gilt es zu unterbinden.

Viertens. Abzulehnen ist die Möglichkeit der Kommission, einer Region Kohäsionsmittel ganz oder teilweise vorzuenthalten, wenn die mitgliedstaatliche Regierung gegen den Stabilitäts- und Wachstumsvertrag verstößt. Gerade die Erfahrungen mit Griechenland zeigen, dass die Streichung von Strukturmitteln die Notsituation der betroffenen Staaten noch verschlimmern würde.

Fünftens. Ich hatte bereits am 7. Oktober, also unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung des Legislativpakets für eine EU-Strukturpolitik ab 2014, die Gelegenheit, mit dem zuständigen Generaldirektor der GD REGIO, Dr. Ahner, ausführlich die Einzelheiten des Pakets zu erörtern. Fazit aus dem Gespräch ist, dass die Kommission von der Umsetzung der neuen Vorgaben für die deutschen Länder keine großen Veränderungen des Status quo erwartet.

Das sehe ich – vorsichtig formuliert – etwas anders. Vor allem die Absicht, die Umsetzungsregeln der EU-Strukturpolitik denen der Agrarpolitik anzugleichen, sowie die gesteigerten Anforderungen und der größere Umfang von Berichts- und Evaluationspflichten werden erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Es ist daher richtig, dass wir zu diesem Punkt in einer eindeutigen Sprache die Kommission endlich zu Taten auffordern. Das heißt: Die Kommission muss weg von ihren steten Ankündigungen „durchgreifender Vereinfachungsvorschläge“ und endlich spürbare Entlastungen für Fördermittelempfänger und Fördermittelverwaltungen verwirklichen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt das **Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung** ausdrücklich. An dessen Inhalt und Zustandekommen haben die Länder, nicht zuletzt durch ihr tatkräftiges Wirken in der „Bund-Länder-Kommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Deutschland“, einen erheblichen Anteil. In den Arbeitsgruppen – Sachsen hat mit Bremen die Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen“ verantwortet – wurden 27 Eckpunkte für die Gewährleistung einer guten flächendeckenden me-

dizinischen Versorgung und zur Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder entwickelt. (C)

Allerdings konnten nicht alle Vorstellungen verwirklicht werden. Sachsen hätte es sich gewünscht, dass der Gesetzgeber mit Blick auf die Versorgungsrealität in strukturschwachen Gebieten für die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) weniger einschränkende Regelungen vorgesehen hätte. Ländliche Regionen konnten von der bisherigen offenen Regelung, für deren Beibehaltung sich Sachsen einsetzt, profitieren. Zu beobachten sein wird, ob und inwieweit diese Einschränkung der erhofften Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung insbesondere in schwach besiedelten Gebieten entgegenwirkt.

Auch der Vorschlag, Geriatrische Institutsambulanzen als Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung einzurichten und zuzulassen, ist nicht umgesetzt worden. Dieser Vorschlag sollte das unübersehbar wachsende Erfordernis einer adäquaten Versorgung bei geriatrischer Multimorbidität aufgreifen. In Analogie zu der bestehenden Regelung für die Psychiatrischen Institutsambulanzen (§ 118 SGB V) sollen Geriatrische Institutsambulanzen etabliert werden, um diesen dringenden Behandlungsbedarf auf ambulante Wege zu decken. Auch hier wird die Entwicklung sehr genau zu beobachten und der Vorschlag erneut einzubringen sein.

Die Bundesregierung wird gebeten, zur Qualitätssicherung in den Krankenhäusern den Sparbeitrag im Jahr 2012 zu überprüfen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen verzichten auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses, um das Gesetzgebungsverfahren nicht zu verzögern. Die deutliche Kritik am Gesetz ist in der Empfehlungsdruksache 785/1/11 formuliert, die auf einem Mehr-Länder-Antrag beruht.

Das **Versorgungsstrukturgesetz** wird die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum nicht verbessern, sondern die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung insbesondere im hausärztlichen Bereich erschweren.

Hierzu trägt auch die vom Deutschen Bundestag mit dem Versorgungsstrukturgesetz beschlossene Streichung des § 87 Absatz 9 SGB V bei, mit dem der Bewertungsausschuss nach aktuellem Gesetzesstand verpflichtet wurde, ein Konzept für eine schrittweise Konvergenz der ärztlichen Vergütungen zu entwickeln und der Bundesregierung für die Beratung im Deutschen Bundestag vorzulegen.

(D)

(A) Diesem Auftrag ist die Selbstverwaltung innerhalb der ihr gesetzten Frist nicht nachgekommen, ohne dass die Bundesregierung tätig geworden ist. Die Bundesregierung hätte den Erweiterten Bewertungsausschuss als Schiedsstelle anrufen oder gegebenenfalls zum Mittel der Ersatzvornahme greifen können bzw. müssen.

Stattdessen hat sie in ihrem Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, die Gesetzesnorm aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch zu streichen. Sie hat damit das Ignorieren eines gesetzlich normierten Auftrages durch den Bewertungsausschuss nicht nur toleriert, sondern sogar vorgeschlagen, dieses Ignorieren im Nachhinein billigend in Kauf zu nehmen.

Bedauerlicherweise ist der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU/CSU und FDP diesem Vorschlag gefolgt. Dies hat weitreichende Konsequenzen.

Der bereits beschlossene Weg in die Konvergenz der ärztlichen Vergütungen wird auf Beschluss des Bundestages abgebrochen und die finanzielle Schlechterstellung der Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen gegenüber der Ärzteschaft in anderen Ländern dauerhaft festgeschrieben. Eine solche Schlechterstellung ist nicht zu rechtfertigen. Ihr Fortdauern mindert die Attraktivität der Niederlassung in den genannten Ländern und erschwert unter anderem die Nach- bzw. Wiederbesetzung von dort frei werdenden Arztsitzen.

(B) Dies ist umso unverständlicher, als die Bundesregierung in der Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2011 ausdrücklich auf negative Folgen für die Patientenversorgung hingewiesen hat, wenn Ärztinnen und Ärzte nicht auf eine leistungsgerechte Vergütung vertrauen können. Genau diese Situation tritt nun in den genannten sieben Ländern ein. Die Ärzteschaft dort muss auf die Aussicht einer im Bundesvergleich leistungsgerechten Vergütung endgültig verzichten.

Durch die Streichung von § 87 Absatz 9 SGB V wird darüber hinaus das Vertrauen der Ärzteschaft in die Verlässlichkeit des Bundesgesetzgebers weiter erschüttert. Die Ärzteschaft in den genannten Ländern hat darauf vertraut, dass die Bundesregierung alles tun wird, um das Einhalten von Vorschriften des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewährleisten.

Anlage 5

Umdruck Nr. 11/2011

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 891. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes** und zur Änderung des **Unterlassungsklagengesetzes** (Drucksache 745/11)

Punkt 7

Gesetz über die Statistik der Überschuldung privater Personen (**Überschuldungsstatistikgesetz – ÜSchuldStatG**) (Drucksache 746/11)

Punkt 11

Gesetz zur **Wiedergewährung der Sonderzahlung** (Drucksache 787/11)

Punkt 13

Gesetz zur Aufhebung von Sperrregelungen bei der **Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen** (Drucksache 788/11, zu Drucksache 788/11)

Punkt 14

Zweites Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 789/11)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes** (Drucksache 783/11, zu Drucksache 783/11)

Punkt 12

Gesetz zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der **Zivilprozessordnung**, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der **Abgabenordnung** (Drucksache 747/11)

Punkt 15

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Februar 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich Spanien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 748/11)

Punkt 16

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. Juni 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerrat der Republik Albanien** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 749/11)

(C)

(D)

(A)

III.

Die Entschließung zu fassen:**Punkt 22**

Entschließung des Bundesrates „Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** – Sprache gestaltet das Denken“ (Drucksache 764/11)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln**, des Gesetzes über **Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 700/11)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Oktober 2011 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung über den **Sitz der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung** (Drucksache 701/11)

(B)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**Punkt 30**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die **Zukunft des Solidaritätsfonds** der Europäischen Union (Drucksache 615/11, Drucksache 615/1/11)

Punkt 33

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Sicherheit von Offshore-Aktivitäten** zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas (Drucksache 713/11, zu Drucksache 713/11, Drucksache 713/1/11)

(C)

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Märkte für Finanzinstrumente** und zur Änderung der Verordnung (EMIR) über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Drucksache 645/11, zu Drucksache 645/11, Drucksache 645/1/11)

Punkt 35

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Insider-Geschäfte und Marktmanipulation** (Marktmissbrauch) (Drucksache 647/11, zu Drucksache 647/11, Drucksache 647/1/11)

Punkt 38

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm „Gesundheit für Wachstum“, das dritte mehrjährige **EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit**, für den Zeitraum 2014–2020 (Drucksache 724/11, zu Drucksache 724/11, Drucksache 724/1/11)

Punkt 41

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** im Binnenmarkt und in Drittländern (Drucksache 648/11, zu Drucksache 648/11, Drucksache 648/1/11)

(D)

Punkt 43

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die **Methode zur Erstellung von EU-Statistiken**: eine Vision für das nächste Jahrzehnt (Drucksache 706/09, Drucksache 769/11)

Punkt 44

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 702/11, Drucksache 702/1/11)

Punkt 46

Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (**Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung – MitÜbermitV**) (Drucksache 472/11, Drucksache 472/1/11)

Punkt 49

Neunte Verordnung zur **Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 705/11, Drucksache 705/1/11)

Punkt 51

Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) (Drucksache 707/11, Drucksache 707/1/11)

- (A) **Punkt 56**
 Siebte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 703/11, Drucksache 703/1/11)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 48

Achtundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 654/11)

Punkt 52

Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmensdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (**Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung** – VUDat-DV) (Drucksache 708/11)

Punkt 53

Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** und den **Kabotageverkehr** (GüKGrKabotageV) (Drucksache 710/11)

Punkt 54

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Staatlichen Zeichenakademie Hanau mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 711/11)

(B)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 55

Dritte Verordnung zur Änderung der **Zulassungskostenverordnung** (Drucksache 712/11, Drucksache 712/1/11)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 58

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 750/11, Drucksache 750/1/11)

Punkt 64

Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 815/11)

Punkt 67

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 777/11)

(C)

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache unter A bezeichnet ist, von einer Stellungnahme abzusehen, und zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache unter B bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 59

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 742/11)

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
 (Hessen)

zu **Punkt 20** der Tagesordnung

(D)

Die Einführung eines subjektiven Anspruchs auf ein Guthabenkonto mit Basisfunktion wird in der Sache begrüßt.

Vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs sollte jedoch der für Dezember 2011 angekündigte Bericht der Bundesregierung zum „Girokonto für jedermann“ abgewartet werden. Gesetzliche Regelungen sollten die dort gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen.

Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, Pfändungsschutzkonten einzurichten. Gesonderte Entgelte hierfür sind deshalb unzulässig. Soweit diese trotzdem erhoben werden, ist von Anfangsproblemen der erst 2010 in Kraft getretenen Regelungen zum Pfändungsschutzkonto auszugehen, die noch abzustellen sind.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
 (Bayern)

zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Sonderregelungen zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld (KUG) haben es den Unternehmen in

(A) der Finanz- und Wirtschaftskrise ermöglicht, ihre Beschäftigten zu halten. Das **konjunkturelle Kurzarbeitergeld** hat damit dazu beigetragen, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland diese Wirtschaftskrise deutlich besser überstanden hat als in den meisten anderen europäischen Mitgliedstaaten. Dank seiner beschäftigungssichernden Wirkung konnte die deutsche Wirtschaft nach der Krise sofort wieder voll durchstarten.

Als Folge davon nahmen die Kurzarbeiterzahlen stetig ab: Nach den aktuellsten Zahlen von April 2011 arbeiteten 92 % weniger Menschen kurz als zum Höhepunkt im Mai 2009. Im August 2011 ist nach Hochrechnungen die Zahl der Kurzarbeiter sogar auf etwa 4 % des damaligen Höchststandes gesunken. Sonderregelungen müssen besonderen Situationen vorbehalten bleiben. Eine Weiterführung der Sonderregelungen über den 31. Dezember 2011 ist daher nicht notwendig.

Sobald die wirtschaftliche Lage die Wiedereinführung der bewährten Regelungen erfordert, wird Bayern dieses Gesetzgebungsverfahren unterstützen. Die Bundesregierung und der Bundestag haben im Zuge des EFSF-Rettungsschirmes bewiesen, dass im Falle einer Krise schnelles Handeln des Gesetzgebers möglich ist. Dieses werden wir seitens des Freistaats Bayern auch unterstützen.

Anlage 8

(B)

Erklärung

von Minister **Andreas Storm**
(Saarland)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Sonderregelungen zum **konjunkturellen Kurzarbeitergeld** (KUG) haben es den Unternehmen in der Finanz- und Wirtschaftskrise ermöglicht, ihre Beschäftigten zu halten. Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld hat damit dazu beigetragen, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland die Wirtschaftskrise deutlich besser überstanden hat als die Arbeitsmärkte in den meisten anderen europäischen Mitgliedstaaten. Dank seiner beschäftigungssichernden Wirkung konnte sich die deutsche Wirtschaft nach der Krise schnell erholen.

Als Folge davon nahmen die Kurzarbeiterzahlen stetig ab: Nach den aktuellsten Zahlen von April 2011 arbeiteten 92 % weniger Menschen kurz als zum Höhepunkt im Mai 2009. Im August 2011 ist die Zahl der Kurzarbeiter nach Hochrechnungen sogar auf etwa 4 % des damaligen Höchststandes gesunken. Sonderregelungen sollten aber besonderen Situationen vorbehalten bleiben. So hat das Saarland in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 durch seine Initiative zur Ermöglichung des nahtlosen Übergangs in erneuten Bezug von Kurzarbeitergeld eine situationsangemessene Regelung für die Belange von Unternehmen und Beschäftigten kurzfristig angestoßen.

Sobald die wirtschaftliche Lage die Wiedereinführung der bewährten Regelungen erfordert, wird sich das Saarland erneut in diesem Sinne einsetzen und ein solches Gesetzgebungsverfahren unterstützen.

(C)

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Unter dem Titel „Eine Energiepolitik für Europa“ hat die EU erstmals im Jahr 2007, unter maßgeblicher Vermittlung der deutschen Ratspräsidentschaft, die Weichen für eine integrierte europäische Energie- und Klimapolitik gestellt. Die 20-20-20-Ziele für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie die angestrebte Vollendung des Binnenmarkts auch auf dem Energiesektor bis 2014 haben seitdem die europäische Energie- und Klimapolitik geprägt.

Ein Thema ist jedoch infolge einer schrecklichen Katastrophe auf die europäische Tagesordnung gekommen, das in den letzten Jahren nicht so stark im Fokus gestanden hat: Die Katastrophe in den Kernkraftwerken von Fukushima hat auf der Ebene der Europäischen Union zu einer neuen Debatte über die Sicherheit von Kernkraftwerken geführt, von denen aktuell in der EU immer noch 143 in Betrieb sind.

(D)

Mit 22 grenznahen Atomkraftwerken in Nachbarstaaten bringt es Deutschland nur begrenzte atomare Sicherheit, wenn allein die eigenen veralteten Meiler abgeschaltet werden. Atomare Verstrahlung macht nicht an den Grenzen halt. Deshalb muss die Europäische Union aktiv werden. Dies ist ein wichtiges Anliegen der deutschen Länder. Die Europaministrierkonferenz hat bereits auf ihrer Sitzung am 2./3. November 2011 darauf hingewiesen.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf ihrem Gipfel am 9. Dezember 2011 mit dem Zwischenbericht der EU-Kommission zu den derzeit laufenden Stresstests für Europas Atomkraftwerke befasst. Darin hat die Kommission festgestellt, dass es keine einheitlichen Standards in den Ländern gibt.

Das ist nicht nur beunruhigend, es ist auch erstaunlich. Denn seit 1958 gilt unverändert der **Euratom-Vertrag**, der in den Artikeln 30 bis 33 die Festlegung gemeinsamer Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen vorsieht. Grundnormen, so würde man erwarten, dürfen bei der atomaren Sicherheit auf keinen Fall unter dem höchsten möglichen Niveau liegen. Das dürfte spätestens seit Fukushima unstrittig sein.

Aber die Ausrichtung des Euratom-Vertrages ist eine andere. Unverändert seit 1958 verfolgen die Mitgliedstaaten der Euratom-Gemeinschaft laut Vertrag das Ziel der „Entwicklung einer mächtigen

(A) Kernindustrie“. Damit erfüllt er eindeutig nicht mehr die energiepolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit, in der es gilt, die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien voranzutreiben, um eine sichere und nachhaltige Energieversorgung ohne unbeherrschbare Risiken sicherzustellen.

Der Vertrag entspricht zum einen nicht mehr der inzwischen weiterentwickelten EU-Umweltpolitik mit ihren Grundsätzen der „Vorsorge und Vorbeugung“. Zum anderen ist er mit seinem rein intergouvernementalen Ansatz nicht mehr mit den in der EU inzwischen erreichten demokratischen Standards vereinbar. Deshalb ist er dringend änderungsbedürftig.

Wie vorab über den Entwurf der Energy Roadmap 2050 der EU-Kommission, also dem Fahrplan für die europäische Energiepolitik der nächsten Jahrzehnte, bekannt geworden ist, möchte die Kommission ungeachtet des beschleunigten deutschen Atomausstiegs die Kernenergie weiter als wichtigen Bestandteil in Europa festschreiben. Ja, sie macht sich sogar für den Neubau von Atomkraftwerken stark. Selbst eine finanzielle Förderung der Atomenergie in den Mitgliedstaaten, ähnlich dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in Deutschland, hält die Kommission offensichtlich für möglich.

Solch eine Renaissance der Atomkraft ist nicht in deutschem Interesse. Aufgabe muss es sein, ein zukunftsfähiges Energiekonzept mit dem Ziel einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung zu entwickeln. Diesbezüglich hat der Euratom-Vertrag, der einseitig und ohne zeitliches Ende die Nutzung der Atomenergie privilegiert, in der jetzigen Fassung keinen Sinn mehr.

(B) Vor diesem Hintergrund wird in dem vorliegenden Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz eine Überarbeitung des Vertrags zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft für notwendig erachtet. Wir möchten den Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Mai 2011 in Drucksache 276/11 aktualisieren, damit der Beschluss der EMK auch vom Bundesrat an die Bundesregierung herangetragen wird. Ich bitte hierfür um Unterstützung.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

I. Einführung

Die dramatischen Ereignisse in Fukushima haben uns allen auf schreckliche Weise vor Augen geführt, dass eine Energieversorgung, die auf Kernspaltung setzt, nicht zukunftsfähig ist. Ein „Weiter so“ kann es nach Fukushima auch in der europäischen Energiepolitik nicht geben.

(C) Als künftiges „Musterländle“ der Energiewende ist es Baden-Württemberg ein besonderes Anliegen, auch auf europäischer Ebene auf ein Umsteuern in der energiepolitischen Grundausrichtung hinzuwirken. Eine wichtige Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Revision des Euratom-Vertrags von 1958.

Mir ist wichtig, dass der Bundesrat hier ein deutliches Zeichen setzt. Sollte es uns nicht gelingen, dieses Fossil aus dem Atomzeitalter auf europäischer Ebene zu beseitigen, müssen wir zumindest alles daransetzen, dass der **Euratom-Vertrag** den heutigen Anforderungen an die Sicherheit angepasst wird und eine bessere demokratische Legitimation erfährt.

Meine Vorrednerin hat die wesentlichen Eckpunkte der Ihnen vorliegenden Entschließung zur Revision des Euratom-Vertrages umfassend erläutert. Lassen Sie mich daher nur kurz Folgendes ergänzen:

II. Wir brauchen eine europäische Energiewende, die zentral auf erneuerbare Energien setzt

Ich bin der festen Überzeugung, dass der deutsche Atomausstieg auch die Chance eröffnet, auf europäischer Ebene die Energiewende einzuläuten. Genauso wie in Deutschland wird es eine nachhaltige EU-Energiepolitik, die ihren Namen verdient, ohne entscheidende Rolle der erneuerbaren Energien nicht geben. Es ist wichtig, dazu die in Deutschland gesammelten Erfahrungen in den europäischen Diskussionsprozess einzubringen.

(D) Leider hat die Kommission gestern bei der Vorstellung ihres Energiefahrplans bis 2050 den Beitrag der erneuerbaren Energien kleingeredet: Sie geht von einem maximalen Beitrag der erneuerbaren Energien von nur 30 % bis zum Jahre 2030 aus. Sie unterschätzt damit das große Potenzial dieser Technologien. Dabei ist die nahezu vollständige Umstellung auf 100 % erneuerbarer Energien bis 2050 möglich, sofern die notwendigen Weichenstellungen jetzt vorgenommen werden.

Auch setzt die Kommission bei den erneuerbaren Energien allzu sehr auf zentrale Versorgungsstrukturen. So sehe ich mit Sorge ihre Vorbehalte gegen die Förderung der Solarenergie in Deutschland, verbunden mit einem Plädoyer für eine Europäisierung der Gewinnung von Energie durch Sonne und Wind. Ich denke, eine Zentralisierung der europäischen Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien wäre der falsche Weg. Vielmehr sollte der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien nicht unterschätzt werden.

Es geht nicht nur darum, Energie am Ort des tatsächlichen Verbrauchs zu produzieren und damit auch die Anforderungen an den Leitungsausbau zu minimieren. Es geht auch darum, die mit der Entwicklung und dem Einsatz der Technologien verbundene Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Land zu halten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer umfassenden Strategie der EU, um die Potenziale für einen nahezu vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien im Stromsektor voll nutzen zu können. Hier muss die Kommission vorangehen. Die bisherigen Ansätze im EU-Forschungssektor sind zu kleinteilig, um erneuerbaren Energien europaweit zum Durchbruch zu verhelfen.

(A) Dazu ein Vergleich der Dimensionen: Die erneuerbaren Energien decken in der Zwischenzeit zwar bereits über 13 % der Weltenergienachfrage, doch sie erhalten nur einen winzigen Bruchteil der öffentlichen Forschungsmittel. Nach Erhebungen der OECD wurden in den letzten 60 Jahren weit über 90 % aller öffentlichen Forschungsmittel in Kernspaltung und Kernfusion investiert, obwohl die Kernspaltung gerade einmal 2 % der weltweiten Energienachfrage deckt. Statt europäische Forschungsmittel weiterhin in die Kernenergie zu stecken, wie es die EU-Kommission bei der Vorstellung ihres Energiefahrplans 2050 in Brüssel gestern nochmals vorgeschlagen hat, sollte sich die Forschungsförderung im Energiebereich entscheidend auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentrieren.

Vor diesem Hintergrund spreche ich mich nachdrücklich dafür aus, beim Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 und dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizon 2020“) der Förderung erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz größtmöglichen Stellenwert beizumessen. Wir erhalten damit ein solides Fundament für eine zukunftsfähige europäische Energiepolitik. Darüber hinaus sollte innerhalb des EU-Rahmens eine verbindliche Strategie für die EU-weite Förderung und Stärkung erneuerbarer Energien zeitnah erarbeitet werden.

Die ehemalige EU-Kommissarin Michaela Schreyer hat hierfür den Begriff einer „Europäischen Gemeinschaft für Erneuerbare Energie“ geprägt. Wichtig ist mir dabei die Feststellung, dass es nicht um die Schaffung neuer Institutionen und Gremien gehen kann. Vielmehr wollen wir die Voraussetzungen schaffen, um möglichst rasch einen europäischen Binnenmarkt für erneuerbare Energien verwirklichen zu können.

III. Schluss

Wir sind uns bewusst, dass der enorme Strukturwandel, der für die Energiewende notwendig ist, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa erhebliche Anstrengungen erfordern wird. Aber klar muss auch sein: Wenn die EU ihre Ziele bei Energieversorgungssicherheit und Klimaschutz erreichen möchte, ist das nur durch eine rasche Wende hin zu hoher Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu erreichen. Vor diesem Hintergrund haben Baden-Württemberg und Bremen die Initiative ergriffen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Malu Dreyer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz verschließt sich der Einrichtung eines zentralen Bundesträgers für die **landwirtschaftliche Sozialversicherung** nicht.

(C) Rheinland-Pfalz geht jedoch davon aus, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren im Sinne einer versichertennahen Organisationsform weiterhin ein den landwirtschaftlichen Strukturen angemessener Standort der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit entsprechender Personalausstattung in Rheinland-Pfalz erhalten bleibt.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf wird als problematisch angesehen. Die Auswertung der Modellrechnung zeigt, dass die Anhebung der Höchstbeträge weitere erhebliche finanzielle Verwerfungen zu Lasten insbesondere strukturschwacher Gemeinden zur Folge hätte. Die daraus resultierenden Distributionseffekte wären für strukturschwache Gemeinden weniger belastend, wenn die bisherigen Höchstbeträge (bei bereits erfolgter Aktualisierung der Verteilungsschlüssel) beibehalten würden.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

I. Einführung

Seit Monaten hält uns die Euro-Krise in Atem. Die bisherigen Maßnahmen haben die Finanzmärkte nur kurzfristig beruhigen können. Die Bürgerinnen und Bürger sind immer mehr verunsichert. Dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise auf Grund der extremen Kurzfristigkeit nicht ausreichend in den nationalen Parlamenten und im Europaparlament behandelt werden konnten, hat diesen Effekt weiter befördert. Wir haben zuletzt im Bundesrat zu dem hochkomplexen Regelwerk zur EFSF innerhalb eines Tages Beschluss fassen müssen. Notwendig ist daher vor allem eines: zukünftig mehr Transparenz und eine stärkere parlamentarische Mitwirkung.

II. Gipfelentscheidungen

Mit den Gipfelbeschlüssen vom vergangenen Freitag sind weitere wichtige Weichen hin zu mehr Europa gestellt: Einführung einer Schuldenbremse in jedem Staat; quasi-automatische Konsequenzen bei

(D)

- (A) Überschreitung der Defizitmarke von 3 %; vertragliche Verankerung, wie schnell Schulden abgebaut werden müssen; verschärfte Kontrolle von Defizitstaaten durch die EU-Kommission.

Natürlich muss den nationalen Parlamenten die Budgethoheit erhalten bleiben. Wer aber nicht gut wirtschaftet und die festgelegten Grenzen bei Verschuldung und Defizitkriterium überschreitet, muss in Kauf nehmen, dass er bestimmte Entscheidungen nicht mehr autonom treffen kann.

III. Nicht nur sparen

Klar ist, dass mit Sparprogrammen und Schuldenbremsen alleine das Problem nicht gelöst wird. Ich sage daher: Wer Konsolidierung nur mit Sparen erreichen will, verkennt, dass es auch einer wirtschaftlichen Perspektive bedarf. Den betroffenen Staaten müssen Wachstumschancen bleiben. Darin müssen wir sie mit einem nachhaltig wirksamen europäischen Wachstums- und Investitionsprogramm unterstützen. Diese Unterstützung muss sich an den zentralen Herausforderungen der Zukunft orientieren und zu qualitativem Wachstum führen. Wichtig sind Investitionen in Zukunftstechnologien, Bildung und Forschung, damit diese Staaten ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig steigern können. Leider hat der Gipfel dazu jeden Vorschlag vermissen lassen.

IV. Europa muss vorankommen

- (B) Beim Gipfel ist es nicht gelungen, alle Mitgliedstaaten mitzunehmen. Auch wenn wir kein Europa der zwei Geschwindigkeiten wollen, so ist es dennoch richtig, nun mit denen voranzugehen, die zu mehr Europa bereit sind. Wer jetzt nicht mutig und vor allem schnell vorangeht, riskiert, Europa in eine noch stärkere Krise zu stürzen. Dabei bin ich mir bewusst, dass dies eine Gratwanderung ist. Wir müssen aufpassen, dass dieser Weg nicht zu einer Spaltung Europas führt.

V. Regulierung der Finanzmärkte

Wir halten unabhängig vom Gipfel weitere Maßnahmen für erforderlich. Zentrale Aufgabe bleibt die Regulierung der Finanzmärkte in der EU. Hier müssen angesichts der Schlüsselrolle der Finanzmärkte für die Verschärfung der Krise dringend effektive Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Bereich gibt es immer noch zu viele offene Baustellen, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Wir fordern daher die Einführung einer EU-Finanztransaktionssteuer, die strikte Regulierung hochspekulativer Produkte und eine strenge Aufsicht über die Ratingagenturen. Zu allen drei Bereichen hat die EU-Kommission Vorschläge gemacht, die nun schnell beschlossen und umgesetzt werden müssen. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Regulierung der Ratingagenturen ist ein wichtiger Schritt. Langfristig sollte aus unserer Sicht aber auch die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur verfolgt werden.

VI. Schuldentilgungsfonds

(C) Neben diesen Maßnahmen bedarf es auch eines Instruments, das die enorm hohen Staatsschulden und Defizite wieder auf ein Normalmaß zurückführt. Hierzu gibt es verschiedene Überlegungen.

Der Vorschlag des Sachverständigenrates, einen Schuldentilgungsfonds einzurichten, ist nach meiner Ansicht eine gute Idee. Für die Schuldentilgung könnte auch ein Teil des Aufkommens aus der Finanztransaktionssteuer, die in den Mitgliedstaaten erhoben wird, verwendet werden.

VII. Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Ein ganz wichtiger Punkt im Hinblick auf die Gipfelentscheidungen ist die Frage, wie die Parlamente, hier vor allem der Bundesrat, eingebunden werden. Die auf dem Gipfel beschlossenen Änderungen müssen außerhalb der EU-Verträge in einem zwischenstaatlichen Vertrag geregelt werden.

Hier stellt sich die Frage, wie die Mitwirkung des Bundesrates, die bei einer „normalen“ Vertragsänderung nach Artikel 23 des Grundgesetzes erfolgen würde, bei dieser Konstruktion gesichert wird. Aus meiner Sicht müssen hier die gleichen Mechanismen gelten wie bei einer Änderung der EU-Verträge.

Das heißt erstens, dass die Aushandlung des Vertrags gemäß den Vorschriften zu Konventen und Regierungskonferenzen erfolgen muss.

Das heißt zweitens, dass in allen Fällen der Anwendung des zwischenstaatlichen Vertrags Artikel 23 des Grundgesetzes gelten muss.

(D) Die Bundesregierung hat in den bisherigen Verhandlungen, etwa zur Beteiligung bei der EFSF, die Behauptung, es handle sich um keinen Anwendungsfall des Artikels 23 des Grundgesetzes, immer wie ein Mantra vor sich hergetragen.

Ich will deshalb an dieser Stelle schon einmal deutlich werden. Auch wenn es aus rechtstechnischen Gründen im Moment nicht anders geht als außerhalb des EU-Vertrags, darf das nicht dazu führen, dass die Rechte von Bundestag und Bundesrat, aber auch des Europäischen Parlaments untergraben werden. Denn es macht für das Demokratie- und das Bundesstaatsprinzip in der Wirkung und der Betroffenheit keinen Unterschied, ob Maßnahmen im Rahmen des EU-Vertrags mit 27 Mitgliedstaaten erfolgen oder auf intergouvernementalem Weg mit voraussichtlich 26 Mitgliedstaaten.

VIII. Schluss

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass das Haus Europa noch lange nicht so geordnet ist, dass es vor Wind und Wetter geschützt ist und den Stürmen der Finanzmärkte dauerhaft trotzen kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt, nachdem grundlegende Weichenstellungen auf dem EU-Gipfel erfolgt sind, nicht schweigen. Es versteht sich von selbst, dass die Bewertung der Gipfelergebnisse vom 8. Dezember 2011 nicht erst im nächsten Bundesratsplenum 2012 erfolgen kann. Ich möchte daher dafür werben, sowohl

- (A) dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung als auch dem Antrag selbst zuzustimmen.

Der Bundesrat muss es jetzt und heute als Recht und Pflicht verstehen mitzuhelfen, das Haus Europa wetterfest zu machen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mehrfach habe ich mich im zurückliegenden Jahr vor dem Bundesratsplenum zu dem zentralen politischen europäischen Thema, der Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise mit all ihren Facetten, geäußert. Heute veranlassen mich die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 8./9. Dezember dazu, einige wichtige Standpunkte zu den von den Staats- und Regierungschefs unternommenen Lösungsversuchen zu formulieren.

Die Beschlüsse des EU-Gipfels zeigen, dass Europa auf dem richtigen Weg ist. Zunächst bin ich sehr erfreut und dankbar dafür, dass es der Bundesregierung gelungen ist, die anderen Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, das Prinzip Haushaltsdisziplin vor gemeinsame Haftung zu setzen. Es ist ein Zeichen der Entschlossenheit und der Tatkraft, dass sich die Euro-Länder und viele andere Mitgliedstaaten zu einer echten Stabilitätsunion zusammenfinden werden. Es ist richtig, dass es nun endlich zu automatischen Sanktionen kommt und die Partner eine Schuldenbremse in ihren Verfassungen festschreiben werden. Die Vorschläge der Bundesregierung, eine Schuldenbremse für die nationalen Haushalte und automatische und harte Sanktionen bei Defizitsündern einzuführen, können damit nun endlich umgesetzt werden.

Ich bin froh darüber, dass sich alle 17 Mitglieder der Euro-Zone und – wie es aussieht – neun weitere Mitgliedstaaten auf eine gangbare Lösung einigen konnten und nun bereit sind, ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik stärker zu koordinieren und dies vertraglich festzuschreiben. Sehr bedauerlich ist es, dass die Briten diesen Weg nicht mit uns gemeinsam gehen wollen und es nicht zu einer Einigung aller Mitgliedstaaten gekommen ist. Eine Änderung der EU-Verträge wäre die rechtlich saubere und bessere Lösung gewesen.

Für die selbstgewählte Isolierung Großbritanniens habe ich kein Verständnis; denn damit stellen sich unsere Nachbarn selber ins Abseits. Wenn jetzt die 26 anderen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwirklichung einer Fiskalunion voranschreiten, ist dies der richtige Weg. Aber es darf sich langfristig kein Riss durch die Europäische Union auftun, und es

darf keine Mitgliedstaaten zweiter Klasse geben. Alle Mitgliedstaaten tragen zudem Verantwortung dafür, dass sich der Einfluss Europas in der globalisierten Welt angesichts des Mangels an Einigkeit in den entscheidenden Fragen, die Europa vorangebracht haben, nicht verringert.

Ich hoffe, dass sich auch in Großbritannien noch ein Richtungswechsel einstellt. Wenn man die dort jetzt geführte innerstaatliche Debatte beobachtet, werden erhebliche Zweifel daran sichtbar, ob das britische „no“ von Premierminister Cameron den europapolitischen Interessen seines Landes nicht eher einen Bärendienst erwiesen hat. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten dürfen jetzt nicht die Tür zuschlagen, sondern müssen sie in der Hoffnung auf eine britische Kehrtwende weit geöffnet halten.

In Bezug auf die konkreten Gipfelergebnisse begrüße ich den Vorschlag, Mittel aus der vorläufigen EFSF und dem dauerhaft einzurichtenden ESM zu kombinieren, um das Finanzvolumen zu erhöhen. Ich bin sehr zufrieden darüber, dass der ESM keine Banklizenz bekommen und damit auch künftig keine Kredite von der Europäischen Zentralbank erhalten wird. Allerdings hätten wir uns eine stärkere Beteiligung der privaten Gläubiger gewünscht. Besonders erfreulich ist es, dass die von der Hessischen Landesregierung abgelehnten Euro-Bonds vorerst vom Tisch sind. Die Vergemeinschaftung von Schulden ist kein taugliches Instrument für eine Fiskal- oder Stabilitätsunion, sondern der sichere Schritt in eine Transferunion, die wir nicht wollen.

Es ist wichtig und richtig, dass die Länder weiterhin an der Forderung festhalten, über den Bundesrat an den Entscheidungen über die Maßnahmen zur Stabilisierung der Euro-Zone beteiligt zu werden. Das gilt auch für die jetzt anstehenden Vertragsverhandlungen der 26 Mitgliedstaaten. Für die Mitgestaltungsrechte der nationalen Parlamente kann es keinen Unterschied machen, ob Maßnahmen im Rahmen des EU-Vertrags mit 27 Mitgliedstaaten erfolgen oder auf intergouvernementalem Weg mit 26.

Die bis dato vertretene Auffassung, dass es sich bei den Maßnahmen der EFSF und des ESM nicht um Angelegenheiten der Europäischen Union handelt, wird sich nicht länger aufrechterhalten lassen. Ohne dem bevorstehenden Richterspruch aus Karlsruhe vorgehen zu wollen, gehe ich doch davon aus, dass das BVerfG bei der Entscheidung über die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhobene Organklage die Einschlägigkeit von Artikel 23 des Grundgesetzes bejahen wird. Aus meiner Sicht müssen die Länder daher weiterhin auf eine gesetzliche Regelung umfassender Informations- und Beteiligungsrechte beim ESM pochen. Die Argumentation der Bundesregierung, ein völkerrechtlicher Vertrag zur Euro-Rettung wie der ESM sei keine „Angelegenheit der EU“, und damit seien die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat aus Artikel 23 des Grundgesetzes nicht anwendbar, wird geradezu absurd, wenn man sie auf den nun angedachten Vertrag zur Fiskalunion überträgt.

(A) Dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag kann die Hessische Landesregierung nicht in allen Punkten zustimmen:

Zum einen vermissen wir bei der vorgebrachten Forderung nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer die Bedingung, dass diese nur im Falle einer europaweiten Geltung sinnvoll und zu begrüßen ist. Ein Alleingang in der Euro-Zone ist problematisch, weil dies zu einer nicht gewollten Verlagerung von Finanztransaktionen führen würde.

Wir halten es zum anderen für wenig hilfreich, die Kritik an einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen als soziale Unruhen zu titulieren. Es ist unzweifelhaft eine bittere Pille, die einige Länder derzeit schlucken müssen. Aber es stellt für die Probleme, denen sich die Länder derzeit gegenübersehen, die einzige wirklich hilfreiche Medizin dar.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Katrin Altpeter und zugleich im Namen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(B) Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen lehnen die in der Verordnung vorgesehene Absenkung der **Beitragssätze in der** allgemeinen und knappschaftlichen **Rentenversicherung** ab.

Sie fordern die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Höchstnachhaltigkeitsrücklage erhöht wird. Damit soll sichergestellt werden, dass der Finanzbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung gedeckt werden kann, ohne den Beitragssatz in absehbarer Zukunft über das heutige Niveau hinaus anheben zu müssen.

So ergibt sich mittelfristig ein steigender Finanzbedarf einerseits aus den notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut, z. B. durch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, sowie zur bedarfsgerechten Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe („Reha vor Rente“).

Andererseits gibt es Hinweise, dass die Schätzung der Beitragseinnahmen durch die Bundesregierung zu optimistisch ist.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führte in Deutschland Ende 2008 und 2009 zur tiefsten Rezession der Nachkriegszeit. Trotz einer Erholung seit 2010 werden die Folgen für die Wirtschaft auf Jahre hinaus spürbar sein. Die von der Bundesregierung für die Beitragssatzsenkung zugrunde gelegten Wirtschaftsannahmen sind angesichts der in den letzten Monaten von den Wirtschaftsinstituten und der Euro-

päischen Union mehrfach nach unten korrigierten Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2012 als sehr unsicher zu bewerten. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem aktuellen Gutachten vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum ausdrücklich auf Unsicherheiten seiner Prognose hingewiesen. Daher bestehen Bedenken, ob mit dem beabsichtigten Beitragssatz für das Jahr 2012 sichergestellt ist, dass die prognostizierten Einnahmen erzielt werden können.

Die Absenkung der Beitragssätze in der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung ist auch deshalb verfehlt, weil die Bundesregierung im Rahmen ihres sogenannten Regierungsdialogs Rente längst fällige Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente angekündigt hat. Das mit den Verbesserungen langfristig um ca. 5 % höhere Niveau der Erwerbsminderungsrenten reicht allerdings nicht aus, um bei Beziehern dieser Leistungen nachhaltig Altersarmut zu vermeiden. Darüber hinaus sind noch weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Armutsfestigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig. Jedenfalls werden Verbesserungen ansteigend zu Mehrausgaben führen, deren Höhe von der Qualität der Verbesserungen abhängt.

Hinzu kommt, dass das jährliche Budget für die Leistungen zur Teilhabe dringend entsprechend dem tatsächlichen Bedarf angehoben werden muss. Auf den einstimmigen Beschluss des Bundesrates hierzu vom 23. September 2011 wird hingewiesen (Drs. 384/11).

Der Verzicht auf die Beitragssatzsenkung würde zu Mehreinnahmen der Rentenversicherung in Höhe von ca. 3,3 Milliarden Euro (davon 1,3 Milliarden Euro Arbeitgeberbeiträge und 0,7 Milliarden Euro Bundeszuschuss) führen. Demgegenüber hätte die geplante Beitragssatzsenkung bei einem Beschäftigten mit Durchschnittsverdienst eine Entlastung von lediglich 3,75 Euro monatlich zur Folge.

Ein Verzicht auf die Beitragssatzsenkung würde demgegenüber die derzeit bestehenden Spielräume nutzen, um die finanzielle Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu sichern.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz legt zur heutigen Sitzung einen Entschließungsantrag zur **Kennzeichnung der Herkunft von Eiern in verarbeiteten Produkten** vor.

Der Frischei-Verkauf zeigt: Die Konsumentinnen und Konsumenten lehnen Eier aus Käfighaltungen mehrheitlich ab. Dank der Verpflichtung zur Kenn-

(A) zeichnung der Haltungsform auf Konsumeiern können die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kaufentscheidung zu Gunsten einer tiergerechteren Haltung treffen.

Aber Eier aus Käfighaltung sind nach wie vor im Handel und werden z. B. in Nudeln oder Backwaren verarbeitet. Während die Kennzeichnung der Konsumeiern eine klare Kaufentscheidung zu Gunsten einer tiergerechteren Haltung gestattet, haben Verbraucherinnen und Verbraucher diese Wahl bei eihaltigen Lebensmitteln nicht. Die Herkunft der Eier muss nicht kenntlich gemacht werden.

Wir müssen den Verbraucherinnen und Verbrauchern daher die Möglichkeit eröffnen, sich beim Lebensmittelkauf gegen tierschutzwidrige Haltungsformen zu entscheiden. Die Transparenz hat bereits dazu geführt, dass seit 2007 die tierschutzwidrigen Käfigeier mit der „3“ vom Handel – auf Druck der Verbraucherinnen und Verbraucher – inzwischen nahezu ausgelistet wurden.

Die Lebensmittelhersteller können den Kostenvorteil der Verarbeitung von Käfigeiern nutzen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben aber ein berechtigtes Interesse, auch bei Nudeln oder Backwaren zu erfahren, aus welcher Haltungsform die verwendeten Eier bzw. Eiprodukte stammen. Einige Produzenten kommen diesem Wunsch bereits entgegen und verarbeiten Eier bzw. Eiprodukte aus Bio-, Boden- oder Freilandhaltung. Teilweise wird dies auf der Ware explizit deklariert. In Deutschland haben schon viele Legehennenhalter von der Käfighaltung auf die Bio-, Boden- oder Freilandhaltung umgestellt.

(B) EU-weit ergibt sich ein wesentlich unschöneres Bild. Viele Länder haben noch nicht einmal EU-Recht umgesetzt, das ab dem 1. Januar 2012 die Haltung von Legehennen in konventionellen – nicht ausgestalteten – Batteriekäfigen verbietet.

Auf der Grundlage von Schätzungen wird die EU-rechtliche Vorgabe möglicherweise bei bis zu 50 Millionen Legehennen in der EU nicht erfüllt. Statt Sanktionen und Handelssperren auszusprechen, will die EU jetzt Eier mit Herkunft aus tierschutzwidrigen Haltungsformen befristet tolerieren und verweist selbst darauf, dass hierfür keine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Wenn in diesem Punkt schon keine Handelsbarrieren seitens der Mitgliedstaaten aufgebaut werden dürfen, sollten wir wenigstens dem Verbraucher die Möglichkeit geben, sich gegen solche tierschutzwidrigen Unregelmäßigkeiten zu wehren.

Deshalb ist die Haltungsform nicht nur bei der Verwendung von Eiern aus Deutschland, sondern auch aus anderen Ländern kenntlich zu machen. Obwohl abschließende Zahlen nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass Nahrungsmittelproduzenten überwiegend die preiswertere Käfigware verarbeiten. Dabei wird ein Teil der Ware – wegen des Kostenvorteils – auch aus Ländern stammen, in denen die geringeren EU-Standards für die Käfighaltung gelten.

Wir brauchen daher eine aussagekräftige Kennzeichnung der Haltungsform der Legehennen auf allen Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet wurden.

(C) Das zu erwartende Konsumverhalten wird ein erheblicher Anreiz zur Umstellung auf tiergerechtere Haltungsformen sein.

Die Kennzeichnungspflicht der Haltungsform von Legehennen auf eihaltigen Lebensmitteln stellt einen ersten wichtigen Schritt in Richtung auf die Kennzeichnung von Tierschutzstandards bei Lebensmitteln dar. Weitere Schritte müssen folgen, damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft bei der Kaufentscheidung zu Gunsten von tiergerechteren Haltungsformen entscheiden können.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung entsprechend zu ändern und sich für eine EU-rechtliche Kennzeichnungspflicht einzusetzen. Tierschutzgerechtere Haltungsverfahren sollen auch in anderen EU-Ländern durchgesetzt werden. Handel und Wettbewerb dürfen nicht zu Lasten des Tierschutzes gehen.

Der Antrag trägt auch eventuellen Bedenken der Bundesregierung Rechnung, dass die EU-Verordnung Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel einer Änderung der nationalen Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung entgegenstehen könnte.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und hoffe, dass wir in einer der nächsten Sitzungen aus diesem Haus ein Signal für eine tierschutzgerechtere Produktion von Lebensmitteln aussenden können.

(D) Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Antrages in den weiteren Beratungen.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Andreas Scheuer**
(BMVBS)

zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Die Bundesregierung sagt zu, eine Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** in den Bundesrat einzubringen, mit der erreicht wird, dass die Alt-kennzeichen auf Wunsch der Länder wieder gültig gemacht werden können. Zugleich erfolgt eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die gewährleistet, dass die Zulassungsbehörde dann auch mehrere Unterscheidungszeichen ausgeben kann. Die Verordnungsinitiative wird umgehend vorbereitet und die Verabschiedung der Verordnung noch im Frühjahr 2012 angestrebt. Hierzu hat das BMVBS die Länder zur Erörterung der Einzelheiten zu einer Sondersitzung des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses eingeladen. Hierbei werden insbesondere die Änderungswünsche der Länder Berücksichtigung finden, die diese nicht mehr in Form eines Änderungsantrages in der Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2011 einbringen konnten.

